

Tätigkeitsbericht

2014 / 2015



Dr. rer. nat. Roland Mohr

VIK-Vorsitzender



Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Witschke

Stellvertretender VIK-Vorsitzender und
Schatzmeister

*Vorsitzender der Geschäftsführung,
DB Energie GmbH, Frankfurt am Main*



Dr. Günter Hilken

Stellvertretender VIK-Vorsitzender

*Vorsitzender der Geschäftsführung,
Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer erwartet hatte, dass sich die energiepolitischen Diskussionen nach der Debatte um die Novellierung des EEG im vergangenen Jahr etwas legen würden, wurde eines Besseren belehrt. Seit über einem Jahr dominiert das Strommarktdesign Kongresse und Podien zur Zukunft der Energiewende. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte den Prozess mit der Veröffentlichung des Grünbuchs im Herbst 2014 angestoßen. Mittlerweile sind daraus der Entwurf eines Strommarktgesetzes sowie der einer Kapazitätsreserveverordnung geworden, bis zu deren Verabschiedung noch mehrere weitere Monate ins Land ziehen dürften.

Die Politik macht es sich zu Recht nicht einfach, eine Entscheidung herbeizuführen. Weder in der Frage der zukünftigen Vorhaltung von Reservekapazitäten zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit noch bei klimapolitischen Gesichtspunkten, kann man von Einigkeit unter den beteiligten Akteuren sprechen. Zwar hat die Bundesregierung mit ihren energiepolitischen Eckpunkten im Sommer eine Grundsatzentscheidung, u.a. gegen die Einführung eines gesonderten Kapazitätsmarktes und gegen den geplanten Klimabeitrag für konventionelle Kraftwerke, getroffen. Aus Sicht energiesensitiver Industrien und Gewerbe fällt es jedoch schwer, angesichts der vorherrschenden energiepolitischen Unsicherheit und des fehlenden klimapolitischen Gesamtkonzepts ein uneingeschränkt positives Fazit zu ziehen. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung mit dem Strommarkt 2.0 auf einen Kapazitätsmarkt zum jetzigen Zeitpunkt verzichten will. In der Frage des Netzausbaus dürfte es aber aufgrund der beschlossenen überwiegenden Erdverkabelung zu erheblichen Mehrkosten und Verzögerungen kommen. Hinzu kommen die Kosten der ökologisch wie ökonomisch nicht sinnvollen Braunkohlen-Kapazitätsreserve.

Auch für Eigenversorger gestaltet sich die Lage zunehmend schwieriger. Die vom BMWi im letzten Jahr angekündigte Kompensation für die EEG-Umlagebelastung von Neuanlagen im Rahmen der KWK-Novelle ist ausgeblieben. Stattdessen stellt die Politik das ökologisch und ökonomisch sinnvolle System der Eigenerzeugung grundsätzlich in Frage, denn sie will die industrielle KWK in Zukunft weitgehend von der Förderung ausschließen. Darüber hinaus führen die nach wie vor unsicheren energiepolitischen Rahmenbedingungen dazu, dass in den meisten Fällen industrielle Großprojekte nicht rechtzeitig realisiert werden können, um die im KWKG eingehaltene Förderfrist einzuhalten. Hinzu kommt die weiterhin drohende EEG-Umlagebelastung für Bestandsanlagen, deren bisherige Regelung bis 2017 von der Bundesregierung überprüft wird. Möglicher Kostenfaktor: bis zu 2,5 Milliarden Euro. Wir gehen aber hier positiv davon aus, dass die Politik ihre 2014 vielfach gemachten Zusagen einhält und die vollumfängliche Entlastung der Eigenerzeugung im Bestand über 2017 hinaus fortführt.

Dass auch die vom Großteil der Unternehmen zu zahlende EEG-Umlage im Jahr 2016 wieder steigen wird, verkommt dabei fast zur Randnotiz; ebenso die zunehmend komplexen Anforderungen, die die Politik im Rahmen der Energiewende an Industrie und Gewerbe stellt. Längst geht es nicht mehr nur um das Kerngeschäft. Im Gegenteil, die Unternehmen müssen sich auf eine volatilere Stromversorgung einstellen, entsprechende Flexibilitäten bereitstellen, energieeffizienter produzieren und bei all dem Umwelt und Klima schonen.

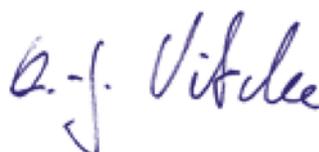
Der VIK wird sich angesichts der beunruhigenden Entwicklungen auch weiterhin an vorderster Front für eine wirtschaftsverträgliche Energie- und Klimapolitik sowie stabile Rahmenbedingungen für Industrie und Gewerbe in Deutschland einsetzen. Dabei setzt der Verband auf die praktische Erfahrung seiner Mitglieder, unterstützt den fachlichen Austausch im VIK-Netzwerk und steht Politik und Unternehmen beratend und informierend zur Seite.

Wie das im vergangenen Jahr gelungen ist, dazu finden Sie auf den kommenden Seiten einige interessante Einblicke. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!

Herzliche Grüße



Dr. Roland Mohr



Dr. Hans-Jürgen Witschke



Dr. Günter Hilken

Vorstand des VIK

Vorsitzender:

Dr. rer. nat. Roland Mohr

Stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister:

Dr.rer.pol. Hans-Jürgen Witschke

Vorsitzender der Geschäftsführung, DB Energie GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Günter Hilken

Vorsitzender der Geschäftsführung, Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen

Weitere Mitglieder:

Dr.-Ing. Christof Bauer

Director Chemical Energy Management (DG-CEM), Evonik Industries AG, Hanau

Oliver Bell

Vorsitzender der Geschäftsführung, Deutsche Edelstahlwerke GmbH, Witten

Andreas Betzler

Leiter Strategisches Energiemanagement, Leiter Finanzen und Energiehandel, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Duisburg

Dipl.-Ing. Michael Bock

Leiter Energiebetriebe 17 TZ, Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter

Dr. Hubertus Burkhart

Vorsitzender des Vorstandes, Kübler & Niethammer Papierfabrik Kriebstein AG, Kriebstein/Ts.

Assessor Albert Franz

Geschäftsführer, Mainsite GmbH & Co. KG, Obernburg

Klaus Kurke

Direktor Technische Dienstleistungen & Energie, ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg

Dr. Friedrich Seitz

President European Site & Verbund Management BASF SE, Ludwigshafen

Dr. Peter Sentker

Abteilungsleiter Einkauf Deutschland HeidelbergCement AG, Heidelberg

Raimund Wunder

Geschäftsführer, VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg

Ständiger Gast:

Dr. Christopher W. Grünewald

Geschäftsführender Gesellschafter, Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG, Kirchhundem

Inhalt

VIK-Interessenvertretung -

Ihre Stimme in Energiepolitik und -behörden

Energiepolitische Entwicklungen	6
VIK in den Medien	28



VIK-Beratung -

Ihre unabhängige Kompetenz in Energie- und Umweltfragen

Energiepolitische, -wirtschaftliche und rechtliche Informationen und Unterstützung	32
Technische Empfehlungen und Beratung	42
Energieberatung GmbH	46



VIK-Netzwerk -

Ihr Forum für fachlichen und politischen Erfahrungsaustausch

Mitarbeit der Mitgliedsunternehmen im VIK	48
VIK-Veranstaltungen	52
IFIEC Europe	56



Impressum

Herausgeber:
VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

Geschäftsführung:
Dr. Annette Loske, Barbara Minderjahn

Redaktion und Satz:
Sven Marschalek
10117 Berlin, Friedrichstr. 187
Telefon: (030) 21 24 92-15
E-Mail: s.marschalek@vik.de

Verlag: Energieberatung GmbH
Richard-Wagner-Str. 41, 45128 Essen
Dr. Udo Kalthoff
Telefon: (0201) 8 10 84-43
E-Mail: u.kalthoff@vik.de

Abgeschlossen im Oktober 2015.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

VIK-Interessenvertretung

Ihre Stimme in Energiepolitik und -behörden



Energiepolitische Entwicklungen

Seit fast 70 Jahren tritt der VIK für die Interessen industrieller und gewerblicher Energiekunden in Deutschland im Sinne eines sicheren und wettbewerbsfähigen Energiebezugs ein. Als branchenübergreifend, mit besonderem energiewirtschaftlichen Fachwissen ausgestattet und vor dem Hintergrund der umfassenden Praxiserfahrung seiner Mitglieder ist der VIK ein geschätzter Gesprächspartner der Politik bei allen energiewirtschaftlichen Fragen.

Mit seinem Hauptsitz in Essen und seiner Hauptstadtbüro im Berliner Regierungsviertel wirkt der VIK auf allen wichtigen politischen Ebenen ein und gestaltet aktiv die energie- und umweltrelevanten politischen und administrativen Entscheidungen mit. Im Fokus stehen die Bundes- und Länderpolitik sowie die verantwortlichen Behörden, die die Energiemarktentwicklung in Deutschland maßgeblich bestimmen. Auf europäischer Ebene ist der VIK darüber hinaus über seine europäische Dachorganisation IFIEC Europe (International Federation of Industrial Energy Consumers) tätig.

Auch im vergangenen Jahr hat sich der VIK in zahlreichen politischen und administrativen Prozessen für die Interessen seiner Mitglieder stark gemacht. Eine Besonderheit der VIK-Tätigkeiten bestand in diesem Zusammenhang in der verstärkten Kooperation mit anderen Stakeholdern wie dem Bund der Deutschen Industrie, verschiedenen Gewerkschaften und den industriellen Branchenverbänden zur Schaffung von Synergien und Erhöhung der politischen Durchsetzungskraft. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht der relevantesten Entwicklungen, die der Verband begleitet hat. Aktuelle Stellungnahmen des Verbandes finden Sie darüber hinaus jederzeit online unter: www.vik.de.

Strommarktdesign

Nach dem Abschluss der EEG-Novelle im Sommer 2014 stellte die noch nicht abgeschlossene Debatte über das zukünftige Marktdesign ein weiteres Schwerpunktthema in der politischen Diskussion im Strombereich dar. Das künftige Strommarktdesign muss für einen effizienten Kraftwerkeinsatz bei wachsenden Anteilen erneuerbarer Energien sorgen und zugleich Versorgungssicherheit gewährleisten. Der Prozess zur Ausgestaltung des zukünftigen Strommarktdesigns wird von einem Dialog im Rahmen der beim BMWi eingerichteten Plattform Strommarkt begleitet, an der verschiedene Bundesministerien und -behörden, die Bundesländer, Verbände der Energiewirtschaft und der erneuerbaren Energien sowie der Industrie (BDI, VIK) beteiligt sind. In einzelnen Arbeitsgruppen (u.a. Versorgungssicherheit/Strommarktdesign, Flexibilitäten) werden die relevanten Themen behandelt.

Im März 2015 präsentierte das Instrument eines Klimabeitrags für eine zusätzliche CO₂-Minderung im Stromsektor. Dem Klimabeitrag zufolge wird jedem thermischen Kraftwerksblock ein jährlicher CO₂-Freibetrag pro installiertem GW zugeteilt. Emittiert ein Kraftwerk innerhalb dieses Freibetrages, greift der „normale“ Emissionshandel, das heißt, für jede emittierte Tonne CO₂ muss ein Zertifikat abgegeben werden. Bei Emissionen oberhalb des Freibetrages müssen darüber hinaus weitere Zertifikate abgegeben werden, die dann gelöscht werden. Die erhoffte Anreizwirkung besteht darin, gerade ältere Kraftwerke dazu zu bewegen, möglichst wenig über den Freibetrag hinaus zu produzieren, wodurch die Auslastung sinkt und es zu einem Brennstoffwechsel weg von alten Braunkohlekraftwerken hin zu neueren Steinkohle- oder Gaskraftwerken kommt. Der BMWi-Vorschlag zum Klimabeitrag ist Gegenstand kontroverser öffentlicher und politischer Debatten geworden. Kritisiert wurden u. a. die unklare Anreizwirkung, die fehlende ökonomische und rechtliche Kompatibilität mit dem EU-Emissionshandelssystem und die Auswirkungen auf Kosten und Beschäftigung im Kohlesektor.

Der VIK hat den Vorschlag eines nationalen Klimaschutzbeitrages, ebenso wie weite Teile der Wirtschaft und der Gewerkschaften, aus den genannten Gründen abgelehnt. Letztlich wurde das Vorschlag aufgrund der großen Kritik durch ein Maßnahmenpaket verschiedener Bereiche (u.a. Kapazitätsreserve, KWK-Förderung) ersetzt. Der VIK wird entsprechend seiner in der Diskussion vertretenen Linie auch in Zukunft darauf hinwirken, dass zusätzliche Belastungen oder Restriktionen, die über das europäische Emissionshandelssystem hinausgehen, ebenso vermieden werden wie administrative Vorgaben, die eine beschleunigte Stilllegung von steuerbaren Kraftwerken zur Folge haben.

Der Energiewende-Agenda des BMWi folgend wurde im November 2014 ein Grünbuch mit verschiedenen Gestaltungsoptionen zur Konsultation gestellt. Im Juli 2015 einigten sich die Vorsitzenden der Regierungsparteien auf Eckpunkte für das zukünftige Strommarktdesign. Dabei wurde die Grundsatzentscheidung für die Weiterentwicklung des Strommarktes („Strommarkt 2.0“) getroffen, eine temporäre Überführung von 2,7 GW Braunkohlekraftwerkskapazität in eine Reserve beschlossen. Eckpunkte für die zukünftige KWK-Förderung festgelegt und die stärkere Nutzung der Erdverkabelung beim geplanten Leitungsausbau vorgeschrieben.

*Debatte um
Treibhausgasminderungen
im Stromsektor*

*Grünbuch, energiepolitische
Eckpunkte, Weißbuch
„Ein Strommarkt für die
Energiewende“*

Der Klimabeitrag - ein fragwürdiges Instrument

	Wirkungen in Deutschland	Wirkungen im EU-Emissionshandelssystem
Kraftwerke produzieren unter dem Freibetrag	Es kommt zu CO ₂ -Einsparungen im deutschen Kraftwerkspark. Die frei werdenden Zertifikate können u.a. in anderen Sektoren hierzulande genutzt werden, so dass sich nicht unbedingt eine nationale Emissionsminderung ergibt.	CO ₂ -Zertifikate werden frei und Emissionsverlagerungen in andere Sektoren und/oder Länder innerhalb des EU-Emissionshandels angereizt. Es kommt zu keiner physikalischen Emissionsminderung.
Kraftwerke produzieren über dem Freibetrag	Eine physikalische Emissionsminderung im deutschen Kraftwerkspark ist möglich, aber nicht sichergestellt. Die Emissionsminderung kann (teilweise) auch in anderen Sektoren oder Ländern erfolgen.	Dem Emissionshandel werden Zertifikate entzogen, so dass ein ansteigender CO ₂ -Preis physikalische Emissionsminderungen innerhalb Europas anreizt.

Im Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ griff das BMWi diese Vorgaben auf und stellte konkretisierende Maßnahmen dazu vor. Im Hinblick auf die Modernisierung des Strommarktes sollen u.a. die freie Preisbildung ohne regulierende Eingriffe garantiert, die Anreize zur Bilanzkreistreue gestärkt und die Regelleistungsmärkte für neue Anbieter geöffnet werden. Für die Bereiche Netzentgelte und staatliche Abgaben ist vorgesehen, dass das BMWi ein Zielmodell entwickelt, das die Preissignale des Großhandelsmarktes nicht verzerrt und einen fairen Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen ermöglicht. Dabei sollen bestehende Begünstigungen nicht verlorengehen, auch soll ein flexibles Verbrauchsverhalten nicht zum Verlust der Sondernetzentgelte führen. Zusätzlich zum weiterentwickelten Strommarkt soll eine Kapazitätsreserve eingeführt werden, die sich zum Teil aus Braunkohlekraftwerken speist. Ein engmaschiges Monitoring soll die Entwicklung der Versorgungssicherheit unter Einbeziehung der Nachbarländer verfolgen.

VIK hat in seiner Stellungnahme die Grundsatzentscheidung für den weiterentwickelten Strommarkt und gegen die Einführung eines Kapazitätsmechanismus zum jetzigen Zeitpunkt begrüßt, ebenso das vorgesehene Monitoring, das es ermöglicht, rechtzeitig mit flankierenden Maßnahmen zu reagieren, falls es trotz der vorgesehenen Ertüchtigung des Strommarktes zukünftig zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit kommen sollte. Begrüßenswert ist ebenfalls die Tatsache, dass die Nutzung von Flexibilitäten als zentraler Bestandteil des neuen Strommarktdesigns identifiziert wurde. Hier weist VIK darauf hin, dass Änderungen am Regel- und Ausgleichenergiesystem sowie an der Netzentgeltsystematik mit Augenmaß vorgenommen werden müssen, um geeignete Anreize zur freiwilligen Flexibilität zu setzen, ohne bestehende Regelungen zu konterkarieren oder hohe Kosten für die Marktteilnehmer zu verursachen. Im Hinblick auf die Kapazitätsreserve merkt VIK an, dass diese angesichts bestehender Überkapazitäten in Deutschland und Europa derzeit nicht erforderlich erscheint. Die durch die Herausnahme von 2,7 GW Braunkohlekraftwerkskapazität aus dem Markt und Überführung in eine Reserve erhoffte CO₂-Einsparung kann aus VIK-Sicht angesichts der Mechanismen des europäischen Emissionshandels nicht erreicht werden.

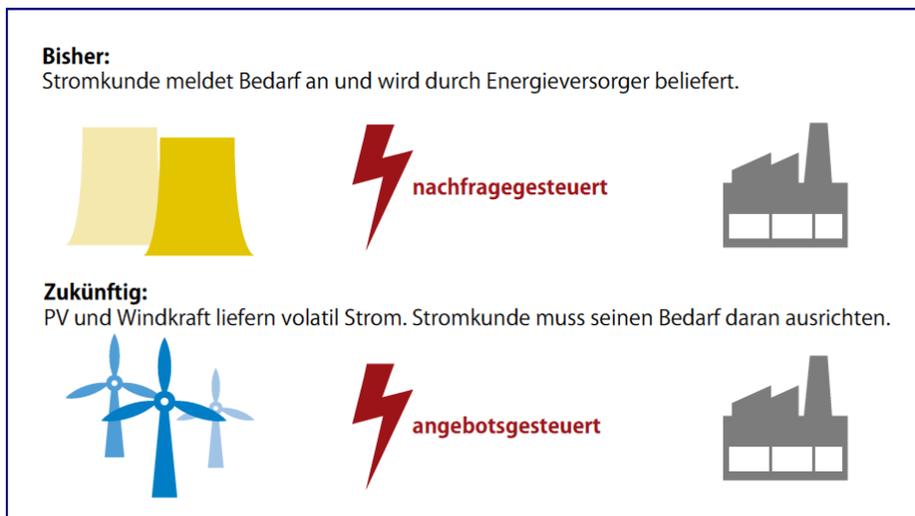
Strommarktgesetz

Mitte September hat das BMWi einen Referentenentwurf für ein Strommarktgesetz vorgelegt, der einige Maßnahmen des Weißbuchs in gesetzliche Änderungen umsetzt. Dies betrifft insbesondere die Einführung der „Kapazitäts- und Klimareserve“ im Umfang von 4 GW, die für eine Übergangszeit von bis zu 6 Jahren auch die 2,7 GW Braunkohlekraftwerkskapazität enthält. Die Kraftwerke dieser Reserve nehmen nicht am Marktgeschehen teil und sollen nur bei Gefährdung der Systemstabilität eingesetzt werden. Die Braunkohlekraftwerke werden im Rahmen von Verhandlungen zwischen den Kraftwerksbetreibern und dem BMWi in die Reserve überführt und erhalten eine kostendeckende Entschädigung; die übrige Reserve soll technologieneutral ausgeschrieben werden, wobei die Details dazu in einer noch zu schaffenden Verordnung geregelt werden sollen. Daneben wird die bestehende Netzreserve, die der Behebung innerdeutscher Engpässe im Wege des Redispatches dient („Winterreserve“), zeitlich verlängert. Veränderungen am Regel- und Ausgleichenergiemarkt werden im Wege einer Festlegungsermächtigung der BNetzA überlassen. Zum Thema Netzentgelte äußert sich der Gesetzentwurf, abgesehen von der für 2021 geplanten Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte, nicht. Daneben sieht das Gesetz Änderungen im Bereich der Datentransparenz und des Versorgungssicherheitsmonitorings vor.

VIK hat im Rahmen der schriftlichen Verbändeanhörung zum Referentenentwurf auf Basis der Verbandsposition zum Weißbuch Stellung genommen: Die Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität

werden grundsätzlich begrüßt, wobei Belastungen für kleinere – industriell geführte – Bilanzkreise vermieden werden sollten; die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte wird ebenso abgelehnt wie die Einführung der Kapazitäts- und Klimareserve.

Im Nachgang der Verbändeanhörung zum Strommarktgesetz hat das BMWi die beiden Reserven stärker voneinander getrennt: Die schrittweise Stilllegung der 2,7 GW Braunkohlekapazität wird nun nicht mehr als Klimareserve bezeichnet und v.a. mit Klimaschutzargumenten begründet. Zwar sollen sie weiterhin für vier Jahre in einer sogenannten „Sicherheitsbereitschaft“ gehalten werden, die im Gesetz vorgesehene Ausgestaltung der Einsatzvorgaben lässt jedoch den Schluss zu, dass ein tatsächlicher Einsatz zu Reservezwecken nicht zu erwarten ist. Die Vergütung an die Betreiber der betroffenen Braunkohlekraftwerke wird auf jährlich etwa 230 Millionen Euro beziffert, die über sieben Jahre anfallen und über die Netzentgelte refinanziert werden sollen. Die eigentliche Kapazitätsreserve wird im Gegenzug bereits früher (ab Winter 2017/2018) aufgebaut als im ursprünglichen Referentenentwurf des Strommarktgesetzes vorgesehen und erreicht ihr Zielvolumen (5 % der Spitzenlast, ca. 4,4 GW) bereits im Winter 2019/2020. Ihre Beschaffung und Einsatz werden in der Kapazitätsreserveverordnung geregelt, für die ein Referentenentwurf vorliegt, zu dem VIK bereits Stellung genommen hat. Die Stellungnahme des VIK stellt die Forderung nach einer wettbewerblichen Ausgestaltung der Beschaffungsauction in den Vordergrund, d.h. insbes. die Eröffnung der Teilnahme für einen breiten Teilnehmerkreis, und betont die Notwendigkeit, einen möglichen Einsatz der Kapazitätsreserve auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.



Sowohl Strommarktgesetz als auch Kapazitätsreserveverordnung sollen Anfang November im Bundeskabinett beraten werden. Der VIK setzt sich in der politischen Diskussion weiterhin dafür ein, dass die Weiterentwicklung des Strommarktes zu marktgerechten, möglichst kostengünstigen Lösungen führt. Dabei ist das Thema „Industrielles Lastmanagement“ ein besonderer Schwerpunkt.

Seit Jahrzehnten nutzen Betriebe professionelle Steuerungssysteme, um ihre energetische Eigenversorgung zu optimieren und Lasten kosteneffizienter zu fahren. Die Herausforderung der Zukunft, die die Politik an die Industrie gestellt hat, besteht darin, den Energieverbrauch so umzugestalten, dass er flexibel reagieren kann und so einen Beitrag für das gesamte Stromsystem leisten kann. Das bedeutet, der Verbrauch soll in Zukunft nicht mehr die Erzeugung lenken, sondern umgekehrt. Eine gezielte Steuerung des Verbrauchs steht jedoch in der Regel in Konkurrenz zu anderen notwendigen Kostenfaktoren der Produktion. Aus Sicht des VIK muss die Nutzung von Flexibilitätspotenzialen daher immer durch den Abbau von Hemmnissen und die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen realisiert werden. Im Bereich der lastseitigen Flexibilität seitens der Letztverbraucher kann die Bereitstellung entsprechender Potenziale immer nur im Rahmen der Erfüllung der Hauptaufgabe erfolgen - und diese besteht für die Industrie in der Sicherstellung der Industrieproduktion.

- höhere Lagerbestände mit damit einhergehenden höheren Kapitalkosten;
- höhere Personalkosten;
- höhere spezifische Investitionskosten wegen der Notwendigkeit zur Vorhaltung von Überkapazitäten;
- höhere Energiekosten durch sinkende Energieeffizienz bei flexibler Fahrweise der Anlagen;
- kurz- und mittelfristige Veränderungen in den internen Abläufen.

Verordnungsermächtigung zur Kapazitätsreserve

Exemplarischer Vergleich der Funktionsweise des Strommarktes bisher und in Zukunft

Industrielles Lastmanagement ist nur in Verbindung mit Industrieproduktion möglich

Beispiele für betriebliche Zusatzkosten durch die Bereitstellung industrieller Flexibilitäten

Evaluierung der BNetzA zu § 19 (2) StromNEV

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im März 2015 einen „Evaluierungsbericht zu den Auswirkungen des § 19 Abs. 2 StromNEV auf den Betrieb von Elektrizitätsversorgungsnetzen gem. § 32 Abs. 11 StromNEV“ vorgelegt. Die BNetzA untersucht in diesem Bericht, in welchem Maße besonderes Netznutzungsverhalten (insbesondere stabil bzw. atypisch) bei der Bemessung eines reduzierten Netzentgeltes weiterhin berücksichtigt werden sollte, wie nützlich dieses Verhalten für den Netzbetrieb ist und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Der Bericht basiert auf der Befragung von Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern. Dabei kommt die BNetzA zu dem Ergebnis, dass die bei Einführung der Regelungen folgerichtigen Überlegungen in Hinblick auf die Netzdienlichkeit des Abnahmeverhaltens aufgrund der sich ändernden energie-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Teilen nicht mehr uneingeschränkt gelten.

Durch den vorangeschrittenen Ausbau erneuerbarer Energien sei der Erzeugungsmarkt bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch eine zunehmend volatile Residuallast geprägt. Dies erfordere flexible konventionelle Erzeugungsanlagen, aber auch flexible Verbraucheranlagen. Die BNetzA stellt daher die Frage, ob es im Sinne der Netzstabilität nicht angemessener wäre, Letztverbraucher nur noch dann zu privilegieren, wenn sie über größere Zeiträume eine hohe, gleichmäßige Last abnehmen und zusätzlich diese auch flexibel anbieten würden. Eine Doppelprämierung sowohl der Bandlast als auch einer Flexibilisierung sei dabei aber abzulehnen. Generell ist die BNetzA der Ansicht, dass die Regelungen nach § 19 Abs. 2 StromNEV aus Sicht der deutschen Netzbetreiber unter den sich wandelnden energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen überwiegend einen geringen Nutzen im Hinblick auf Netzkostensenkungen oder Netzstabilität entfalten.

Der VIK hat zur zukünftigen Netzentgeltsystematik sowie zum Evaluierungsbericht der BNetzA Gespräche sowohl mit dem BMWi und mit der BNetzA geführt. Im Nachgang wurde eine VIK-Stellungnahme erarbeitet. Der VIK spricht sich dabei für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Regelungen des § 19 Abs. 2 StromNEV aus.

Der derzeitige Referentenentwurf zum „Strommarktgesetz“ sieht keine Änderung des § 19 Abs. 2 StromNEV vor. Mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative zu einem späteren Zeitpunkt muss aber gerechnet werden.

Abschaltverordnung (AbLaV)

Ende September hat die Bundesregierung den Bericht zur Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten in einer Vorab-Fassung veröffentlicht. In ihrem Bericht hatte die BNetzA zu belegen, ob und inwiefern freiwillige Vereinbarungen über abschaltbare Lasten mit Betreibern von Übertragungsnetzen (ÜNB) geeignet und erforderlich waren, um Gefährdungen oder Störungen der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems zu beseitigen.

Die BNetzA kommt zu dem Ergebnis, dass die abschaltbaren Lasten nach AbLaV grundsätzlich geeignet erscheinen, Systemdienstleistungen zu erbringen, aber im Berichtszeitraum Januar 2013 bis März 2015 nicht erforderlich waren, da den ÜNB genügend andere Mittel zur Verfügung standen, um Problemen im Netz zu begegnen. Weiterhin führt die BNetzA aus, dass die Verordnung aus ihrer Sicht ihre selbst gesteckten Ziele nicht erreichen konnte, da sie nicht ohne negative Rückwirkungen auf den Regelleistungsmarkt neues Potenzial an Lasten für den Netzbetrieb erschließen konnte und den Regelenergiemarkt sogar ein Stück weit „kannibalisiert“ hat.

Die BNetzA empfiehlt daher, die AbLaV nicht zu verlängern. Ferner sollte bei einer Verlängerung der AbLaV aus Sicht der BNetzA darauf geachtet werden, diese zu befristen. Nur so könne zum einen verhindert werden, dass Vertrauenstatbestände geschaffen, und zum anderen könne nur so eine Integration der Lasten in bestehende Regelleistungsmärkte oder in das künftige Strommarktdesign ermöglicht werden. Der VIK ist dabei, zur Thematik eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Industrielle Eigenerzeugung

Industrielle Eigenerzeugung zur effizienten Standortversorgung ist in Gefahr

Die von vielen Unternehmen in der Vergangenheit getroffene Entscheidung für die Eigenstromerzeugung ist als bewusste Investition in die Zukunft am Standort Deutschland zu verstehen. Sie ist Teil eines energieeffizienten Systems der Eigenversorgung, das bei der Erzeugung notwendiger Wärme beginnt und mit der zusätzlichen Herstellung von Strom seine Optimierung erfährt. Die Erzeugung von Strom in eigenen Kraftwerken wird branchenübergreifend angewandt, etwa in der Stahl-, Chemie-, Auto- und Papierindustrie oder der Mineralölwirtschaft. Derzeit werden in Deutschland über 40 TWh Strom in größeren industriellen Kraftwerken erzeugt.

Unter anderem aufgrund seiner Vorteile für Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit war Strom, der in Kraftwerken selbst erzeugt und für den Eigenbedarf verbraucht wurde, bis 2014 nicht Gegenstand des EEG-Umlagesystems. Seit der Novellierung des EEG im Jahr 2014 fällt für eigenerzeugten Strom aus neuen Anlagen die EEG-Umlage an. Strom aus hocheffizienten KWK-Anlagen und Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird stufenweise mit der EEG-Umlage belastet. Ab 2017 fallen hier zunächst 40 % der EEG-Umlage an. Für bestehende Eigenversorgungen, die vor der EEG-Novelle in Betrieb genommen wurden, gilt zunächst eine bis

Gesamtstrombedarf Industrie:	238.450 GWh
Industrieller Eigenstrom:	41.808 GWh (17,5 %)

*Eckdaten der industriellen
Eigenerzeugung
(Quelle: VIK, Ökoinstitut,
Prognos, Statistisches
Bundesamt)*

	1995	2010	2013
Nettostromerzeugung:	66.427 GWh	49.305 GWh	41.808 GWh
Davon KWK-Strom:	44.185 GWh	29.794 GWh	28.948 GWh (69,2 %)

Verwendete Brennstoffe (2013)	
Erdgas	394.000 TJ (inkl. Kuppelgase; ca. 57 %)
Erneuerbare Energien / Abhitze	77.000 TJ (ca. 11 %)
Kohle	98.000 TJ (ca. 14 %)
Heizöl / Diesel	26.000 TJ (ca. 4 %)

	2005	2009	2013
Wärmerzeugung:	90.185 GWh	88.237 GWh	94.988 GWh
Davon KWK-Wärme:	79.974 GWh	79.269 GWh	84.757 GWh (89,2 %)

Vorteile der industriellen KWK-Eigenerzeugung

25 % weniger Brennstoffeinsatz bei gleicher Nutzenergie gegenüber getrennter Erzeugung

250 g CO₂/kWh Vorteil gegenüber der getrennten Erzeugung von Wärme und Strom

18 Mio. t CO₂-Minderung durch industrielle Eigenerzeugung von Strom und Wärme aus KWK

2017 befristete Nicht-Belastung (Bestandsschutz). Die Europäische Kommission hat jedoch eine Überprüfung der Bestandsschutzregelung bis Ende 2017 gefordert, deren Ausgang für die Unternehmen noch völlig offen ist.

Die Bundesregierung hat der deutschen Wirtschaft zugesagt, in Brüssel die Fortführung des Bestandsschutzes bei der Eigenstromregelung über 2017 hinaus durchzusetzen. Hierzu finden nach Auskunft des BMWi bereits Gespräche statt. Die Position der EU-Kommission ist derzeit so, dass neue Regelungen den Vorgaben der Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (EEAG) entsprechen müssen. Diese sehen für Bestandsanlagen eine Belastung von mindestens 20 % der EEG-Umlage vor, für Neuanlagen eine 100%ige Belastung. Eine Entlastung könnte dann nur im Rahmen der von den EEAG vorgesehenen Mechanismen erfolgen. Grundvoraussetzung dafür wäre die Zugehörigkeit der Unternehmen zu einer der Branchen gemäß Anlage 4 des EEG. Eine Belastung von Bestandsanlagen der Eigenstromerzeugung mit der EEG-Umlage könnte die betroffenen Unternehmen nach heutigem Stand bis zu 2,5 Milliarden Euro kosten. Demgegenüber steht ein geringes Senkungspotenzial der EEG-Umlage von weniger als 1 ct/kWh oder 3 % des Haushaltsstrompreises.

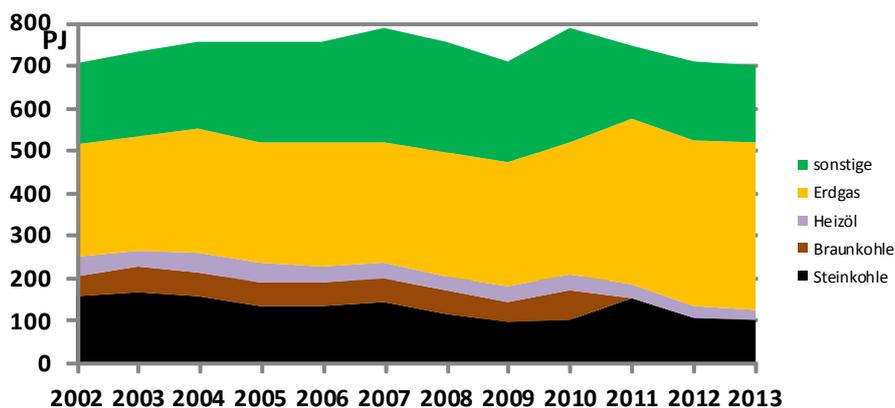
VIK hat ebenso wie andere Verbände in den vergangenen Monaten das BMWi und das Bundeskanzleramt mit Argumenten und Fallbeispielen versorgt, die die Bundesregierung in ihren Verhandlungen mit der EU-Kommission unterstützen sollen. Der Zeitplan für diese Verhandlungen ist unklar, allerdings kann erwartet werden, dass die im Jahr 2016 anstehende erneute Novellierung des EEG genutzt werden soll, um die zukünftige Eigenstromregelung gesetzlich zu verankern.

Die Bundesnetzagentur hat Mitte Oktober den Entwurf eines Leitfadens zum Eigenstrom zur Konsultation gestellt. Dieser enthält Auslegungs- und Interpretationshilfen zur bestehenden Gesetzeslage und zu verschiedenen Begrifflichkeiten im Rahmen des § 61 EEG. Formal beschränkt sich der Leitfaden auf die Auslegung des EEG 2014. Im Hinblick auf bereits vor diesem Datum bestehende Eigenerzeugungen werden zwar die Bestandsschutzregelungen des EEG 2014 ausgelegt, aber keine explizite Aussage darüber getroffen, welche Fallkonstellationen unter der vor 2014 geltenden Rechtslage zulässig waren.

VIK hatte bereits im Vorfeld einen Katalog zur Thematik erstellt, sich zu verschiedenen Auslegungs- und Anwendungsfragen geäußert und diese mehrfach mit der BNetzA diskutiert. Der VIK wird nunmehr im Rahmen der Konsultationsfrist bis Mitte November in den zuständigen Gremien eine Stellungnahme erarbeiten.

*Leitfaden der BNetzA
zur bestehenden
Eigenstromregelung
im EEG*

*Entwicklung des
Brennstoffeinsatzes zur
industriellen Strom- und
Wärmeerzeugung
(Quelle: Statistisches
Bundesamt)*



*Novellierung
des KWK-Gesetzes*

Am 31. August stellte das BMWi einen ersten, noch nicht abgestimmten Referentenentwurf des KWK-Gesetzes zur Konsultation. Dieser sieht grundsätzlich eine Beschränkung der Förderung der KWK-Stromerzeugung auf Anlagen in der öffentlichen Versorgung vor. Für selbst verbrauchten Strom im Bereich der Industrie soll es sowohl für Neubauprojekte als auch für Modernisierungen eine reduzierte Förderung nur noch für Unternehmen geben, die unter die Besondere Ausgleichsregelung im EEG fallen oder die einer Branche nach Anlage 4 des EEG zuzuordnen sind. Letzteres jedoch nur unter der Maßgabe, dass die Bundesregierung zusätzlich eine entsprechende Verordnung erlässt. Zugleich wird die Fördersumme gegenüber heute fast verdreifacht und der Umlagemechanismus angepasst. Für industrielle Bestandsanlagen ist eine Förderung nur noch eingeschränkt möglich, obwohl die industrielle KWK zum Teil den gleichen energiewirtschaftlichen Randbedingungen unterliegt, wie die KWK-Anlagen der öffentlichen Versorgung.

Der VIK erarbeitete innerhalb der Frist von einer Woche eine Stellungnahme. Die Verbändeanhörung fand bereits kurz vor Ablauf der Stellungnahmefrist statt. In dieser Anhörung wurde berichtet, dass der Gesetzgeber bereits in Verhandlungen mit der Europäischen Kommission stehe, um das KWK-Gesetz (vorsorglich) notifizieren zu lassen. An der Verknüpfung zwischen Besonderer Ausgleichsregelung und Förderfähigkeit von industrieller KWK soll festgehalten werden, obwohl VIK mehrfach deutlich gemacht hat, dass diese Verknüpfung konzeptionell nicht zielführend ist. Hintergrund ist, dass die industrielle KWK weiterhin als grundsätzlich wirtschaftlich eingestuft wird und damit ein Bedarf der Förderung in Frage gestellt wird.

Am 23.09.2015 veröffentlichte das BMWi den Kabinettsentwurf zum KWKG, der sich nun im parlamentarischen Prozess befindet. Grundlegende Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf wurden nicht vorgenommen. Zu den Detailänderungen und verbliebenen Fragen wird eine erweiterte Fassung der Stellungnahme erstellt. Schwerpunkt der VIK-Stellungnahme ist und bleibt, dass unter den geplanten Regelungen zum KWK-Gesetz in Verbindung mit den Regelungen zum EEG kein nennenswerter Ausbau von industriellen KWK-Anlagen zu erwarten ist.

*Kernpositionen des VIK
zum Entwurf
des KWK-Gesetzes*

- ◆ Der Ausschluss einer Förderung bei Einspeisung in geschlossene Verteilernetze oder Kundenanlagen führt zu einer ungerechtfertigten Diskriminierung der industriellen gegenüber der öffentlichen KWK.
- ◆ Die Beschränkung der Förderung industrieller KWK auf Unternehmen mit Besonderer Ausgleichsregelung führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen Industrieunternehmen.
- ◆ Die Erhöhung der Schwellenwerte für eine Begrenzung der KWK-Umlage stellt eine zusätzliche Belastung von Industrie und Gewerbe dar.
- ◆ Die Umstellung des Ausbauziels führt perspektivisch zu einem Rückgang der umweltschonenden KWK-Technologie.
- ◆ Das vorgesehene Zeitfenster, in dem förderfähige KWK-Anlagen in Dauerbetrieb gehen müssen, ist zu knapp bemessen.

*Überarbeitung der
Energieeffizienz-Referenzwerte
für hocheffiziente KWK*

Nach den Bestimmungen der EU-Energieeffizienzrichtlinie überprüft die EU-Kommission in einem vierjährigen Turnus die Energieeffizienz-Referenzwerte für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung. Die Basis für den Nachweis der Hocheffizienz sind Referenzwirkungsgrade der getrennten Strom- und Wärmeerzeugung für die jeweiligen Brennstoffe und das Baujahr. Die EU-Kommission hatte zur Überprüfung dieser Werte die RICARDO-AEA (UK) beauftragt. Der VIK hatte den Prozess direkt und indirekt über IFIEC begleitet. Das Verfahren endet voraussichtlich im Dezember 2015.

*„Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht:
Die politische Entscheidung, die Stromautobahnen
zur Beschleunigung des Netzausbaus als Erdkabel
auszuführen, führt in Wirklichkeit zu einer weiteren
Verzögerung des Netzausbaus, weil Planungs-
verfahren von neuem begonnen werden müssen.
Damit werden die innerdeutschen Netzengpässe
länger bestehen bleiben und der europäische Druck
zu einer Aufteilung der einheitlichen
deutschen Preiszone wird weiter zunehmen.“*



Dr. Christoph Bier

Referent für

Elektrizitätswirtschaft

Standort: Essen

Tel: 0201 / 810 84-23

Fax: 0201 / 810 84-723

Mail: c.bier@vik.de

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

EU-Beihilfverfahren gegen das EEG 2012

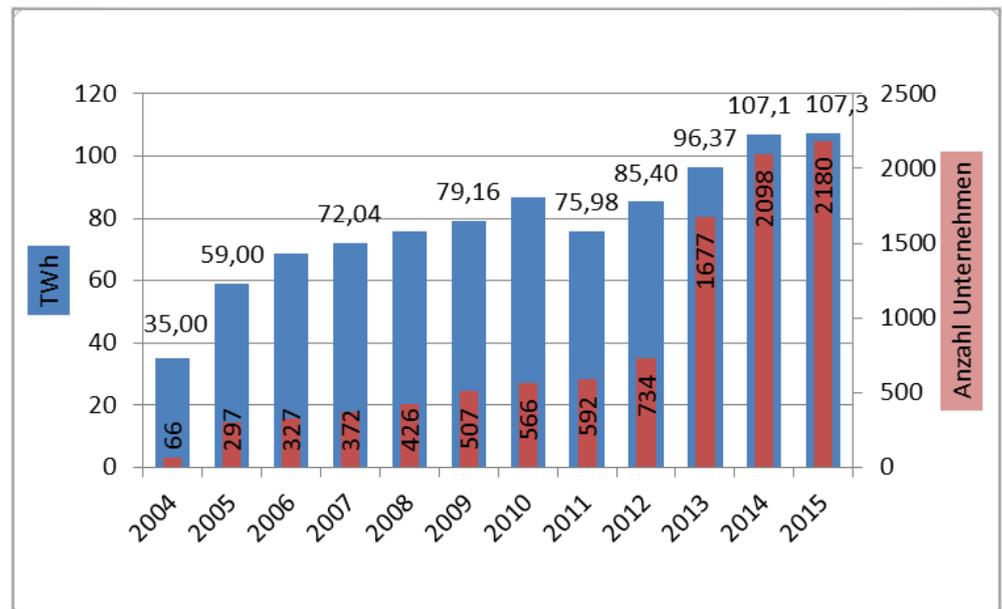
Die EU-Kommission hat am 25. November 2014 das seit Ende 2013 laufende Beihilfverfahren gegen das deutsche EEG abgeschlossen. Demnach sei die Förderung der Erneuerbaren Energien zwar als Beihilfe eingestuft, diese sei aber mit den relevanten Beihilfeleitlinien aus dem Jahr 2008 vereinbar. Im Hinblick auf die Besondere Ausgleichsregelung kam die Kommission zu dem Schluss, dass die entsprechenden Reduktionen zu einem großen Teil mit den für die Prüfung anzuwendenden Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien aus dem Jahr 2014 in Einklang standen. Allerdings wäre der Umfang der Reduktion für einige Unternehmen nach Ansicht der Kommission zu groß gewesen. Daher müssten diese Unternehmen einen Teil der erhaltenen Begünstigungen nachzahlen.

Die Bundesregierung hat am 2. Februar 2015 Klage gegen den Beschluss der Kommission erhoben. Mit der Klage soll grundsätzlich geklärt werden, ob das EEG überhaupt dem EU-Beihilferegime unterliegt und wie der Beihilfegriff im Europarecht auszulegen ist. Der VIK hat sich in Abstimmung mit seinen Mitgliedsunternehmen entschieden, eine Verbandsklage gegen den Beschluss einzulegen, um die Bundesregierung in ihrer Rechtsposition, dass das EEG keine Beihilfen enthielt, zu unterstützen und zudem die Bedeutung des nationalen Handlungsspielraums der Mitgliedstaaten im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige Förder- und Entlastungssysteme (z. B. StromNEV / KWK-Gesetz / Kapazitätsmechanismen) zu unterstreichen.

Besondere Ausgleichsregelung

Darüber hinaus steht für den VIK die dauerhafte Verbesserung des Vollzugs der Besonderen Ausgleichsregelung im Fokus des Interesses. So hatte sich der VIK bereits vor Abschluss des EU-Beihilfverfahrens bei der Bundesregierung für eine Ausstellung der notwendigen Begrenzungsbescheide für das Jahr 2015 eingesetzt. Außerdem sprach sich der VIK in einer Stellungnahme zum BMWi-Gutachten „Durchschnittspreise für stromintensive industrielle Abnehmer“ für eine angemessene Berücksichtigung der Strommarktrealitäten aus.

Strommengen und Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregelung (Quelle: BAFA)



Europäische Energiepolitik

Beschlüsse des Europäischen Rats vom Oktober 2014

Die EU-Staats- und Regierungschefs einigten sich Ende Oktober in Brüssel auf einen Klima- und Energierahmen für den Zeitraum bis 2030. Demnach sollen die EU-Mitgliedsstaaten bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts ihre Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990 reduzieren, den Anteil des Verbrauchs erneuerbarer Energien EU-weit auf 27 % anheben und den Primärenergieverbrauch um 27 % zurückfahren. Auch die Maßnahmen zum Schutz vor Carbon Leakage waren Teil der Vereinbarung. Das CO₂-Reduktionsziel soll so kosteneffizient wie möglich durch Beiträge des Emissionshandelssektors (-43 %) und des Nichtemissionshandelssektors (-30 %) erreicht werden. Die Sektoren, die dem Emissionshandel unterliegen, sollen also weiterhin die Hauptlast der Treibhausgasreduktionen tragen. Der VIK hatte sich bereits im Vorfeld der Ratsverhandlungen für eine industriefreundliche Ausgestaltung der Beschlüsse stark gemacht. Unter anderem setzte sich der Verband für den Erhalt zuverlässiger Carbon-Leakage-Schutzmaßnahmen im Emissionshandel ein.

Ende Februar legte die Kommission eine Strategie zur Erreichung einer krisenfesten Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie vor. Die Rahmenstrategie beinhaltet u.a. neue Rechtsvorschriften zur Umgestaltung und Reformierung des Strommarktes, die Schaffung von mehr Transparenz bei Gaslieferverträgen, neue Rechtsvorschriften zur Sicherstellung der Lieferung von Strom und Gas, Förderung von Energieeffizienz und ein neues Strategiepaket für erneuerbare Energien. Zu diesem Maßnahmenpaket für die Energieunion gehörten auch die Mitteilung „Auf dem Weg nach Paris“, in welcher der geplante Beitrag der EU zum Klimaschutz dargelegt wurde, und eine Mitteilung über die Fortschritte der EU auf dem Weg zum Stromverbundziel von 10 %. Um die Energieunion zu realisieren, wurden in der Mitteilung 15 Aktionspunkte mit einer konkreten Zeitschiene gelistet.

Strategie zur Errichtung einer EU-Energieunion

Aktivität	Zeit- raum	Motivation
Elektrizität		
Initiative zu Marktdesign und regionalen Strommärkten, Koordinierung von Kapazitäten zur Garantie von Versorgungssicherheit, Förderung grenzüberschreitender Handel und Integration von Erneuerbaren	2015 - 2016	Die Integration der erneuerbaren Energien in den Markt und die derzeit uneinheitliche Entwicklung der Kapazitätsmechanismen in den EU-Mitgliedstaaten erfordere eine Überprüfung des derzeitigen Marktdesigns.
Revision der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Elektrizitätsversorgung und Infrastrukturinvestitionen	2016	EU will Versorgungssicherheit für Strom stärken und ein besseres Management dieser Sicherheit auf EU-Ebene.
Gas		
Revision der Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung	2015 - 2016	EU will ihre Gasversorgung diversifizieren und sie widerstandsfähiger gegen Störungen machen.
Strategie zu verflüssigtem Erdgas (LNG) und Speicherung	2015 - 2016	Diversifizierung EU-Gasversorgung, Erhöhen der Widerstandsfähigkeit
Erneuerbare Energien		
Erneuerbare Energien Paket: beinhaltet neue Richtlinie für 2030; beste Praktiken im Bereich Eigenverbrauch und Förderregeln	2016 - 2017	Die EU hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 auf 27 % zu steigern.
Klima		
Legislativvorschlag zur Revision des EU Emissionshandelsystems, 2021-2030	2015	EU hat sich einen Klima- und Energierahmen 2030 gesetzt, den es umzusetzen gilt.
Energieeffizienz		
Revision der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU	2016	Die EU hat sich das Ziel gesetzt bis 2030 mind. 27 % Energieeinsparung vorzunehmen.
Industrielle Wettbewerbsfähigkeit		
Analyse zu Energiepreisen und -kosten (inkl. Steuern und Subventionen)	2016 und dann alle 2 Jahre	Höhere Transparenz der Energiekosten und -preise und Höhe der öffentlichen Unterstützung wird Marktintegration verbessern und Aktionen identifizieren, die den Binnenmarkt stören.
Querschnittsmaßnahmen		
Revision der Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien (EEAG)	2017 - 2019	

Klima- und Energie-Sommer-Paket 2015

Mitte Juli veröffentlichte die EU-Kommission im Rahmen ihrer Strategie für die Energieunion ein „Klima- und Energie-Sommer-Paket“, das aus vier Teilen besteht: einem Legislativvorschlag zur Reform des EU-Emissionshandelssystems (siehe Abschnitt Klimaschutzpolitik), einer Mitteilung zur Neugestaltung des Strommarktes, einer Mitteilung zur Stärkung der Energieverbraucher sowie einem Richtlinienvorschlag zur Reform des EU-Energielabels.

Die Mitteilung zum zukünftigen Strommarkt stellt die erneuerbaren Energien in den Mittelpunkt, bei denen die Europäische Union weltweit die Führungsrolle übernehmen will. Dafür wird ein neues Strommarktdesign als erforderlich angesehen. Ein Element des zukünftigen Marktdesigns soll verstärkter grenzüberschreitender Handel und Voraussetzung dafür der Ausbau der Kuppelkapazitäten sein. Daneben wird v.a. die Stärkung der Flexibilität betont, d.h. es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Verbraucher ihr Verhalten flexibel an Marktbedingungen anpassen können. Dadurch soll die Integration der erneuerbaren Energien verbessert werden. Um dies zu erreichen, soll auch die Rolle der kleineren Verbraucher gestärkt werden. Dies soll durch vermehrte Informationen und Optionen zur Teilnahme an den Strommärkten ermöglicht werden, bei gleichzeitiger Gewährleistung des Verbraucherschutzes. Zugleich soll die dezentrale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, gerade für den Eigenverbrauch, gestärkt werden. Darüber hinaus zielt die Kommission auf gemeinsame Methoden zur Beurteilung der Versorgungssicherheit. Konkrete Aussagen im Hinblick auf Kapazitätsmechanismen werden auf das kommende Jahr verschoben, da die Kommission noch eine Sektoruntersuchung zu Kapazitätsmechanismen durchführt. Speziell zum Aspekt des neuen Strommarktdesigns sowie zu Fragen der Versorgungssicherheit führte die Kommission eine Konsultation durch, die im zweiten Halbjahr 2016 in Vorschläge für Rechtsakte münden soll.

REMIT – Registrierung von Marktteilnehmern

Anfang Januar 2015 wurden die sogenannten Implementings Acts zur EU-Verordnung über die Integrität und die Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) veröffentlicht. Gemäß Art. 9 REMIT müssen sich alle "Marktteilnehmer, die Transaktionen abschließen, die gemäß Art. 8 Absatz 1 der Agentur zu melden sind, [...] bei der nationalen Regulierungsbehörde in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Sitz haben oder ansässig sind, oder, falls sie nicht in der Union ihren Sitz haben oder ansässig sind, in dem Mitgliedsstaat, in dem sie tätig sind, registrieren lassen". Die Bundesnetzagentur startete das entsprechende Registrierungsverfahren für Marktteilnehmer im Großhandel mit Strom und Gas Anfang März. Registrieren müssen sich Marktteilnehmer, die meldepflichtige Transaktionen abschließen. Ebenfalls zur Registrierung verpflichtet sind Endverbraucher, die Verträge über die Lieferung von Strom oder Erdgas an eine einzelne Verbrauchseinheit mit der technischen Möglichkeit, mindestens 600 GWh/Jahr zu verbrauchen, abgeschlossen haben.

Die Registrierung muss bis zum Start der Datenmeldepflicht abgeschlossen sein. Dies war für Marktteilnehmer, die Transaktionen an organisierten Marktplätzen abschließen, bereits Anfang Oktober 2015 der Fall. Marktteilnehmer, welche nur Transaktionen außerhalb von organisierten Marktplätzen abschließen, müssen sich bis zum 7. April 2016 registrieren lassen. Der VIK hatte sich im Rahmen von IFIEC bereits frühzeitig in den legislativen Prozess zu REMIT eingebracht. Zu den nun vorgenommenen Umsetzungsschritten informierte der VIK seine Mitgliedsunternehmen und plant darüber hinaus einen Sprechtag zur Thematik.

MiFID II

Im Rahmen von IFIEC Europe setzte sich der VIK auch in anderen Fragen von Marktaufsicht und Markttransparenz für die Belange seiner Mitgliedsunternehmen ein. Zum Beispiel unterzeichneten VIK und IFIEC Europe zusammen mit anderen Verbänden einen Verbändebrief im Rahmen der ESMA-Konsultation zu den Technical Advices zur MiFID II, der das vollumfängliche Ausmaß der zu niedrig gesetzten Schwellenwerte im Rahmen der Nebentätigkeitsausnahme und die Einschränkung der REMIT-Ausnahme im Rahmen der Finanzinstrumentdefinition kritisierte. Dieser Verbändebrief wurde Mitte April unter Initiative von EFET an die entsprechenden Entscheidungsträger in der EU-Kommission, Europäischem Parlament und nationalen Regierungen gesendet.

Network Codes im Strom- und Gasbereich

Zur Schaffung des einheitlichen Energiemarktes treibt die Kommission auch die Verabschiedung von Network Codes mit konkreten Regelungen voran, die dann von allen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen sind. Die Network Codes werden im sogenannten Komitologieverfahren verabschiedet und stehen an unterschiedlichen Punkten der Festlegung bzw. Umsetzung. Die ersten Network Codes im Strombereich (langfristige Vergabe von grenzüberschreitenden Kapazitäten, Netzanschluss von Erzeugern und Verbrauchern) haben bereits das Rechtssetzungsverfahren durchlaufen. Weitere Network Codes stehen im Elektrizitätsbereich aber noch aus ((z.B. zur Regelenergie oder zum sicheren Netzbetrieb). Im Gasbereich muss der Network Code CAM, der den Umgang mit Kapazitäten an Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten regelt, bereits Anfang November in den Mitgliedstaaten implementiert sein. Weitere fünf Codes befinden sich noch in der Erstellung. Das Verfahren wird durch die Arbeitsgruppen Elektrizität bzw. Gas bei IFIEC Europe eng begleitet.

„Die U.S. amerikanische Antwort auf die europäische und insbesondere deutsche Energiewende lautet ganz einfach: Schiefergas.“



RA Lars Jope, MBA

Referent für Europäisches
Energierrecht

Standort: Berlin

Tel: 030 / 21 24 92-17

Fax: 030 / 21 24 92-717

Mail: l.jope@vik.de

Klimaschutzpolitik

Klimakonferenz COP 21 in Paris

Vom 30. November bis 11. Dezember 2015 wird die 21. UN-Klimaschutzkonferenz in Paris stattfinden. Dort soll als Nachfolgevertrag für das Kyoto-Protokoll ein neues Abkommen mit verbindlichen Klimazielen für alle 194 Mitgliedsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention vereinbart werden. Mit Spannung wird erwartet, ob in diesem Jahr ein Durchbruch in den internationalen Klimaverhandlungen erzielt werden kann, nachdem im Jahr 2009 die Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung für das Kyoto-Protokoll in Kopenhagen nicht zu einem Ergebnis kamen.

Bereits Ende März lief die vereinbarte Frist der Vereinten Nationen ab, in der die Verhandlungsparteien ihre für COP 21 beabsichtigten Treibhausgasminierungsbeiträge (Intended Nationally Determined Contributions, INDCs) für das künftige Klimaabkommen bekanntgeben sollten. Angesichts der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen INDCs von nur sieben Parteien, und zwar aus der EU, der Schweiz, Mexiko, Norwegen, Gabun, USA und Russland, rückte ein wirklich globaler Ansatz zum Klimaschutz und zu verteilenden Lasten zunächst in weite Ferne. Zumal die zugesagten Minderungsziele der internationalen Partner insbesondere im Vergleich zum angemeldeten EU-Beitrag von -40 % bis 2030 wenig ambitioniert sind: Die USA haben angekündigt, ihre Emissionen um 26 bis 28 % bis zum Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren. Umgerechnet auf das in der EU verwendete Basisjahr 1990 stellt dies jedoch nur eine Reduktion von 15 % dar. Russland verwendet zwar das Vergleichsjahr 1990; gleichzeitig fordert es aber die Einbeziehung seiner großen Waldflächen für die Berechnung der geplanten Minderungen von 25 bis 30 % bis 2030, was das Ambitionsniveau deutlich absenkt.

Mittlerweile sind weitere beabsichtigte Länderbeiträge bei den Vereinten Nationen eingegangen. Unter ihnen hat Ende Juni auch China als mittlerweile größter weltweiter CO₂-Emittent seinen Beitrag bekannt gegeben. Das Reich der Mitte gibt das Ziel aus, seine CO₂-Emissionen spätestens 2030 "peaken" lassen zu wollen, d. h. dass dann die höchsten Emissionswerte erreicht sein sollen. Verschiedene wissenschaftliche Institute, u.a. die Internationale Energie Agentur (IEA), sagen voraus, dass mit einem verlangsamten chinesischen Wirtschaftswachstum in den kommenden 15 Jahren zu rechnen ist, so dass die Emissionen des Landes ohnehin im Jahr 2030 ihren Höhepunkt erreichen werden. Vorschläge von anderen großen und wachsenden CO₂-emittierenden Ländern wie Indien und Brasilien fehlen bisher noch gänzlich.

VIK in Paris vor Ort

The infographic features a central photograph of two industrial workers in blue hard hats and safety vests examining a set of blueprints on a table. The background is a dark blue gradient with several orange circular callouts connected by thin white lines. The callouts contain the following text: 'LEVEL PLAYING FIELD', 'SUPPORT MANUFACTURING INDUSTRIES', 'PROACTIVE INNOVATION POLICIES', and 'COST EFFECTIVE ENERGY PROGRAMMES'. Below the photograph, the main title 'MANUFACTURING INDUSTRY SUPPORT' is written in large white capital letters, followed by the subtitle 'is essential in combating global warming' in smaller white text. At the bottom of the infographic, it reads 'UN COP 21 | Paris 2015' and the IFIEC World logo is displayed in the bottom right corner.

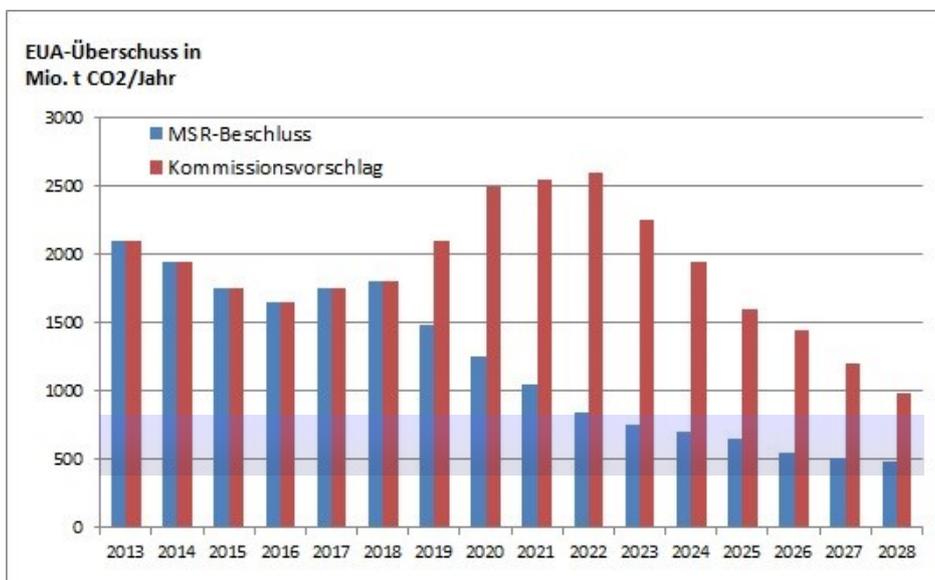
IFIEC Europe hat mit seinen Partnerverbänden in den USA und Brasilien unter dem Dach von IFIEC World eine gemeinsame internationale Position des produzierenden, energieintensiven und energiekostensensiblen Gewerbes entwickelt. In der IFIEC World-Broschüre "Manufacturing industry support is essential in combating global warming" werden die Schwerpunkte auf internationales Level Playing Field, kosteneffiziente Energiepolitik und Technologieentwicklung gelegt. Diese Broschüre wurde den Verhandlungsdelegationen der EU und nationaler Mitgliedsstaaten zur Kenntnis gegeben und wird in Paris an entsprechenden Stellen verortet. Zudem wird IFIEC Europe während COP 21 ergänzende europäische Forderungen platzieren und Sichtweisen vortragen. Hierfür wurde eine separate und ergänzende IFIEC Europe-Position zur IFIEC World-Broschüre entwickelt. Eine Pressekongress in Paris ist für den 2. Dezember 2015 geplant.

Anfang 2014 hatte die EU-Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag zur Einführung einer Marktstabilitätsreserve (MSR) im EU-Emissionshandel vorgelegt. Mit der MSR sollen Marktungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage ausgeglichen werden können, indem in Abhängigkeit von der Gesamtmenge und ausgerichtet an bestimmten Schwellenwerten ggf. Zertifikate aus der Versteigerungsmenge in die MSR überführt oder entnommen werden.

Der Beschluss zur MSR wurde mittlerweile im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat Ende Oktober in Kraft. Rat und Europäisches Parlament hatten sich bereits Anfang Mai auf einen Kompromiss geeinigt. Die Eckpunkte der Vereinbarung gestalten sich wie folgt:

- Die MSR soll ab dem Jahr 2019 in den EU-ETS eingreifen.
- Die Backloading-Zertifikate werden direkt in die MSR überführt.
- Überschüssige Zertifikate aus der dritten Handelsperiode werden in die MSR überführt und die Kommission soll überprüfen, was mit diesen Zertifikatsmengen passieren kann.
- Die Kommission wird aufgefordert, einen Carbon-Leakage-Schutz gemäß der Ratsbeschlüsse von Oktober 2014 in der ETS-Reform für die Handelsperiode ab 2021 umzusetzen.
- Die Eckwerte für den MSR-Mechanismus bleiben wie im ursprünglichen Kommissionsvorschlag (Korridor von 400 bis 833 Mio. EUAs).
- Entlastung für ärmere Mitgliedstaaten (unter 90 % des durchschnittlichen EU-BIPs): Der Solidaritätsmechanismus (10 % der Versteigerungsmenge) soll bis 2025 fortgesetzt werden und die Zertifikate aus diesem Mechanismus nicht bei den Beiträgen zur MSR berücksichtigt werden.
- Die MSR soll nach drei Jahren unter Berücksichtigung von Beschäftigungseffekten und Auswirkungen auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit überprüft werden.

Der VIK hat grundsätzliche Bedenken gegen die Einführung einer MSR, hat aber aufgrund der großen politischen Unterstützung im Rahmen der ETS-Reform den Reformprozess konstruktiv begleitet. Da ein politisches Eingreifen nicht mehr möglich ist, liegt das Augenmerk nunmehr auf der Positionierung zur Revision der ETS-Richtlinie, für die die Kommission im Sommer 2015 einen Vorschlag vorgelegt hat.



*Entwicklung des
EUA-Überschusses im
ETS mit der MSR
(Quelle: BMUB, VIK)*

Der Entwurf einer geänderten Emissionshandelsrichtlinie soll das Klimaschutzregime für die 4. Handelsperiode (2020-2030) regeln. Schwerpunkte sind dabei auf eine Neugestaltung der Zuteilungsregeln für die vierte Zuteilungsperiode und auf die Neuordnung der Carbon-Leakage-Schutzbestimmungen gelegt worden.

VIK hat sich über IFIEC Europe zum Richtlinienvorschlag positioniert und fordert eine konsequentere Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom Oktober 2014, indem zur Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit den effizientesten Anlagen in Carbon-Leakage-gefährdeten Sektoren keine unangemessenen CO₂-Kosten entstehen sollten, die zu Verlagerungen von CO₂-Emissionen führen würden. Zwar wird gemäß dem Entwurf die freie Zuteilung an die Industrie weitergeführt, allerdings in einem veränderten und im Wesentlichen verkürzten Maße, so dass ein wirklicher und effektiver Carbon-Leakage-Schutz nicht gegeben erscheint.

*Reform der EU-
Emissionshandelsrichtlinie
für den Zeitraum
2021 bis 2030*

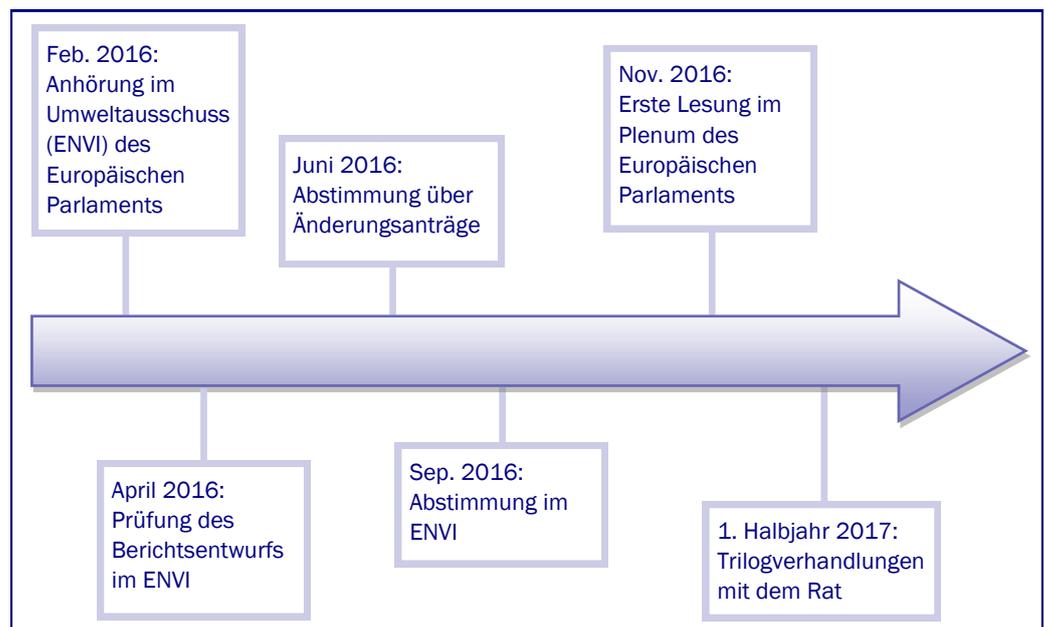
VIK sieht zudem u. a. in folgenden Punkten Schwachpunkte im Kommissionsvorschlag:

- Das fixe Aufteilungsverhältnis zwischen Versteigerungsmenge und freier Zuteilungsmenge wird auf Seiten der Industrie zu einer erheblichen Verknappung führen (vorgesehen ist eine Festschreibung der Versteigerungsmenge auf 57 %).
- Die Benchmarks sollen pauschal, ohne Ansehen der tatsächlichen Möglichkeiten einer Branche, um einen Satz von i.d.R. 1 % pro Jahr gekürzt werden.
- Die Industrie braucht im EU ETS eine Wachstumsreserve, die – ohne das Gesamtcap zu gefährden – effizientes Wachstum in der EU mit Emissionsrechten versorgen kann.
- Die versprochene stärkere Dynamisierung der Zuteilung in Anlehnung an die tatsächliche Produktion bleibt zu rudimentär (2 Zuteilungsphasen à 5 Jahre mit 2 unterschiedlichen Produktionsmengen).
- Für die Bestimmung der Carbon-Leakage-Gefährdung werden neue Kriterien eingeführt, die dazu führen, dass verschiedene energieintensive (Sub-)Sektoren ihren bisherigen Carbon-Leakage-Status verlieren werden. Zudem werden nach dem bisherigen Entwurf Subsektoren nicht mehr in der Carbon-Leakage-Liste berücksichtigt.

*Wesentliche Inhalte des
Kommissionsvorschlags zur
EU-ETS-Reform*

- ◇ Der lineare Reduktionsfaktor, um den die Gesamtmenge an zur Verfügung stehenden Emissionsberechtigungen jährlich gekürzt wird, wurde von derzeit 1,74 % auf 2,2 % verschärft.
- ◇ Die Zuteilung an die Industrie soll weiterhin kostenfrei aber auf Grundlage von verschärften Benchmarks erfolgen. Zudem sollen diese im Laufe der vierten Zuteilungsperiode, nämlich 2020 und 2025 für jeweils fünf Jahre, an der Maßgabe des technischen Fortschritts aktualisiert werden.
- ◇ Die Anpassung der Zuteilung während der laufenden Zuteilungsperiode soll sich am Produktionslevel orientieren und nicht mehr wie bisher auf Grundlage historischer Daten erfolgen.
- ◇ Bei direktem Carbon Leakage soll weiterhin auf Basis von Carbon-Leakage-Kriterien grundsätzlich eine freie Zuteilung erfolgen. Allerdings soll die Liste der privilegierten Sektoren überarbeitet und dabei von derzeit rund 170 auf ca. 50 Sektoren erheblich gekürzt werden. Kriterien für die Festlegung dieser Liste sollen Emissions- und Handelsintensität der Sektoren werden.
- ◇ Bei indirektem Carbon Leakage soll eine Strompreiskompensation weiterhin möglich sein. Diese Beihilfe erfolgt als Ausgleich der Erhöhung des Strompreises.
- ◇ Die Option des Ausscheidens aus dem System des Emissionshandels für Kleinanlagen, wie bereits in der dritten Zuteilungsperiode, soll weiterhin beibehalten werden.

*Geplanter Ablauf des
Gesetzgebungsverfahrens zur
EU-ETS-Reform*



Die Bundesregierung hat für das Jahr 2050 das Ziel ausgegeben, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 80 bis 95 % zu mindern. Als Zwischenziel wurde eine Minderung von mindestens 40 % für das Jahr 2020 ausgegeben. Das BMUB hatte errechnet, dass es des Schließens einer Lücke von 5 bis 8 % bedürfe, um das 40%-Minderungsziel im Jahr 2020 tatsächlich zu erreichen. Diese Lücke soll mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz geschlossen werden, das im Dezember 2014 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Das Aktionsprogramm legt keine sektorspezifischen Zielstellungen zur Senkung von Treibhausgasen bis 2020 fest; vielmehr handelt es sich um eine Beschreibung von bereits bestehenden und ergänzenden Vorhaben und Erwartungen der Bundesregierung in den einzelnen Bereichen. Der Plan sieht in allen Sektoren zusätzliche Minderungspotenziale, vor allem aber in der Energiewirtschaft, der Industrie, bei den Haushalten (Gebäude) und im Verkehr. Diese Potenziale sollen mit einer Reihe von Maßnahmen wie der Weiterentwicklung des deutschen Kraftwerksparks, dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), der Strategie „Klimafreundliches Bauen und Wohnen“ oder Forschung und Entwicklung gehoben werden.

VIK hatte den Dialogprozess zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 aktiv begleitet und unter anderem mit verschiedenen Stellungnahmen und politischen Veranstaltungen für einen industrieverträglichen Klimaschutz, die Vermeidung nationaler oder europäischer Alleingänge sowie ineffizienter Überregulierung und die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit geworben.

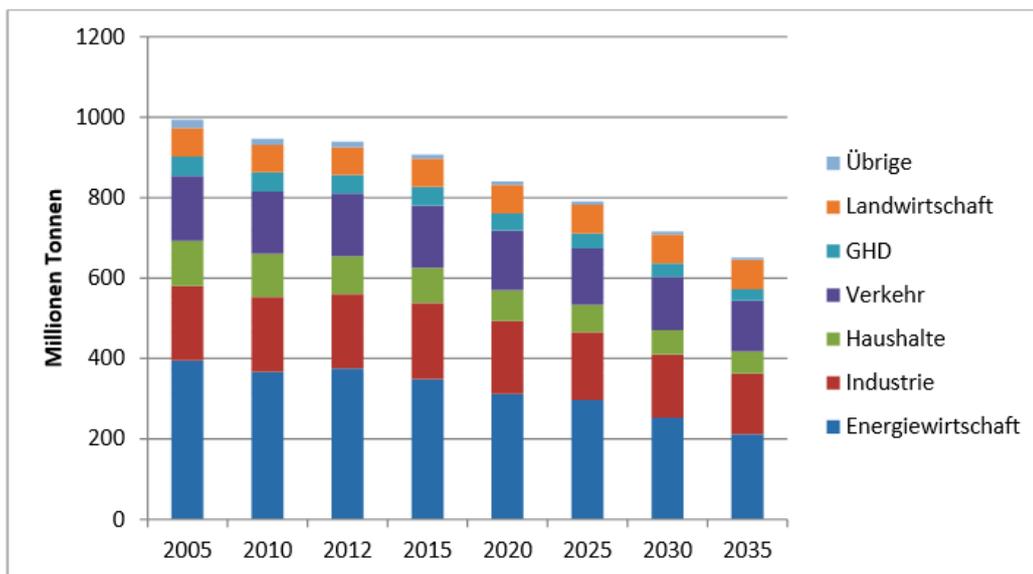
Zur Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 hat die Bundesregierung ein Aktionsbündnis Klimaschutz einberufen. Dieses soll die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen unterstützen, die Aktivierung der Potenziale erleichtern, die derzeit noch als „nicht quantifizierbar“ eingestuft werden und weitere Handlungsmöglichkeiten identifizieren. VIK ist im Bündnis vertreten und hat sich in diesem Rahmen unter anderem mit einer Stellungnahme zum Entwurf des ersten Klimaschutzberichts zu aktuellen Trends der Emissionsentwicklung in Deutschland und zum Umsetzungsfortschritt des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 geäußert.

Im Juni 2015 fiel darüber hinaus der Startschuss für den Dialogprozess zum Klimaschutzplan 2050. Die Bundesregierung hat das BMUB beauftragt, diesen Plan zu entwerfen. Der Klimaschutzplan soll die nächsten Reduktionsschritte zum Erreichen des langfristigen Klimaschutzziels beschreiben und in einem breiten Dialogprozess mit strategischen Maßnahmen unterlegt werden. Die erste Dialogrunde im September bot die Möglichkeit, strategische Maßnahmen entlang der Handlungsfelder zu diskutieren sowie Hinweise und Anmerkungen zu geben, um den Klimaschutzplan 2050 mitzugestalten. Im Workshop Industrie wurden dabei die Minderung prozessbedingter Emissionen, Verringerung der Emissionsintensität des Energieeinsatzes bzw. der Produktion, die Erhöhung der Materialeffizienz und Materialsubstitution und emissionsarme Produkte und Produktnutzung erörtert.

*Nationale
Klimaschutzanstrengungen:
Aktionsprogramm
Klimaschutz 2020*

*Aktionsbündnis
Klimaschutz*

*Klimaschutzplan 2050:
Verbändeforum und
Dialogprozess*



*Entwicklung der
Treibhausgasemissionen in
Deutschland gemäß
Projektionsbericht 2015*

„In Kalifornien galten Wäscheleinen bis vor kurzem als Schandfleck in der Landschaft. Wegen des hohen Stromverbrauchs von Trocknern wurde das Verbot jedoch nunmehr aufgehoben. Das Bewusstsein für die Energiewende ist also doch ein Exportschlager.“

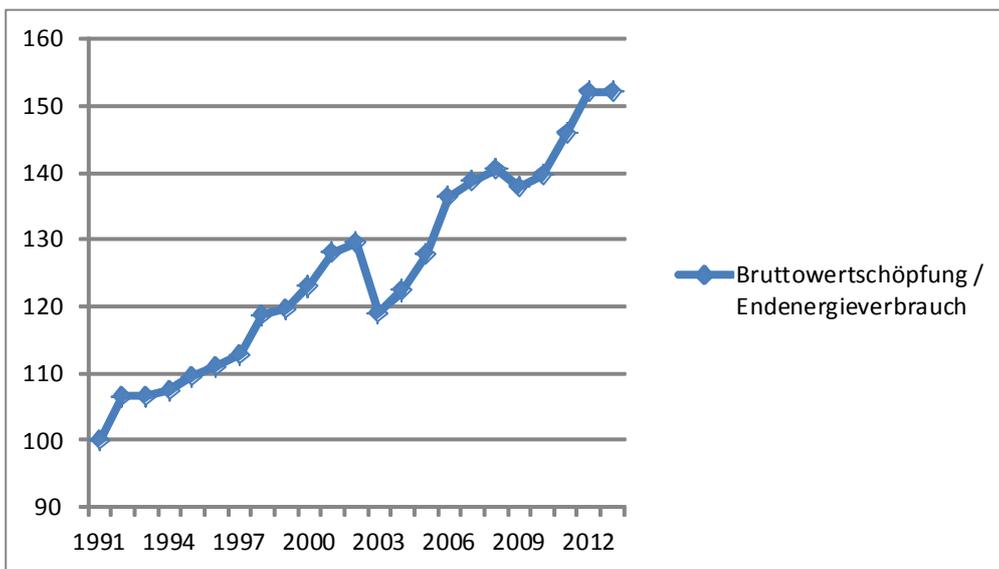


Dipl.-Ing. Andreas Renz
Referent für Energiewirtschaft
und Industriebetreuung
Standort: Berlin
Tel: 030 / 21 24 92-14
Fax: 030 / 21 24 92-714
Mail: a.renz@vik.de

Energieeffizienz

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende deutlich zu stärken und auszubauen. Um dies erreichen zu können, wurde im Rahmen des Aktionsprogramms Ende 2014 der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschlossen, der Ziele, Instrumente, Finanzierung und Verantwortung der einzelnen Akteure zusammenführen soll.

VIK hat im Rahmen der BMWi-Plattform Energieeffizienz die Erstellung des NAPE eng begleitet. Grundsätzlich begrüßt es VIK, dass mit dem NAPE eine langfristige Energieeffizienzstrategie eingeführt wurde. Der VIK setzt sich dabei für flexible Lösungen, insbesondere für die energiekostensensible Industrie ein, die bereits zu den effizientesten Energienutzern weltweit zählt und deren Energieeffizienz seit Jahrzehnten kontinuierlich und selbständig optimiert wurde und wird – eine Notwendigkeit, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland aufrecht erhalten zu können.



*Relative Entwicklung der Energieeffizienz im Produzierenden Gewerbe
(Quelle: Statistisches Bundesamt, AGEBA, VIK)*

Ein zentraler Baustein der Energieeffizienzstrategie ist die zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesumweltministerium gemeinsam mit VIK und anderen Verbänden und Organisationen der Wirtschaft getroffene Vereinbarung zur flächendeckenden Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken. Ziel der Vereinbarung ist es, bis zum Jahr 2020 rund 500 neue Netzwerke zu etablieren und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Steigerung der Energieeffizienz in Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe zu leisten. Das BMWi rechnet damit, dass diese 500 Energieeffizienz-Netzwerke bis zu 75 PJ Primärenergie einsparen bzw. 5 Mio. Tonnen Treibhausgasemissionen bis 2020 vermindern werden. Die jeweils sehr unternehmensspezifischen Effizienzfragestellungen sollen dabei im Rahmen individuell arbeitender Netzwerke auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnitten und beantwortet werden. Ein freiwilliger, systematischer und zielgerichteter Erfahrungsaustausch einer Gruppe von Unternehmen tritt hier in den Vordergrund. Der VIK arbeitet derzeit mit einem externen Kooperationspartner an der Errichtung mehrerer Netzwerke.

Vereinbarung zur Einführung von Effizienznetzwerken

Nach Artikel 8 Absatz 4 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, sicherzustellen, dass Unternehmen, die kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) sind, Gegenstand eines Energieaudits sind, das bis zum 5. Dezember 2015 und mindestens alle vier Jahre nach dem vorangegangenen Energieaudit in unabhängiger und kostenwirksamer Weise durchgeführt wird. Zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 4 bis 7 der Energieeffizienz-Richtlinie wurde das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) entsprechend geändert. Diese Maßnahme ist im April 2015 in Kraft getreten und ebenfalls Bestandteil des NAPE. Von der Durchführung eines Energieaudits sind Unternehmen freigestellt, die entweder ein Energiemanagementsystem nach der DIN EN ISO 50001 oder ein validiertes Umweltmanagementsystem erfolgreich eingeführt haben. Um Unternehmen in Anbetracht des kurzen Zeitraums Hilfestellung bei der Einführung des neuen Instruments zu geben, hat das BAFA ein Merkblatt für Energieaudits veröffentlicht. Zudem hat das BAFA Mitte August eine zusätzliche FAQ-Liste veröffentlicht.

Änderungen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G)

Der VIK hat zu den Anforderungen, wie im Merkblatt beschrieben, frühzeitig Stellung genommen und unterstützt die Mitgliedsunternehmen bei deren Erfüllung. Dazu stehen z.B. auch die Energieberater in der VIK-Tochter Energieberatung GmbH für das Auditieren zur Verfügung.

AG Systemfragen des BMWi

Das BMWi will bis Jahresende 2015 ein von der Plattform Energieeffizienz entwickeltes und getragenes Maßnahmenpapier mit operativen Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz entwickeln. Die Plattform ist dazu in fünf themenspezifische Arbeitsgemeinschaften untergliedert. Für VIK von gesteigertem Interesse ist die AG „Systemfragen Effizienz“, in der Zusammenhänge der Energieeffizienzpolitik mit anderen Bereichen der Energiewende beleuchtet werden, wie Klima, Umwelt, Flexibilitäten, Ressourceneffizienz, KWK, erneuerbare Energien, Befreiungstatbestände (Stromsteuer-Spitzenausgleich, EEG-Umlage-Befreiung).

Die Unternehmen im VIK sind tendenziell von vielen verschiedenen energie-, umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen betroffen und können aus eigener Anschauung heraus das systemische Zusammenspiel bzw. die sich ergebenden Widersprüche bestens beurteilen. VIK hat deshalb bereits im Sommer eine erste Position beim BMWi eingereicht und darin Wechselwirkungen der Energieeffizienz mit u.a. Produktexzellenz, Ressourceneffizienz, Flexibilitäten, KWK und Klima beschrieben. Mittlerweile hat der VIK eine erweiterte Positionierung erstellt und diese in den Prozess eingebracht.

Energieeffizienz- investitionen

Auch in Brüssel konnte sich der VIK für die Belange seiner Mitglieder im Bereich Energieeffizienz stark machen. Die Energy Efficiency Financial Institutions Group erarbeitete einen Bericht ("Energy Efficiency: How to drive new finance for energy efficiency investments") dazu, wie Finanzierungen im Bereich Energieeffizienz angeschoben werden könnten. Dieser Bericht wurde Anfang 2015 in Brüssel vorgestellt. IFIEC Europe hat diesen Prozess begleitet und konnte u.a. aufnehmen lassen, dass die europäische Industrie bereits Weltmarktführer im Bereich Energieeffizienz ist und dass wirtschaftlich sinnvolle Investitionen in Steigerungsmaßnahmen von Energieeffizienz die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen erhöhen können.

Energieeffizienz durch Abwärmennutzung

Der Koalitionsausschuss hat am 1. Juli 2015 im Bereich Energieeffizienz zusätzliche Maßnahmen beschlossen, um eine weitere Minderung der CO₂-Emissionen um 5,5 Mio. t CO₂ bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Zur Umsetzung des Beschlusses sollen insbesondere für die Vermeidung bzw. energetische Nutzung der Abwärmepotentiale in den Unternehmen zusätzliche Anreize geschaffen werden. Hierzu will das BMWi zum einen finanzielle Anreize schaffen, indem es ein neues Förderprogramm für alle Unternehmensgrößen entwickelt, das die bisherige Förderung der Querschnittstechnologien aufnimmt, um den Bereich Abwärme ergänzt und ggf. neue Technologien mit einbezieht. VIK ist im Rahmen von Verbändegesprächen mit dem BMWi dabei, Antworten auf diverse Förderfragen zu erörtern.

Gas

Demand Side Management als Beitrag zur Gasversorgungssicherheit

Das Bundesland Bayern hatte im Juli 2014 eine Initiative in den Bundesrat eingebracht, die die Bildung einer nationalen Erdgasreserve vorsieht. Die Bundesregierung hatte daraufhin eine Prüfung zugesagt. Bayern fordert, dass die Gasreserve den Verbrauch in Deutschland mindestens für 45 Tage decken soll.

Ergebnis des Prüfauftrages der Bundesregierung ist ein Gutachten mit dem Titel „Möglichkeiten zur Verbesserung der Gasversorgungssicherheit und der Krisenvorsorge durch Regelungen der Speicher“, welches im Juni 2015 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie veröffentlicht wurde. Im Rahmen des Gutachtens wurden unterschiedliche Szenarien untersucht und entsprechend bewertet. Im Anschluss wurden die Maßnahmen der strategischen Reserve sowie der Speicherverpflichtung als Möglichkeiten zur Deckung der in den einzelnen Szenarien entstandenen Deckungslücke bewertet. Je nach Ausgestaltung der Reserve und in Abhängigkeit davon, welches vorher beschriebene Szenario abgesichert werden soll, würden Kosten zwischen 814 Mio. Euro und 1.584 Mio. Euro pro Jahr entstehen. Um die Vorstellungen des Bundesratsantrages (Bevorratung von Erdgas für 45 Tage) zu erfüllen, würden jährliche Kosten von 1.041 Mio. Euro anfallen. Die Auswirkungen auf den Haushaltskunden beliefen sich, je nach Ausgestaltung der Reserve, auf einen Preisanstieg von 1,2 bis 1,5 %; am Großhandelsmarkt auf einen Anstieg von 2,6 bis 3,4 %.

Zusammenfassend hat die Analyse ergeben, dass die Gasspeicher bei funktionierenden Marktmechanismen hinsichtlich grenzüberschreitender Gasflüsse und Speicherbewirtschaftung ausreichend dimensioniert sind, um die Versorgung auch in ungewöhnlich intensiven Winterphasen sicherzustellen. Auch ein technisch bedingter Ausfall eines Grenzübergangspunktes kann kompensiert werden. Bei einem normalen Winterverlauf wäre ebenfalls ein Ausfall der Gaslieferungen infolge eines politischen Konfliktes mit Russland ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit für eine begrenzte Zeit tragbar.

Im Rahmen der Diskussionen zur Versorgungssicherheit haben der VIK, der VCI und der DIHK die bisherigen gesetzlichen Rahmenbedingungen bei Eintritt von Gasversorgungsstörungen im Hinblick

auf die Auswirkungen auf industrielle Gasverbraucher geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass Zwangsabschaltungen von Industriekunden zugunsten von Haushaltskunden in Gaskrisensituationen ohne einen Ausgleich der eintretenden Vermögensschäden gesetzlich zulässig sind. Vor diesem Hintergrund haben VIK, VCI und DIHK gemeinsame Vorschläge entwickelt, wie Industriekunden ihre Abschaltpotentiale freiwillig und gegen angemessene Entschädigung/Vergütung in einem markt-basierten System anbieten können. Diese Vorschläge werden intensiv mit dem BMWi diskutiert. Das BMWi wird im Herbst entscheiden, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im deutschen Gasmarkt getroffen werden.

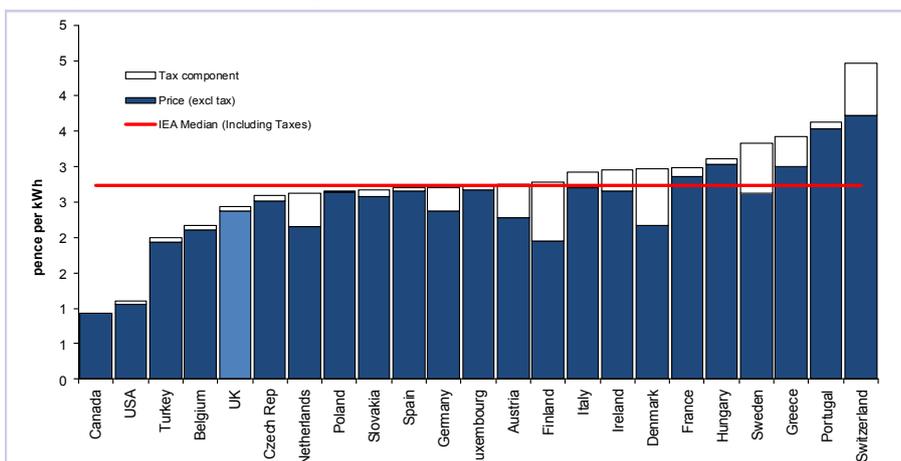
Die Bundesnetzagentur hat am 25. November 2014 eine Konsultationsveranstaltung abgehalten, um ihre Vorüberlegungen zu einer Neustrukturierung der Netzkostenverteilung der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) für die Erbringung von gegenseitigen Lieferungen und Leistungen innerhalb der FNB untereinander vorzustellen. Im Nachgang dazu hatte die BNetzA vier unterschiedliche Modelle skizzenhaft erläutert, um die Kostenverteilung anders als bisher zu gestalten (derzeit werden Transporte zwischen den Netzbetreibern nicht bepreist).

Nach mehreren Konsultationsrunden präferiert die BNetzA derzeit ein Modell der Vor- und Rückwälzung der Kosten. Bei diesem Modell werden die Kosten des aufnehmenden Netzbetreibers auf Einspeisepunkte des abgebenden Netzbetreibers und die Kosten des abgebenden Netzbetreibers auf Ausspeisepunkte des aufnehmenden Netzbetreibers gewälzt. Dabei stellen sich die Netzbetreiber ihre – bisher unbepreisten – internen Transportdienstleistungen gegenseitig in Rechnung.

Die Auswirkungen dieses Modells lassen sich zwar grundsätzlich erahnen, sind aber bisher durch die Bundesnetzagentur nicht quantifiziert worden. Vom Wesen her entspricht dieser Ansatz weitgehend dem noch in 2006 gültigen Transportpfadmodell, bei dem man in Abhängigkeit des Standortes entweder Vor- oder Nachteile hatte und das VIK immer als hinderlich für einen liberalisierten, wettbewerblich arbeitenden Markt abgelehnt hatte. Folgerichtig und mit den erhofften positiven Konsequenzen wurde dann auch ein Entry-Exit-System eingeführt, bei dem der spezifische Transportweg für die Ermittlung der Kosten unerheblich wurde. Nun droht ein Rückschritt in alte, wettbewerbsfeindliche Regelungen. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass das Entgeltsystem mit dem präferierten Ansatz der BNetzA beliebig komplex wird und dadurch wirtschaftliche Anreize entstehen, die Lastflüsse nicht nach dem besten physikalischen Pfad auszurichten, sondern nach dem besten netzbetreiberindividuellen ökonomischen Pfad.

Die Festlegung der BNetzA soll 2016 umgesetzt werden, obwohl derzeit noch völlig unklar ist, welche Regelungen zum immer noch auf europäischer Ebene in Konsultation befindlichen Network Code Tariffs letztendlich umgesetzt werden. Für den VIK ist diese fehlende Abstimmung der BNetzA mit den europäischen Prozessen nicht nachvollziehbar. Sollte diese Strategie weiterhin verfolgt werden, besteht ein hohes Risiko, dass es zu sprunghaften und für Industriekunden nicht planbaren Entgeltschwankungen kommen könnte. Es ist zudem zu befürchten, dass bereits kurz nach Inkrafttreten der Festlegung wesentliche Änderungen infolge der übergeordneten EU-Regularien erfolgen müssen, die den Bürokratieaufwand und damit die Kosten unnötig in die Höhe treiben, während die Planungssicherheit verschlechtert wird.

Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) hat sich bisher klar gegen Modelle der Vor- und Rückwälzung von Kosten ausgesprochen. ACER favorisiert ein Modell, bei dem alle Netzbetreiber innerhalb eines Marktgebietes ihre Entgelte wie ein einziger Netzbetreiber auf Basis einer Briefmarke bilden müssen. Dieses Modell führt zu einheitlichen Entry- und Exitentgelten, ist einfach, transparent und ermöglicht die reibungslose Bildung größerer europäischer Marktgebiete. Auf Grund der genannten Vorteile wird dieses Modell auch vom VIK unterstützt.



Horizontale Kostenwälzung im Gasmarkt

*Weltweite Industriegaspreise
im Jahr 2014
(Quelle: DECC, IEA)*

„Kürzlich kontaktierte mich ein Mitarbeiter aus einem Bundestagsbüro wegen unserer kurzfristigen und hilfreichen Informationen. Wir arbeiten dafür, auch in Zukunft Ansprechpartner Nummer eins der Politik bei komplexen energiepolitischen Fragestellungen zu bleiben.“



Julian Stürcken

Referent für Politik

Standort: Berlin

Tel: 030 / 21 24 92-12

Fax: 030 / 21 24 92-712

Mail: j.stuercken@vik.de

Umwelt

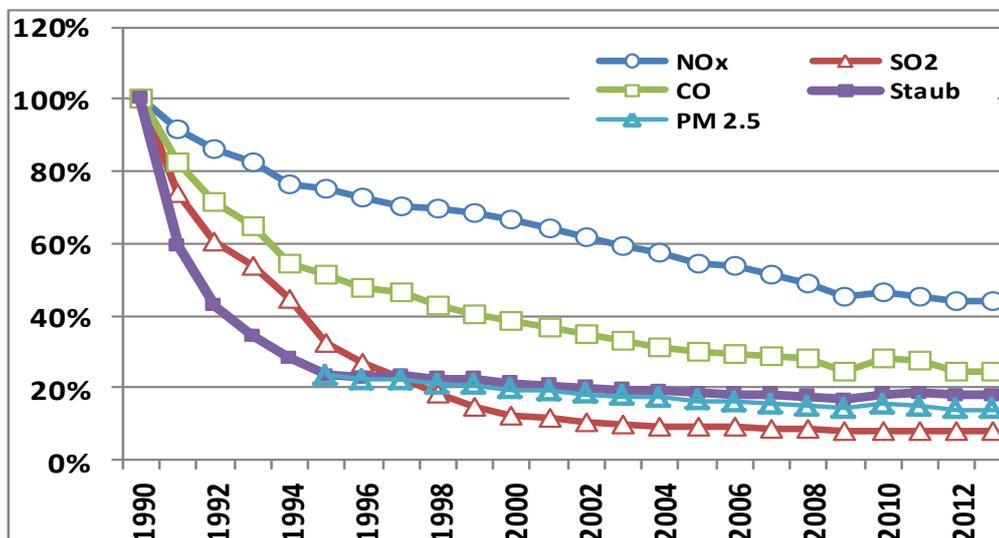
Die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, die im Mai 2013 in deutsches Recht umgesetzt wurde, sieht eine Aktualisierung der BVT-Merkblätter über die beste verfügbare Technik zur Emissionsminderung möglichst alle acht Jahre vor. Der Revisionsprozess für Großfeuerungsanlagen begann im Februar 2011. Europaweit wurden bei über 600 Anlagen (60 aus Deutschland) Emissionsdaten erhoben. Seit Anfang April 2015 liegen ein Hintergrundpapier und daraus abgeleitete Schlussfolgerungen vor.

Die BVT-Schlussfolgerungen beschreiben, in welcher Bandbreite die Emissionen liegen, die beim Betrieb der Referenzanlagen entstanden. Sie sollen bei der Festlegung der Genehmigungsaufgaben als Referenz dienen. Häufig werden diese Referenzwerte als Grenzwerte übernommen. Dies ist nicht unproblematisch, denn bei den zugrundeliegenden Daten handelt es sich sowohl um einzelne als auch um kontinuierliche Messungen, die als Tages-, Monats- oder gar Jahresmittelwert vorliegen. Eine Vergleichbarkeit dieser Werte ist nur in Einzelfällen gegeben.

Der VIK hatte im Entstehungsprozess immer wieder das Fehlen eines vollständigen Entwurfs des BVT-Merkblattes und den engen Terminplan für die Abstimmung der Schlussfolgerungen kritisiert. Dies lasse eine sachgerechte Behandlung der noch offenen Punkte nicht zu. Insbesondere die fehlende Differenzierung der geplanten Emissionsbandbreiten hinsichtlich primärer und sekundärer Minderungstechniken wird als sehr problematisch angesehen. Danach dürften zahlreiche kleine bestehende Anlagen die NO_x-Emissionen mit Primärmaßnahmen nicht einhalten können. Abgelehnt wurde außerdem die Absicht, auch andere politische Ziele, z. B. Emissionshöchstfrachten oder die Effizienz von Großfeuerungsanlagen, in die Schlussfolgerungen mit aufzunehmen.

Aufgrund der hohen Relevanz für den Betrieb von Feuerungsanlagen setzt sich der VIK für eine Klärung möglichst aller offenen Punkte ein. Hierzu müsse notfalls auch die geplante Veröffentlichung im ersten Halbjahr 2016 nach hinten verschoben werden.

Die Fortentwicklung der besten verfügbaren Technik macht es nach Ansicht des Bundesumweltministeriums (BMUB) auch erforderlich, die TA Luft aus dem Jahr 2002 zu novellieren. Über die geplanten Inhalte hat das BMUB auf zwei Veranstaltungen im Juli und August die interessierten Vertreter aus der Industrie informiert.



Neben einer Anpassung der zulässigen Emissionen aus Anlagen ist eine Reduzierung der von den Anlagen ausgehenden immissionsseitigen Belastungen vorgesehen. Neu ist, dass den Immissionsauswirkungen auf FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitats) ein besonderes Augenmerk zukommt. Außerdem soll in die TA Luft die Geruchsimmissions-Richtlinie integriert werden. Ferner soll bei der Genehmigung neu zu prüfen sein, ob es möglich wäre, Energie und Rohstoffe einzusparen und ob es zur Freisetzung von Bioaerosolen (z. B. Legionellen) kommen kann.

Das BMUB hat erste Arbeitspapiere zur Verfügung gestellt, um bereits frühzeitig branchenspezifische Detailfragen in Einzelgesprächen zu diskutieren. Die Ergebnisse werden in den für Anfang 2016 erwarteten Referentenentwurf einfließen. Hierzu können die Verbände dann offiziell Stellung nehmen.

*Überarbeitung des
Großfeuerungsanlagen-
BREF*

Novellierung der TA Luft

*Relative Entwicklung der
Emissionen von NO_x,
SO₂, CO und Staub
(Quelle:
Umweltbundesamt, VIK)*

Änderung der Klärschlammverordnung

Das Bundesumweltministerium (BMUB) will darüber hinaus die Klärschlammverwertung für Unternehmen neu ordnen. Der Referentenentwurf zur Verordnung, zu dem auch VIK Stellung beziehen konnte, enthält folgende zentrale Regelungsbereiche:

- Änderung der geltenden Klärschlammverordnung mit dem Ziel, den Schadstoffeintrag in den Boden durch eine Verschärfung der schadstoffseitigen Anforderungen an die Klärschlammbeschaffenheit zu reduzieren. Darüber hinaus ist ab 2025 eine Begrenzung der bodenbezogenen Verwertung von Schlamm aus größeren Kläranlagen vorgesehen.
- Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Klärschlammverordnung auf Maßnahmen im Landschaftsbau sowie neue Vorgaben zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlämmen oder nach dessen thermischer Vorbehandlung.

Die Verordnung soll das Aufbringen, die Abgabe, Behandlung und Untersuchung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost auf Böden mit landwirtschaftlicher Nutzung oder bei Maßnahmen des Landschaftsbaus regeln. Sie gilt für Erzeuger, Behandler, Hersteller, Nutzer, Beförderer und Untersucher und verpflichtet die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen als Klärschlammherzeuger dazu, das im Klärschlamm enthaltene Phosphor ab 1. Januar 2025 zurückzugewinnen. Bei der Verwendung des zurückgewonnenen Phosphates steht eindeutig die Nutzung zu Düngezwecken im Vordergrund. Hierzu soll die Verordnung mit den Artikeln 4 und 5 zum 1. Januar 2019 und 1. Januar 2025 stufenweise angepasst werden.

Überarbeitung der EU-Richtlinie für Emissionshöchstfrachten (NEC-Richtlinie)

Mit der Änderung der Richtlinie über Emissionshöchstfrachten (NEC-Richtlinie) will die EU-Kommission das in 2012 geänderte Göteborg-Protokoll über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung umsetzen. Mit der Novelle soll die Versauerung, Eutrophierung und die Entstehung von bodennahem Ozon verringert werden. Die Richtlinie legt die nationalen Emissionsfrachten für SO₂, NO_x, NH₃, VOC und PM 2,5 fest, die von den Mitgliedstaaten bis 2020 und 2030 einzuhalten sind. Mit welchen Maßnahmen und Programmen die notwendigen Minderungen in welchen Bereichen erfolgen, ist den Mitgliedstaaten freigestellt.

Der Umweltausschuss im EU-Parlament hat in seinem Bericht die Minderungsverpflichtung für 2030 gegenüber dem Bezugsjahr 2005 im Schnitt um bis zu 3%-Punkte (beim Feinstaub etwa doppelt so hoch) gegenüber dem Kommissionsentwurf angehoben und zusätzlich für 2025 Zwischenziele definiert, die den Werten für 2030 bereits sehr nahe kommen. Im Energieumwandlungs- und Verkehrsbereich entstehen trotz erheblicher Minderung noch etwa drei Viertel der NO_x-Emissionen. Mit einem Anteil von ca. fünf Sechsteln tragen die Bereiche Verkehr, HH-GHD sowie industrielle Prozesse zu etwa gleichen Teilen zu den Feinstaubemissionen (PM-2,5) bei. Die Hauptminderungslast bei VOC bzw. NH₃ wird voraussichtlich jeweils nur von einem Bereich (Industrieprozesse bzw. Landwirtschaft) zu tragen sein, da auf diese der überwiegende Teil der jeweiligen Emission entfällt.

Der VIK hat sich zusammen mit anderen Verbänden in einer gemeinsamen Stellungnahme an die deutschen Europaabgeordneten gewandt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die überambitionierten Reduktionserfordernisse später – in der nationalen Umsetzung – insbesondere zu Lasten der deutschen Industrie und damit verbundener Wertschöpfungsketten gingen. Darüber hinaus wurden die zusätzlich im gleichen Änderungsvorschlag festgelegten Ziele bis 2025, die nahezu die Ziele für 2030 vorwegnehmen, abgelehnt. Dies würde einen immensen Zeitdruck auslösen, der mit den Investitionszyklen in der Industrie sowie den energie- und klimapolitischen Zielen der EU bis 2030 nicht vereinbar wäre. Gleichzeitig wurde zum Ausdruck gebracht, dass der bereits äußerst ambitionierte Vorschlag der EU-Kommission unterstützt würde, da die Industrie hierzu bereits durch die Anwendung der besten verfügbaren Technik (BVT) erheblich beigetragen hat und weiter beitragen wird.

Umweltschutzinvestitionen im Produzierenden Gewerbe (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Jahr	Investitionen in 1 000 € für							Anteil an Nettoanlageinvestitionen	Insgesamt
	Abfallwirtschaft	Gewässerschutz	Lärmekämpfung	Luftreinhaltung	Naturschutz	Bodensanierung	Klimaschutz		
1995	375 813	1 461 462	151 508	1 739 242				7,9 %	3 728 043
2000	213 616	554 516	91 754	714 354	42 414	7 556		3,0 %	1 624 210
2005	167 710	419 582	73 299	770 477	16 228	30 855		4,1 %	1 891 538
2009	585 566	2 456 310	72 596	751 520	38 644	41 708	1 630 207	8,8 %	5 576 551
2012	887 953	3 041 032	75 307	624 092	75 477	55 750	2 461 177	9,7 %	7 220 788

VIK in den Medien

Für zahlreiche Energiefachmedien und Wirtschaftsredaktionen ist der VIK ein wichtiger Ansprechpartner in energie-, umwelt- und klimapolitischen Fragen. Dabei steht der VIK für zuverlässige Informationen und die Repräsentation seiner Mitgliedsunternehmen aus Industrie und Gewerbe.

Auch im vergangenen Jahr wurden die energiepolitischen und -wirtschaftlichen Positionen des VIK der Öffentlichkeit durch zahlreiche Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Veröffentlichungen, Statements, Gespräche und Interviews erläutert und nähergebracht. Die nachfolgenden Seiten bieten Ihnen einen Einblick in die dabei angesprochenen Themen. Darüber hinaus finden Sie aktuelle Publikationen, Statements und Medien auch im Pressebereich auf unserer Webseite: www.vik.de.

Strommarktdesign

Eines der Schwerpunktthemen in der Öffentlichkeitsarbeit des vergangenen Jahres war ohne Frage das zukünftige Strommarktdesign. In der Diskussion sprach sich der VIK immer wieder für die Beachtung marktwirtschaftlicher Prinzipien aus. Neben diversen Pressemitteilungen informierte der VIK interessierte Journalisten in einem Hintergrundgespräch und publizierte verschiedene Meinungsartikel in einschlägigen Tages- und Monatszeitungen.

Industrielle Flexibilitäten

Im Rahmen der Strommarktdiskussion bietet der VIK auch umfassende Expertise zur Flexibilisierung des Energieverbrauchs. Welche Rolle ein flexibles Abnahmeverhalten bei der Stabilisierung des Stromnetzes spielen kann, welche regulatorischen Hürden hier noch zu nehmen sind und welche Grenzen es für Unternehmen bei der Nachfrageflexibilisierung gibt, dazu äußerte sich VIK unter anderem in Mediendebatten, Gesprächsrunden und Meinungsartikeln.

KWK-Gesetz

Die VIK-Mitglieder repräsentieren 80 % des industriellen Energieeinsatzes und rund 90 % der industriellen Eigenerzeugung in Deutschland. Es ist daher wenig verwunderlich, dass der VIK in Bezug auf das Thema Kraft-Wärme-Kopplung Ansprechpartner Nummer Eins ist. Immer wieder verwies der VIK in Gesprächen, auf Veranstaltungen, über Pressemitteilungen, in Meinungsartikeln und mit Hilfe eigener Publikationen auf die Belange industrieller Eigenerzeuger bei der KWK-Gesetzesnovelle.

Kosten der Energiewende

Ein regelmäßiges Thema des VIK ist die Kostenbelastung, die die Energiewende für Unternehmen in Deutschland bedeutet. Auf die notwendige Erhaltung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit wird daher in allen öffentlichen Positionierungen hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird der VIK als wichtiger Ansprechpartner bei Journalisten geschätzt, weil die VIK-Experten schnell und zuverlässig hilfreiche Informationen, Positionen und Daten zur Verfügung stellen können.

EU-Emissionshandel

In der Reformdiskussion zum EU-Emissionshandel hatte sich der VIK frühzeitig positioniert und u.a. mit anderen Industrieverbänden ein Modell zum Carbon-Leakage-Schutz entwickelt. Dieses wurde mehrfach der Öffentlichkeit präsentiert. Darüber hinaus standen die klimapolitischen Experten des VIK interessierten Journalisten in zahlreichen Hintergrundgesprächen zum Emissionshandel Rede und Antwort.

Internationale Klimapolitik

In den internationalen Klimaverhandlungen auf dem Weg nach Paris sollten die beteiligten Staaten bis Ende März 2015 ihre beabsichtigten Minderungsbeiträge einbringen. Die zu diesem Zeitpunkt enttäuschende Anzahl von Verpflichtungen nahm VIK zum Anlass, das industriepolitische Interesse an einem internationalen Level-Playing-Field in der Klimapolitik frühzeitig auf die Tagesordnung in Medien und Berichterstattung zu setzen.

Industrielle Eigenerzeugung

Verschiedene Redaktionen griffen ein gemeinsames Argumentationspapier von BDI, DGB, VIK und verschiedenen Branchenverbänden zur Eigenversorgung auf und berichteten über die darin dargestellten Positionen der Industrie. Gefordert wurde im Kern eine weitere Befreiung von Bestandsanlagen der Eigenerzeugung von der EEG-Umlage auch über das Jahr 2017 hinaus. Der Bestandsschutz wird derzeit überprüft.

Nationale Klimaschutzziele

Schon mit der Entwicklung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 war klar, dass die Bundesregierung zusätzliche CO₂-Einsparmaßnahmen im deutschen Kraftwerkspark vornehmen will. VIK positionierte sich frühzeitig in der Öffentlichkeit mit dem Standpunkt, dass solcherlei Maßnahmen im Anwendungsgebiet des EU-Emissionshandels keine Wirkung zeigen würden.

Deutsche und EU-Industriepolitik

In den Diskussionen um die Ausgestaltung der Energiewende in Deutschland und Europa erscheint es häufig so, als ob die Industrie die damit verbundenen Herausforderungen ohne Probleme meistern könnte. Eine verstärkte Industriepolitik, ausgehend von Brüssel oder Berlin, blieb in den vergangenen Jahren jedoch häufig ein Lippenbekenntnis. Auf diesen Missstand macht VIK regelmäßig in der Öffentlichkeitsarbeit aufmerksam.

VIK-Führungspositionen

Im vergangenen Jahr hatte der VIK mehrfach positiven Anlass, über Veränderungen an seiner Spitze zu berichten. So ist Dr. Roland Mohr seit Oktober 2014 Vorstandsvorsitzender des Verbandes. Barbara Minderjahn ist seit Frühjahr 2015 von der erweiterten Geschäftsführung in die Geschäftsführung gewechselt. Hauptgeschäftsführerin Dr. Annette Loske leitet zudem seit dem Sommer auch den VIK-Dachverband IFIEC Europe.

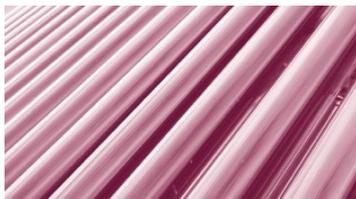
Unter anderem diese Medien haben im vergangenen Jahr über den VIK berichtet:

- ◆ Handelsblatt
- ◆ FAZ
- ◆ Tagesspiegel
- ◆ emw - Energie. Markt. Wettbewerb.
- ◆ Energie & Management
- ◆ E&M Powernews
- ◆ Dow Jones Energy Daily
- ◆ Energate Messenger
- ◆ LBD InfoServices
- ◆ Industriemagazin
- ◆ Unternehmermagazin
- ◆ Stern
- ◆ Netzwirtschaften & Recht
- ◆ EID - Energieinformationsdienst
- ◆ dpa
- ◆ e21.magazin
- ◆ Ntv online
- ◆ Zeit Online
- ◆ ew - Magazin für die Energiewirtschaft
- ◆ Politik & Kommunikation
- ◆ Börsen-Zeitung

VIK-Mitteilungen

Die VIK-Mitteilungen informieren über die breite Palette der für energiesensitive Unternehmen relevanten Themen. Neben ständigen Rubriken, wie etwa Preisvergleiche, Strom, Gas, Recht und Umwelt, wird in wechselnden Schwerpunktthemen z.B. über Beschaffung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien oder internationale Energiepolitik berichtet. Zielgruppe der VIK-Mitteilungen sind Leser aus Industrie, Gewerbe, Energiewirtschaft, Politik, Behörden und Wissenschaft.

6-2014: Netze



..... VIK MITTEILUNGEN

6|14

Schwerpunkt: Netze
weitere Themen: VIK-Jahrestagung 2014
 Dr. Roland Mohr, der neue VIK-Vorsitzende
 Der neue VIK-Strompreisindex
 Spitzenausgleich
 Einfluss des CO₂-Preises auf den Strompreis
 Carbon-Leakage-Liste 2015 genehmigt

1-2015: Energiemarkt und -beschaffung



..... VIK MITTEILUNGEN

1|15

Schwerpunkt: Energiemarkt und -beschaffung
weitere Themen: VIK-Vergleich der Gasnetznutzungsentgelte
 EU-Strom- und -Gaspreisvergleich
 EEG-Prognose bis 2019
 Übergangslifte zur Lichung von Stromzählern
 Entwicklungen im EU-Energiesektor

2-2015: Internationale Energie- und Klimapolitik



..... VIK MITTEILUNGEN

2|15

Schwerpunkt: Internationale Energie- und Klimapolitik
weitere Themen: VIK-Entgeltvergleich Stromnetze 2015
 VIK-Basis- und VIK-Endpreisindex
 Aktuelles aus dem Bereich Strom- und Energiesteuer
 Individuelle Netzentgelte für stromintensive Letztverbraucher
 Energieauditpflichtung nach dem EDL-G

3-2015: KWK-Gesetz



..... VIK MITTEILUNGEN

3|15

Schwerpunkt: Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
weitere Themen: VIK-Opereitrend – Frühjahr 2015
 VIK-Endpreis- und VIK-Basisindex
 Besondere Ausgleichsregelung im EEG für das Jahr 2015
 Nationaler Klimaschutzbeitrag – ein fragwürdiges Instrument
 EuGH: Sanctionspreis der DE-IST rechtmäßig

4-2015: Brennstoffmärkte



..... VIK MITTEILUNGEN

4|15

Schwerpunkt: Brennstoffmärkte
weitere Themen: IPEC Europe Energy Forum 2015
 EU-Industriestrom- und -erdgaspreisvergleich
 Neue Umweltmanagementnorm ISO 14001:2015
 EU-Kommission veröffentlicht „Klima- und Energie-Sommer-Paket“

5-2015: Strommarktdesign



..... VIK MITTEILUNGEN

5|15

Schwerpunkt: Strommarktdesign
weitere Themen: VIK-Endpreisindex und VIK-Basisindex im Oktober
 Industrielle Kraft-Wärme-Kopplung auf dem Abstellgleis
 IT-Sicherheitsgesetz
 Strompreise und Wettbewerbsfähigkeit
 Klimakonferenz – COP21 in Paris 2015: Erwartungen

VIK-Beratung

Ihre unabhängige Kompetenz in Energie- und Umweltfragen



Energiepolitische, -wirtschaftliche und rechtliche Informationen und Unterstützung

Der VIK bietet für seine Mitglieder eine dauerhafte und unabhängige Beratung in allen Energie- und Umweltfragen. Durch seine enge Einbindung in politische und administrative Prozesse und die energiewirtschaftliche Expertise seiner Mitarbeiter profitieren die VIK-Mitgliedsunternehmen von unmittelbaren Kostensenkungen aufgrund individueller Beratungsleistungen, von Arbeitserleichterungen aufgrund unbürokratischer Hilfe sowie von Planungssicherheit aufgrund aktueller Informationen.

Die Beratung und Informierung der Mitglieder erfolgt unbürokratisch über persönlichen und individuellen Kontakt, regelmäßige Mitgliederrundschreiben, Informationsveranstaltungen und Sprechtag, Broschüren und Flyer sowie weitere Formate. Zur breiten Palette der Themen zählen zeitnahe Informationen und Analysen zu gesetzlichen, preislichen oder anderen relevanten Veränderungen in den Energiemärkten, Rechnungs- und Kostenprüfungen, Beschaffungsstrategien, Beratung zu gesetzlichen Belastungen und Einsparpotentialen und viele weitere Punkte.

Die Informationen sind abrufbar in einem geschützten Mitgliederbereich unter: www.vik.de.

Umlagen, Steuern und Abgaben - Mögliche Entlastungen und Ersparnisse für Industrie- und Gewerbeunternehmen

Der VIK informiert regelmäßig über die Entwicklung von energiepreistreibenden Umlagen, Entgelten, Steuern und Abgaben. Dazu zählen zum Beispiel die Netzumlagen wie die Offshore-Haftungsumlage, die §19-Umlage und die Abschaltverordnungs-Umlage; die EEG-Umlage; die KWKG-Umlage oder Strom- und Energiesteuern. Per Mitgliederrundschreiben liefert der VIK dabei kurzfristig zuverlässige Einschätzungen, Analysen und Informationen. Im Berichtszeitraum wurde unter anderem zu folgenden Themen unterrichtet:

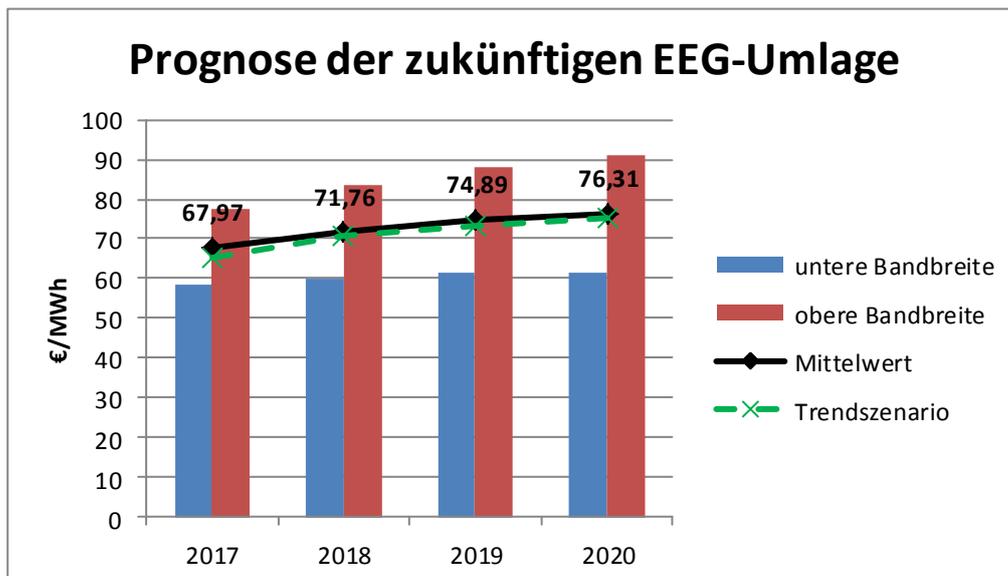
- EEG-Umlage 2015 beträgt 61,70 €/MWh
- KWKG-Umlage für 2015 veröffentlicht
- Hinweise des BMWi zur Anwendung der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV)
- Mittelfristprognose der EEG-Entwicklung bis 2019 (siehe Abbildung auf S.33)
- Grenzpreis zur Ermittlung der Konzessionsabgabepflicht im Jahr 2015
- Widerruf der Festlegung vom 14. Dezember 2011 zur Bildung und Wälzung der § 19 StromNEV Umlage
- Spitzenausgleich in 2015 sicher
- Ab dem 1. April 2015 Gaspool schafft Regelenergieumlage ab NCG führt Regelenergieumlage wieder ein
- Individuelle Netzentgelte gem. § 19 Abs. 2 StromNEV - Nachweis über Einhaltung der Kriterien
- Bilanzierungsumlage ab Oktober 2015 ist jetzt bekannt
- Höhe der Netzumlagen für 2016 steht fest

Mitgliederrundschreiben zu Entwicklungen über Umlagen, Entgelte, Steuern usw.

Das besondere Engagement des VIK für seine Mitgliedsunternehmen zeigt sich aber auch an vielen Praxisfällen, wie unter anderem der folgende Fall gesenkter Netzentgeltkosten verdeutlichen soll: Der regionale Netzbetreiber ENERVIE AssetNetWork GmbH (EAN) hatte die Netzentgelte in Südwestfalen zum 1. Januar 2015 angehoben. Als Begründung hatte EAN angeführt, dass aufgrund der derzeit noch bestehenden „Inselnetzlage“ des regionalen Verteilnetzes Teile des ENERVIE Kraftwerksparks zur Sicherstellung der Stromversorgung in der Region benötigt würden. Die ursprünglich bei der BNetzA beantragte Netzentgelterhöhung Strom wurde dann jedoch wieder reduziert. Dem vorangegangen waren intensive Verhandlungen mit rund 100 Netzkunden aus der Region und verschiedenen industriellen Fachverbänden, u. a. dem VIK. Die vereinbarte Regelung bedeutete, dass die Netzentgelte für alle Kunden der EAN rückwirkend zum 01. Januar 2015 wieder reduziert wurden.

Strom-Netzentgelte in Südwestfalen sinken nach Einigung

*Prognose der EEG-Umlage bis 2020
(Quelle: ÜNB-Mittelfristprognose 2014, VIK)*



Beispielhafte Entwicklungen im Bereich Strom- und Energiesteuern

Energieentnahme durch Dritte auf dem Betriebsgelände:

Im Strom- und Energiesteuerrecht fehlten bislang besondere Regelungen für kostenlose Energiebeistellungen sowie für Bagatellabgaben an Dritte. Danach wäre jede Abgabe von Strom- und Heizstoffen vom betrieblichen Eigenverbrauch des abgebenden Unternehmens abzugrenzen. Zwischen Industrie und Verwaltung bestand jedoch von Beginn an Konsens darüber, dass nicht jede kostenlose Strom- oder Heizstoffbeistellung verbrauchsteuerlich als Abgabe an Dritte zu behandeln ist. Typische Beispiele sind die Stromverbräuche für die Reinigung der Büros durch Reinigungsfirmen oder der Strom für die von Fremdfirmen betriebenen Getränkeautomaten.

In den letzten Jahren hat die Rechtsprechung vor dem Hintergrund, dass nur Unternehmen des produzierenden Gewerbes steuerliche Begünstigungen in Anspruch nehmen können, diesen zwischen Industrie und Verwaltung gelebten Konsens immer weiter eingeschränkt. Spätestens seit dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 25. September 2013 (VII R 64/11) lässt sich in der Praxis verstärkt beobachten, dass nicht nur Energiebeistellungen für dauerhaft ausgelagerte Werkleistungen, sondern zunehmend jedwede Energiebeistellung von den Prüfern der Verwaltung als Abgabe an Dritte angesehen wird.

Der VIK ist in dieser Angelegenheit weiterhin um Klarstellung in die Richtung bemüht, dass nicht jede noch so geringe Abgabe vom betrieblichen Eigenverbrauch abzugrenzen ist.

Pflicht zur Durchführung von Energieaudits:

Zur Erlangung des Spitzenausgleichs nach §§ 10 StromStG und 55 EnergieStG bedarf es seit 2013 u.a. der Einführung von Energie- und Umweltmanagementsystemen. Unternehmen, die u. U. wegen eines geringen Erstattungsvolumens die Einführung derartiger Systeme bislang nicht vollzogen hatten und keine KMU sind, wurden durch die Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie mit Änderung des Energiedienstleistungs-Gesetzes unter Bußgeldandrohung verpflichtet, erstmals bis zum 5. Dezember 2015 und danach regelmäßig alle vier Jahre Energieaudits durchzuführen. Der VIK hat hierzu in verschiedenen Mitgliederrundschreiben und auf diversen Veranstaltungen informiert.

Spitzenausgleich im Bereich der Strom- und Energiesteuer für 2015:

Seit dem Jahr 2013 wird produzierenden Unternehmen der Spitzenausgleich nur noch gewährt, wenn sie einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes in Deutschland in Summe den Zielwert für eine Reduzierung ihrer Energieintensität erreicht haben. Im für das Antragsjahr 2015 maßgeblichen Bezugsjahr 2013 betrug der Zielwert zur Reduktion der Energieintensität 1,3 % gegenüber der jahresdurchschnittlichen Energieintensität in den Jahren 2007 bis 2012. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass die tatsächliche Reduktion 4,5 % gegenüber dem Basiswert betrug. Das Bundesfinanzministerium gab daraufhin bekannt, dass der Spitzenausgleich auch für 2015 zu gewähren sei.

Rücknahme des Vorschlags der EU-Kommission zur Änderung der EU-Energiesteuerrichtlinie:

Die EU-Kommission hatte im März 2015 die Rücknahme des Vorschlags für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/96/EG zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften zur Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Der Europäische Rat hatte im März 2008 eine Überprüfung der Energiesteuer-Richtlinie gefordert, um sie besser mit den von der EU in den Bereichen Energie und Klimaschutz verfolgten Zielen in Einklang zu bringen.

Die EU-Kommission hatte daraufhin im April 2011 einen Vorschlag vorgelegt, mit dem die Regelungen zur Besteuerung von Energieerzeugnissen in der EU überholt werden sollten. Kernpunkt des Vorschlages war das Aufteilen der Mindeststeuersätze in eine Energieträgerkomponente und eine CO₂-Komponente. Zudem sollten Anlagen, die nicht dem europäischen Emissionshandel unterliegen, mit einem CO₂-Steueranteil in Höhe von 20 Euro pro Tonne CO₂ belastet werden. Allerdings konnten sich weder dieser originäre Vorschlag noch die folgenden Kompromissvorschläge unter verschiedenen EU-Ratspräsidentenschaften durchsetzen. Die Positionen der Mitgliedstaaten lagen insbesondere bei der Struktur der Besteuerung, den Mindeststeuersätzen und den wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen der Energiesteuerrichtlinie und dem europäischen Emissionshandelssystem zu weit auseinander, als dass eine einvernehmliche Lösung - sprich eine für die Änderung notwendige einstimmige Ratsentscheidung - hätte gefunden werden können.

Eines der Kernanliegen des VIK ist die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Mitgliedsunternehmen. Entlastungen von staatlichen und überstaatlichen Umlagen und Abgaben sind daher auch Teil des Beratungs- und Informationsportfolios im VIK. Im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung standen im Berichtszeitraum neben der üblichen Information zur Antragsstellung dabei vor allem neue Vorgaben zur geeichten Messung von Stromflüssen im Vordergrund. So hatte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Ende 2014 mit einem Hinweisblatt darauf hingewiesen, dass ab dem Nachweiszeitraum 2015 nur noch solche Strommengen anerkannt würden, die über geeichte Stromzähler erfasst wurden. Dadurch ergaben sich für die betroffenen Unternehmen aufgrund der sehr kurzen Fristen große Probleme bei der Umsetzung der Vorgaben, z.B. aufgrund von langen Lieferzeiten. Der VIK war daher von Anfang an um eine handhabbare Ausgestaltung der Fristen bemüht und informierte über die Entwicklungen u.a. in mehreren Rundschreiben und auf einem gesonderten VIK-Sprechtag. Erfolgreich waren die Aktivitäten insofern, als dass das BAFA letztlich eine Übergangsfrist von drei Monaten gewährte.

Alle fünf Jahre aktualisiert die EU-Kommission die Liste der Wirtschaftszweige und Produkte (Sektoren und Teilsektoren), für die aufgrund der Vorgaben des EU-Emissionshandels ein erhebliches Risiko zur Verlagerung von CO₂-Emissionen in Länder, die nicht der Europäischen Union (EU) angehören, angenommen wird (Carbon-Leakage-Liste). Die dort genannten Sektoren können die in der Emissionshandelsrichtlinie vorgesehenen Schutzmechanismen gegen Carbon Leakage (freie Zuteilung nach Benchmarks) in Anspruch nehmen. Die Europäische Kommission hat Ende Oktober 2014 diese Carbon-Leakage-Liste für die Jahre 2015 bis 2019 abschließend veröffentlicht.

Sektoren und Teilsektoren, die einem erheblichen Risiko von Carbon Leakage ausgesetzt sind, erhalten einen höheren Anteil an freier Zuteilung von Emissionshandelszertifikaten, um Wettbewerbsnachteile gegenüber Staaten außerhalb der EU auszugleichen, in denen keine vergleichbaren Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden. Die Liste für die Jahre 2015 bis 2019 soll Rechtssicherheit und Planbarkeit von Investitionen für Unternehmen in den kommenden vier Jahren sicherstellen. Es ist die zweite Liste dieser Art. Gemäß den Vorgaben der Emissionshandelsrichtlinie wird es möglich sein, vor 2019 noch weitere Sektoren der Liste hinzuzufügen, jedoch keine von ihr zu streichen. Der VIK informierte per Mitgliederrundschreiben.

Für die beiden Marktgebiete NetConnect Germany und Gaspool steht mittlerweile die mit der GABI Gas 2.0 neu geschaffene Bilanzierungsumlage für den Zeitraum 1. Oktober 2015 bis 1. April 2016 fest. Hierbei bestreiten die beiden Marktgebiete unterschiedliche Ansätze. Die NetConnect Germany senkt sowohl für die Standard-Lastprofil- als auch für die Registrierte-Leistungsmessungs-Entnahmestellen die Umlage auf null. Das Marktgebiet Gaspool unterscheidet die jeweiligen Bilanzierungsumlagen und setzt die SLP-Bilanzierungsumlage auf 1,5 €/MWh und die RLM-Umlage auf null. Gaskunden sollten sowohl in Altverträgen als auch bei neu abzuschließenden Verträgen prüfen, ob diese möglicherweise angepasst werden müssten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Ausschüttungen im Bereich der Bilanzierungsumlage an den Kunden weitergegeben werden. Aufgrund der neuen Systematik ist tendenziell damit zu rechnen, dass es zu weiteren Ausschüttungen der Umlagekonten kommen könnte und auch die Möglichkeit einer negativen Regelenergieumlage, die zu permanenten Ausschüttungen führen könnte, nicht ausgeschlossen ist. Der VIK unterstützte im letzten Jahr seine Mitglieder bei der möglichen Ausgestaltung der Gasverträge.

*Vorgaben zur geeichten
Messung im Rahmen der
Besonderen
Ausgleichsregelung*

*Carbon-Leakage-Liste für
die Jahre 2015 bis 2019
verabschiedet*

*Umgang mit der
Gabi Gas 2.0*

*Sondernetzentgelte Gas:
Vermeidung des
Direktleitungsbaus*

Industriebetriebe, die an einem örtlichen Verteilnetz angeschlossen sind, können gemäß § 20 Abs. 2 Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) in wirtschaftlichen Fällen zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus ein gesondertes Netzentgelt auf der Grundlage der konkret erbrachten gaswirtschaftlichen Leistung in Anspruch nehmen. Der VIK hat im Berichtszeitraum einige Mitgliedsunternehmen bei einer Ersteinschätzung der Wirtschaftlichkeit eines Direktleitungsbaus unterstützt und konnte so die Vorteilhaftigkeit eines Verfahrens zur Beantragung eines gesonderten Netzentgeltes darstellen.

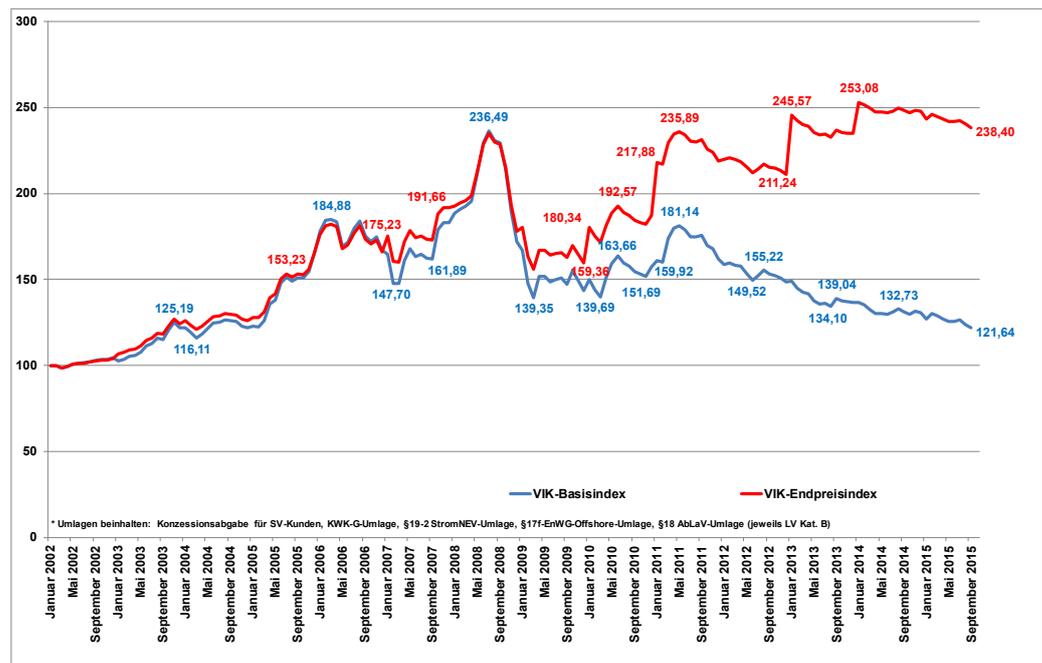
Preisentwicklungen und -vergleiche

Das Monitoring aktueller Entwicklungen auf den Energiemärkten, regelmäßige Preisvergleiche und entsprechende Empfehlungen und Beratung bei der Energiebeschaffung sind Kernkompetenzen des VIK. Beispielhaft sehen Sie hier eine Auswahl der VIK-Aktivitäten in diesem Bereich.

*VIK-Index wird zu
VIK-Basisindex und
VIK-Endpreisindex
weiterentwickelt*

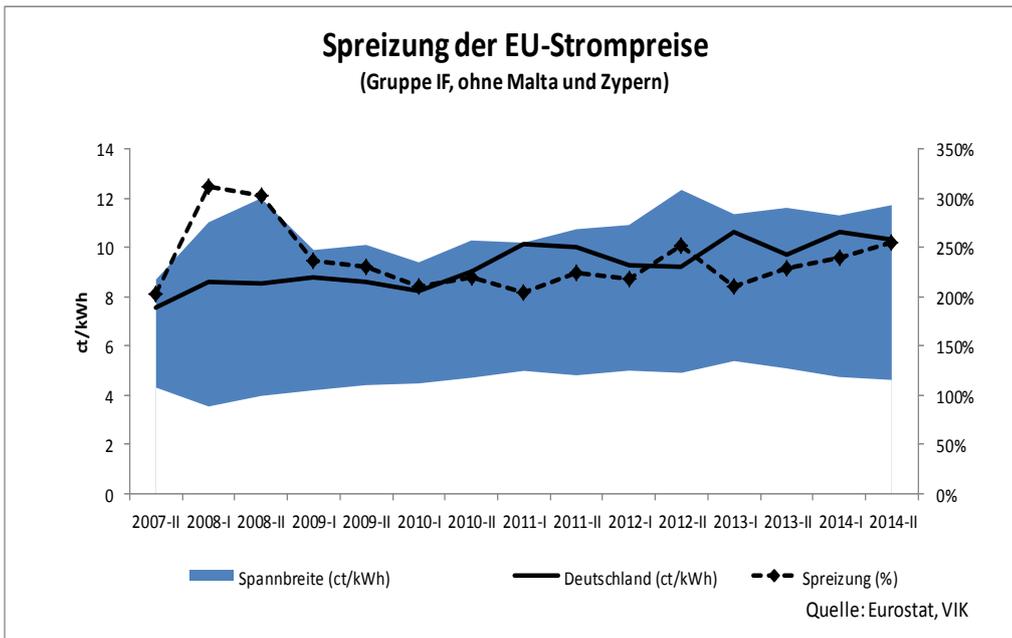
Seit November 2014 veröffentlicht der VIK monatlich den VIK-Endpreisindex, der die tatsächlichen Entwicklungen der Stromkostenbelastungen von Mittelspannungskunden aufzeigt. In diesem neuen Index sind neben den Netzentgelten und Strombörsenpreisen für typische Mittelspannungskunden auch die staatlich induzierten zusätzlichen Preisbestandteile, wie z.B. EEG- und KWKG-Umlage, enthalten. Der neue VIK-Endpreisindex liegt aufgrund der stark gestiegenen zusätzlichen staatlichen Abgaben auf den Strompreis um 138 % über dem Niveau von 2002. Der Index wurde entwickelt, um zukünftig Fehlinterpretationen des bisherigen VIK-Strompreisindex vorzubeugen, der nur die beschaffungsrelevanten Entwicklungen von Netzkosten und Börsenstrompreisen berücksichtigt. Dieser wird seitdem unter dem Namen VIK-Basisindex weitergeführt.

*VIK-Indizes
im Oktober 2015*



*EU-Industriestrom- und
-erdgaspreisvergleich*

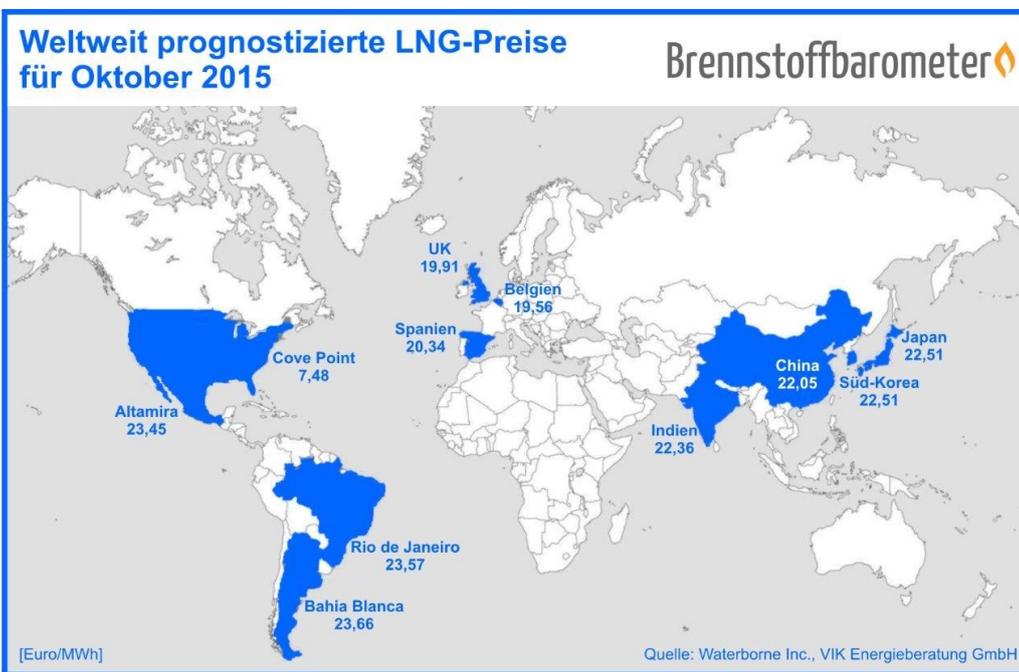
Eurostat, das statistische Amt der EU, erhebt zweimal pro Jahr vergleichende Daten zu den Erdgas- und Strompreisen für die Industrie in den EU-Mitgliedsstaaten. Der EU-Industriestrom- und -erdgaspreisvergleich des VIK stellt aus den Daten von Eurostat die Strom- und Gaspreise von jeweils vier typischen industriellen Verbrauchergruppen – charakterisiert durch einen Korridor jährlicher Verbrauchsmengen – in 33 europäischen Ländern gegenüber. Die genannten Preise sind Durchschnittspreise und enthalten neben den direkten Preisen für die Energie sowie für den Transport (Netzentgelte) auch alle sonstigen nicht erstattungsfähigen Steuern. In der Systematik von Eurostat sind dies für Deutschland im Strombereich die Konzessionsabgabe, die EEG-Umlage sowie die Netzulagen (KWKG-, Offshore-, AbLaV- und §19-Umlage). Stromsteuer und gesetzliche Mehrwertsteuer sind dagegen nicht in den Preisangaben enthalten. Im Gasbereich gelten Konzessionsabgabe und Erdgassteuer als nicht erstattungsfähig. Aktuell liegen die Zahlen für die Preissituation im 2. Halbjahr 2014 vor. Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Strompreise für Deutschland im europäischen Vergleich weiterhin hoch sind: Hier liegt Deutschland in der Gruppe der teuersten 5 Länder. Bei den Erdgaspreisen ist Deutschland im Mittelfeld zu finden.



Spreizung der EU-Strompreise im 2. Halbjahr 2014 (Quelle: Eurostat, VIK)

Der VIK berichtet mit der Weltkarte der erwarteten LNG-Spotpreise turnusmäßig über die weltweite LNG-Preisentwicklung. Dies ist eines der Angebote des Portals „Brennstoffbarometer“. Der VIK hat dort eine Vielzahl von tagesaktuellen Notierungen, Preisen, Daten und Informationen erworben und stellt diese in einem geschützten Internetportal tagesaktuell zur Verfügung. Mehr Informationen finden Sie unter: www.brennstoffbarometer.info.

Weltkarte der erwarteten LNG-Spotpreise



Viele neue Gasliefermodelle zielen auf eine Diversifizierung von Menge und Einkaufszeitpunkt. Die Frage, welche Menge zu welchem Zeitpunkt für die Zukunft beschafft werden soll, spielt dabei eine herausragende und große finanzielle Rolle. Die Hinterlegung eines bestimmten vorgegebenen Handlungsablaufs, der sowohl die Einkaufsmenge als auch den Einkaufszeitpunkt reglementiert, ist dabei für den Erdgaseinkäufer wichtig, um ein abgestimmtes Handeln zu gewährleisten. Es ist sinnvoll, diese Handlungsempfehlungen in sogenannten Gasbeschaffungshandbüchern oder Risikostrategien darzulegen. VIK hat im letzten Jahr einige Mitgliedsunternehmen bei der Erstellung von Gasbeschaffungshandbüchern und Risikostrategien unterstützt.

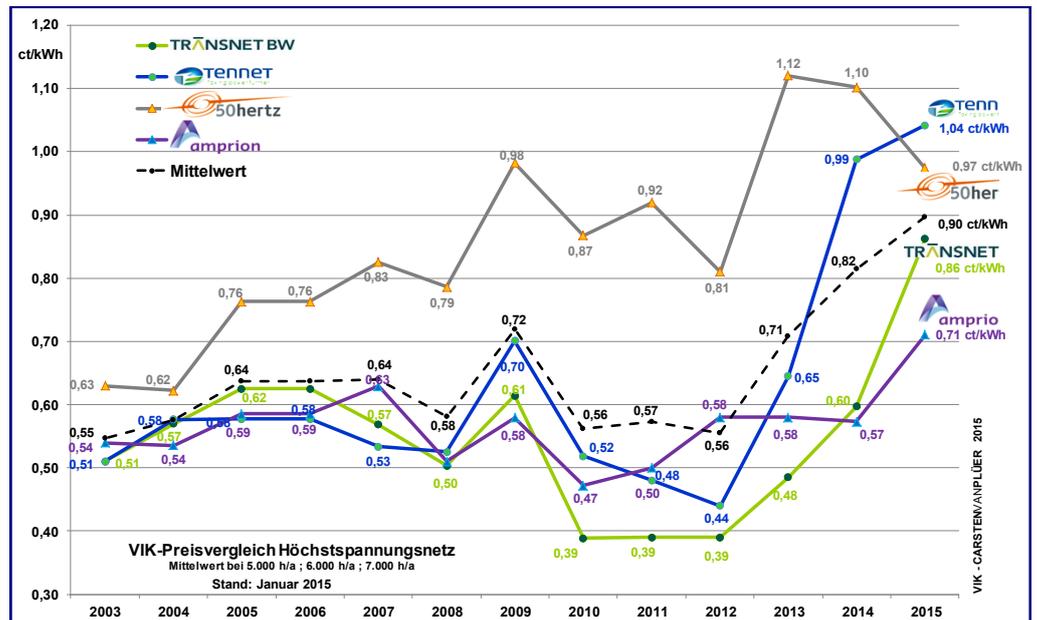
Gasbeschaffungshandbücher und Risikostrategien

*Gas-Einkaufsstrategien,
wirtschaftliche
Gasvertragsbewertungen,
Preisformeln und
Marktplätze*

Die Strategien des Gaseinkaufs haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Aufgrund der liquiden Gashandelsplätze schlossen viele Unternehmen Tranchenmodelle oder Modelle der teilstrukturierten Gasbeschaffung ab, die an die Preise des Gasgroßhandels gekoppelt sind. Aktuelle Trends dabei sind Preisformeln, die synthetisch an beliebige Indizes des Gasgroßhandels angelegt sein können. Der VIK hat im letzten Jahr Mitgliedsunternehmen bei der Erstellung der Gaseinkaufsstrategien sowie der wirtschaftlichen Gasvertragsbewertung unterstützt. Weiterhin wurden Hilfestellungen bei der Art der Gaspreisformeln und der Auswahl der entsprechenden Gashandelsplätze angeboten.

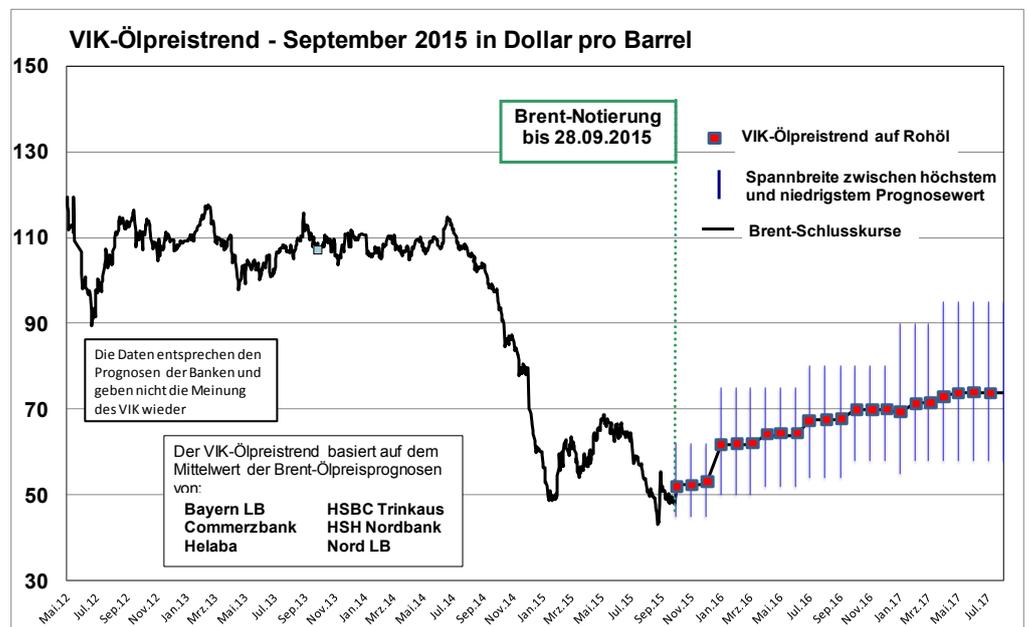
*VIK-Netzpreisvergleich
für das Jahr 2015*

Auch im Jahr 2015 sind die Netzentgelte in Deutschland weiter angestiegen. Das zeigt der vom VIK jährlich durchgeführte Vergleich der Stromnetzentgelte. Untersucht wurden die Entgelte für die leistungsgemessene Netznutzung von 36 repräsentativen Nieder- und Mittelspannungsnetzbetreibern sowie von 27 Hochspannungs- und den vier Übertragungsnetzbetreibern (380/220 kV) für typische Jahresbenutzungsstunden.



VIK-Ölpreistrend

Der VIK erhebt regelmäßig mit einer Reihe von Banken den VIK-Ölpreistrend. Dieser versteht sich als Mittelwert der Prognosen der beteiligten Banken. Am letzten Ölpreistrend im September haben folgende Banken teilgenommen: die Commerzbank AG; die BayernLB, die Helaba, die HSBC Trinkaus, die NordLB und die HSH Nordbank. Der VIK-Ölpreistrend sieht demnach den Rohölpreis in den nächsten 2 Jahren auf einem leicht steigenden Niveau.



„Am Rande eines VIK-Sprechtags für KMU kam ein Kollege auf mich zu. Die Themen, sagte er, die mit Energie zu tun haben, werden so umfangreich, dass ich als Einzelkämpfer im Unternehmen keine Chance habe, den vollständigen Überblick zu behalten. Aus diesem Grunde bin ich so froh, Mitglied im VIK zu sein, denn der kurze Draht zu den Mitarbeitern hilft sehr bei der täglichen Arbeit.“



Dipl.-Ing. Markus Gebhardt
Referent für Brennstoffmärkte
Standort: Essen
Tel: 0201 / 810 84-25
Fax: 0201 / 810 84-725
Mail: m.gebhardt@vik.de

Rechtliche und administrative Entscheidungen

Die Fachleute des VIK informieren Mitgliedsunternehmen regelmäßig über aktuelle administrative und rechtliche Entscheidungen in Energie- und Umweltfragen. Obwohl der VIK als Verband keine Rechtsberatung im eigentlichen Sinne anbietet, so wird der informelle und schnelle Austausch mit den juristischen Fachleuten der Geschäftsstelle dennoch von vielen Mitarbeitern in Energieabteilungen von Industrie- oder Gewerbebetrieben geschätzt und genutzt. Hier nur eine kleine Auswahl von Diskussionsthemen im Berichtszeitraum.

Entscheidung des Landgerichts Offenburg zu Pooling-Regelungen

Das Landgericht Offenburg hat im Juli 2015 die Pooling-Regelung gemäß § 17 Abs. 2 a StromNEV dahingehend für unwirksam erklärt, als dass nach § 17 Abs. 2a Nr. 4 Alt. 2 StromNEV für eine gepoolte Abrechnung von Entnahmestellen eine „galvanische Verbindung“ bestehen muss. Unter dem Begriff „Pooling“ ist die zeitgleiche Abrechnung mehrerer durch ein und denselben Netznutzer genutzten Stromentnahmestellen zu verstehen. Dabei werden mehrere an das vorgelagerte Netz angeschlossene Entnahmestellen zum Zwecke der Berechnung des Jahresleistungsentgeltes zu einer Entnahmestelle zusammengeführt.

Das Gericht kommt zu der Entscheidung, dass der Wortlaut des Gesetzes in § 17 Abs. 2a Nr. 4 Alt. 2 StromNEV eindeutig sei und nur auf eine „galvanische Verbindung“ abstelle. Eine gepoolte Abrechnung bei Vorliegen einer „induktiven Verbindbarkeit“ sehe das Gesetz jedoch nicht vor. Das Gericht vertritt zwar richtigerweise die Auffassung, dass die Unterscheidung von kundenseitiger „galvanischer Verbindung“ und „induktiver Verbindbarkeit“ eine Diskriminierung darstelle, allerdings geht es davon aus, dass diese Diskriminierung zu einer Unwirksamkeit von § 17 Abs. 2a Nr. 4 Alt. 2 StromNEV insgesamt führe. Danach wäre eine gepoolte Abrechnung mehrerer Entnahmestellen weder im Falle einer „galvanischen Verbindung“, noch einer „induktiven Verbindbarkeit“ möglich.

Der VIK hat bereits im Dezember 2013 zum Ausdruck gebracht, dass eine ausgeweitete Auslegung der galvanischen Verbindbarkeit in Form einer induktiven Verbindbarkeit energietechnisch und energiewirtschaftlich konsistent sei und daher den verordnungsrechtlichen Vorgaben genüge. Der VIK hat sich nach der Entscheidung des LG Offenburg insofern erneut an die Bundesnetzagentur gewandt. Bei der weiteren Diskussion um die Auslegung des Begriffs der „galvanischen Verbindbarkeit“ muss eine Poolingmöglichkeit bestehen, wenn Entnahmestellen, welche nicht mit einem gemeinsamen Netzknoten verbunden sind, aber galvanisch oder induktiv miteinander verbunden sind. So ist es auch im „Gemeinsamen Positionspapier der Landesregulierungsbehörden und der Bundesnetzagentur zur Auslegung der §§ 2 Nr. 11 und 17 Abs. 2a StromNEV“ formuliert.

Um zukünftig weitere Rechtsstreitigkeiten um die Begriffsauslegung der „galvanischen Verbindung“ zu vermeiden, wäre eine Ergänzung des § 17 Abs. 2a Nr. 4 StromNEV um den Begriff der „induktiven Verbindbarkeit“ durch den Ordnungsgeber denkbar.

Sanktionspraxis der DEHST rechtswidrig

Der Europäische Gerichtshof hat am 29. April 2015 in seinem Urteil für Recht erkannt, dass ein Anlagenbetreiber, der im guten Glauben und gemäß seinem verifizierten Emissionsbericht seine Emissionsberechtigungen abgegeben hat, nicht mit einer Zahlung von 100 EUR pro nicht abgegebener Emissionsberechtigung bestraft werden darf, wenn zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, dass der Emissionsbericht fehlerhaft ist. Insofern ist die bisherige Sanktionspraxis der DEHST rechtswidrig.

Zum Hintergrund: Angenommen ein Anlagenbetreiber hat seinem zuvor geprüften und verifizierten Emissionsbericht entsprechend Emissionsberechtigungen abgegeben, später stellte sich aber heraus, dass der Emissionsbericht fehlerhaft war, weil er einen kleineren Fehler (z.B. Zahlendreher) beinhalten. In einem solchen Fall forderte die DEHSt bisher den Anlagenbetreiber auf, die noch fehlenden Emissionsberechtigungen abzugeben und zudem eine Sanktionszahlung in Höhe der Differenz der noch abzugebenden Emissionsberechtigungen zu zahlen. Gegen diese Sanktion klagte ein Anlagenbetreiber erfolgreich in mehreren Instanzen bis zum Bundesverwaltungsgericht, welches das Verfahren aussetzte und den EuGH anrief. Dieser urteilte Ende April 2015 wie folgt:

1. Die Anzahl der abzugebenden Emissionsberechtigungen ergibt sich nach den Bestimmungen der Emissionshandels-Richtlinie allein aus dem vom Anlagenbetreiber abgegebenen und von einer Sachverständigenstelle geprüften Emissionsbericht. Sofern diese Voraussetzungen vom Anlagenbetreiber erfüllt sind - wie im beschriebenen Fall gegeben - ist nach der Richtlinie kein Grund für eine automatische Sanktion ersichtlich. Weitere Kontrollmechanismen über die Höhe der Abgabepflicht sieht die Richtlinie nicht vor.
2. Anlagenbetreiber, die aufgrund eines fehlerhaften Emissionsberichts zu wenige Emissionsberechtigungen abgeben, bleiben nicht gänzlich sanktionslos. Hier sieht die Richtlinie die Möglichkeit vor, dass die Mitgliedstaaten Sanktionen gegen einen Betreiber festlegen, der zwar die Abgabepflicht an sich erfüllt, aber andere Anforderungen nicht einhält.

Am 16. Dezember 2014 entschied der BGH in einer energierechtlichen Verwaltungssache, dass ein Betroffener sich die ihm gegenüber eingetretene Bestandskraft einer Festlegung der Bundesnetzagentur entgegenhalten lassen muss, obwohl diese Festlegung bereits im Wege eines anderen Verwaltungsverfahrens gegenüber einem anderen Betroffenen für rechtswidrig erachtet und aufgehoben wurde.

Konkret ging es um die Festlegung der BNetzA vom 17. Oktober 2007 über die nach § 6 Absatz 3 GasNEV a. F. anwendbaren Preisindizes bezüglich der Ermittlung der Tagesneuwerte. Der im konkreten Verfahren betroffene Netzbetreiber hatte zunächst Beschwerde gegen die streitgegenständliche Festlegung eingelegt, diese Beschwerde dann jedoch zurück genommen. Im vorliegenden Gerichtsverfahren machte der Netzbetreiber geltend, dass der Effizienzwert, der auf der rechtswidrigen Festlegung beruhte, zu bereinigen sei. Er war der Auffassung, dass diese rechtswidrige und aufgehobene Festlegung auch ihm gegenüber nicht angewendet werden dürfe. Dem hielt der BGH entgegen, dass sich der betroffene Netzbetreiber die Bestandskraft der Festlegung entgegenhalten lassen muss. Durch die Rücknahme seiner Beschwerde gegen die Festlegung habe er diese unanfechtbar werden lassen. Darauf, dass die Festlegung in einem anderen Verfahren als rechtswidrig eingestuft und aufgehoben worden war, könne er sich nicht berufen, weil die Festlegung insoweit in persönlicher Hinsicht teilbar sei.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass jeder, der befürchtet, auf Grundlage einer Festlegung eine für ihn negative Entscheidung zu erhalten, prüfen muss, ob er vorsorglich gegen diese Festlegung vorgeht.

VIK-Statistik der Energiewirtschaft

Die VIK-Statistik der Energiewirtschaft erscheint seit 1952 jährlich und ist zum Standardwerk für statistische Energiezahlen geworden. Die Kombination von langfristigen Übersichten und aktuellem Zahlenmaterial der allgemeinen Energiewirtschaft sowie zu den Bereichen Elektrizität, Gas, Kohle, Mineralöl oder Umwelt macht sie zu einem Zahlenwerk mit hohem Gebrauchswert. Die langjährigen energie- und umweltrelevanten Daten decken sowohl nationale wie auch internationale Märkte ab. VIK-Mitglieder erhalten die VIK-Statistik der Energiewirtschaft zu einem Vorzugspreis. Das Inhaltsverzeichnis kann abgerufen werden unter: www.vik.de/VIK-Statistik_der_Energiewirtschaft.html

BGH zur Frage, ob rechtswidrige Festlegungen gegenüber dem Einzelnen gelten



VIK-Publikationen im Überblick

Aktuelle Auswahl der VIK-Beratungsthemen

Elektrotechnische Fragestellungen

Thomas Gesing: Tel. 02 01 / 8 10 84-36, th.gesing@vik.de

Energieeffizienz

Dr. Udo Kalthoff: Tel. 02 01 / 8 10 84-43, u.kalthoff@vik.de (Technik)

Gerald Menzler: Tel. 02 01 / 8 10 84-41, g.menzler@vik.de (Technik)

RA Lars Jope: Tel. 0 30 / 21 24 92-17, l.jope@vik.de (Recht)

Energiesteuern

Dr. Ansgar Stemmer: Tel. 02 01 / 8 10 84-33, a.stemmer@vik.de

RAin Charlotte Luise Both: Tel. 0 30 / 21 24 92-19, c.both@vik.de

EnWG, Geschlossene Verteilernetze/Kundenanlagen

RAin Charlotte Luise Both: Tel. 0 30 / 21 24 92-19, c.both@vik.de

EU-Emissionshandel – Zuteilungsregeln ab 2013 und Kompensation der indirekten Effekte

Dr. Ansgar Stemmer: Tel. 02 01 / 8 10 84-33, a.stemmer@vik.de

Europäisches Energierecht

RA Lars Jope: Tel. 0 30 / 21 24 92-17, l.jope@vik.de

Gasbeschaffung

Markus Gebhardt: Tel. 02 01 / 8 10 84-25, m.gebhardt@vik.de

Gasmarktliberalisierung

Valentin Höhn: Tel. 02 01 / 8 10 84-18, v.hoehn@vik.de

Hinweise zum EEG (Anforderungen & Rechtsfolgen)

Dr. Christoph Bier: Tel. 02 01 / 8 10 84-23, c.bier@vik.de

RAin Eva Schreiner: Tel. 0 30 / 21 24 92-18, e.schreiner@vik.de

Kraft-Wärme-Kopplung

Gerald Menzler: Tel. 02 01 / 8 10 84-41, g.menzler@vik.de (Technik)

RAin Eva Schreiner: Tel. 0 30 / 21 24 92-18, e.schreiner@vik.de

Strombeschaffung/Strom-/Netzpreise, Vertragscheck und Preisprüfung

RAin Charlotte Luise Both: Tel. 0 30 / 21 24 92-19, c.both@vik.de

Andreas Renz: Tel. 0 30 / 21 24 92-14, a.renz@vik.de

Carsten van Plüer: Tel. 02 01 / 8 10 84-29, c.vanplueer@vik.de

Allgemeine Mitgliederinformationen

Andreas Renz: Tel. 0 30 / 21 24 92-14, a.renz@vik.de

Öffentlichkeitsarbeit, VIK-Mitteilungen

Sven Marschalek: Tel. 0 30 / 21 24 92-15, s.marschalek@vik.de

Technische Empfehlungen und Beratung

Eine der besonderen Stärken des VIK liegt traditionell in der Verknüpfung energiewirtschaftlicher und -politischer Erfahrung mit technischer Expertise. In VIK-Gremien werden technische Praxisfragen erörtert und diskutiert und anschließend technische Empfehlungen erarbeitet, die unter anderem auch von politischen Behörden berücksichtigt werden. Der VIK informiert und berät seine Mitgliedsunternehmen zu technischen Fragen über sein Ausschuss- und Veranstaltungswesen sowie seine Publikationen.

Die aus dem Erfahrungsaustausch und der gemeinsamen Arbeit entstehenden VIK-Empfehlungen und -Arbeitsblätter können online bezogen werden unter: www.vik.de/VIK-Empfehlungen_u_Arbeitsblätter.html.

VIK-Empfehlungen

Hochspannungsmotoren sind in der Regel Einzelanwendungen, die robust und wartungsarm konzipiert sind. Besondere Einsatzbedingungen - wie sie z. B. in der Grundstoffindustrie, in Kraftwerksanlagen oder in Raffinerien vorliegen - sowie die zunehmende Bedeutung der Verfügbarkeit und damit der Qualität dieser Motoren infolge des Wettbewerbsdrucks der immer globaler ausgerichteten Märkte, erfordern zusätzliche Maßnahmen bei ihrer Konstruktion und Auslegung. Um eine rationelle Abwicklung bei Bestellung, betrieblichem Einsatz und gegebenenfalls Lagerhaltung zu ermöglichen, ist es - nach Auffassung der hiermit befassten Fachleute aus den VIK-Mitgliedsunternehmen - notwendig, die Anforderungen und Ausführungsrichtlinien der Motoren weitgehend zu vereinheitlichen.

Die Anforderungen der Betreiber an die Niederspannungs-Asynchronmotoren für die genannten Einsatzbedingungen werden bereits seit 1975 in der VIK-Empfehlung VE 01 ‚Drehstrom-Asynchronmotoren; Technische Anforderungen‘ zusammengefasst. Ausgehend von den guten Erfahrungen bei der Anwendung der VE 01 hat der VIK-Arbeitskreis ‚Antriebstechnik‘ die Empfehlung ‚Hochspannungsmotoren‘ erstellt, um einen weiteren Bereich der Antriebstechnik zu spezifizieren. Für die Hersteller ist die Vereinheitlichung der Anforderungen ein nicht unerheblicher Einsparfaktor, der von der Fertigung bis zur Lagerhaltung und einfacheren Bestellabwicklung reicht. Kosten durch gegebenenfalls höherwertigere Ausführung der Motoren werden so wieder eingespart. Darüber hinaus gelten die Anforderungen des VIK als besonderes Qualitätsmerkmal. Die Erfüllung der VIK-Anforderungen stellt ein echtes Qualitätszeugnis aus, das jeder Anwender weltweit in einfacher Weise nutzen kann. Unter Berücksichtigung der Lebensdauerkosten ergeben sich für den Anwender besonders deutliche Vorteile. Insbesondere in außer-europäischen Ländern stellt die VIK-Ausführung eine wichtige Hilfe für Ausschreibungen dar.

Elektrische Begleitheizungen werden in vielen Bereichen der verfahrenstechnischen Industrie eingesetzt, vorwiegend als Rohrbegleitheizung zum Warmhalten von Produkten auf Förderwegen oder als Frostschutzeinrichtung. Diese Technik hat sich als Alternative und Ergänzung zur Begleitheizungstechnik mit Wärmeträgern (z. B. Dampf) inzwischen vielfach bewährt und ihre wirtschaftlichen Vorteile unter Beweis gestellt.

Wie in der vorangegangenen Fassung dieser Empfehlung werden neben den technischen Grundlagen der elektrischen Begleitheizungstechnik auch wichtige Aspekte wie Montage, Prüfung, Dokumentation und Projektabwicklung sowie verschiedene Anwendungsbeispiele angesprochen. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Abschnitt ‚Explosionsschutzkonzepte‘, in dem die Auswirkungen der europäischen Richtlinien zum Explosionsschutz ("ATEX"-Richtlinien) berücksichtigt und verschiedene Konzepte als Grundlage für explosionsgeschützte elektrische Begleitheizungssysteme aufgezeigt werden. Allerdings gab es bei elektrischen Begleitheizungen in explosionsgeschützter Ausführung in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen darüber, wer im Sinne der ATEX-Richtlinie 94/9/EG die Verantwortung als Hersteller zu übernehmen hat, auch verbunden mit der Fragestellung, wie eine ggf. erforderliche Prüfung der elektrischen Begleitheizung als Gerät/Baugruppe im Sinne der ATEX-Richtlinie durch eine benannte Stelle vorgenommen werden kann. Zu diesem Thema hat der ständige Ausschuss zur ATEX-Richtlinie ein ‚consideration paper‘ veröffentlicht, nach dem eine abgestufte Vorgehensweise abhängig vom Typ der elektrischen Begleitheizung vorgesehen ist. Der neue Abschnitt ‚Explosionsschutzkonzepte und rechtsformale Umsetzung in Europa‘ beschreibt nunmehr die Umsetzung der Anforderungen aus dem ‚consideration paper‘ und bildet den Schwerpunkt der aktualisierten VIK-Empfehlung VE 25. Weiterhin werden die Anwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Begleitheizungstechnologien dargestellt, so dass die wirtschaftlichste Lösung für die jeweilige verfahrenstechnische Problemstellung abgeleitet werden kann. Neben Mitarbeitern aus VIK- und NAMUR-Mitgliedsfirmen haben auch Vertreter von Herstellern für

*VIK-Empfehlung 33
‚Hochspannungsmotoren -
Technische Anforderungen
für Drehstrom-
Asynchronmotoren
mit einer
Bemessungsspannung
über 1 kV‘*

*VIK-Empfehlung 25
‚Elektrische Begleitheizung‘*

elektrische Begleitheizungssysteme und einer benannten Stelle ihr Fachwissen eingebracht. Weiterhin wird durch das Einbinden der PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt) in diese Arbeiten das Umsetzen der Absicht sichergestellt, die Empfehlung europaweit als Grundlagenpapier für Systembescheinigungen explosionsgeschützter elektrischer Begleitheizungen zu etablieren. Darüber hinaus werden zunehmend die Inhalte der Empfehlung über mehrere Arbeitskreismitglieder in die Normungsarbeit bei IEC eingespeist.

Versorgungssicherheit ist ein zunehmend diskutierter Aspekt unserer Energieversorgung. Kein neuer Gesichtspunkt, aber einer, der sich unter neuen Randbedingungen verändert darstellt. Es gilt, die sich gewandelte Versorgungssicherheit/-qualität in den Griff zu bekommen. Auf Grund der stetig steigenden Stromversorgung auf Basis fluktuierender Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energie-

Statistik zur Versorgungssicherheit und Spannungsqualität

quellen, bei gleichzeitig sinkender Kapazität aus thermischen Kraftwerken und einer sich nur sehr langsam darauf einstellenden Netzinfrastruktur bei weiterhin kaum erkennbaren Lösungen zur Zwischenspeicherung von Strom in nennenswerten Größenordnungen zum Ausgleich von Differenzen zwischen Stromangebot und -nachfrage, kein geringes Unterfangen. Die Energiewende beansprucht die Stromnetze als kritische Infrastruktur deutlich intensiver als früher. Dadurch besteht die Gefahr sinkender Versorgungssicherheit und Spannungsqualität. Destabilisierend wirken hierbei u. a. der unzureichende Ausbau der Netzinfrastruktur und nicht prognostizierbare Kopplungseffekte. Bei der Stromeinspeisung wirken die schwierige Prognostizierbarkeit der Erzeugung aus regenerativen Quellen, die hohe Anzahl dezentraler Einspeiser, die 50,2 Hz-Abschaltung (Solar) und die 49,5 Hz-Abschaltung (Wind), das Ungleichgewicht zwischen Stromproduktion und -bedarf und die stark volatilen Einspeisungen und Abnahmen negativ.

Aufgrund dieser destabilisierenden Faktoren muss viel häufiger als früher in das Transportnetz eingegriffen werden. Dabei werden Netze, die früher Einbahnstraßen waren (Stromversorgung von oben nach unten), zu Zweibahnstraßen. Dies bedingt einen zusätzlichen Regelungs- und Steuerungsaufwand. Im Bereich der öffentlichen Versorger erfasst das FNN (Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE) jährlich auf freiwilliger Basis die Störungs- und Verfügbarkeitsdaten von Netzbetreibern der allgemeinen, elektrischen Energieversorgung in Deutschland und veröffentlicht diese Daten in einer jährlichen Störungsstatistik. Im Bereich der industriellen Energieversorgung gab es bisher kein derartig übergreifendes Instrument, welches Kurzzeitunterbrechungen und -schwankungen (unter drei Minuten), die zu erheblichen Problemen bei Steuerungen und Regelungen aller Art bis zum Ausfall von ganzen Produktionsanlagen führen können, darstellt.

Hier hat die VIK-Projektgruppe „Kennzahlen in industriellen Energienetzen“ in intensiver Zusammenarbeit mit dem FNN und der FGH – analog zur öffentlichen Erfassung – nunmehr ein industrielles Erfassungsschema erstellt und in eine Version der vom FNN verwendeten Erfassungssoftware implementiert. Mit Hilfe dieses Schemas werden alle wesentlichen Verfügbarkeitskennzahlen (Störungen und Versorgungsunterbrechungen) an der Schnittstelle zu den angeschlossenen Letztverbrauchern mit der Aufteilung auf die jeweiligen Spannungsebenen bzw. Störungsanlässe dargestellt. Damit wird die Basis für belastbare Aussagen zur Versorgungsqualität, insbesondere zur unternehmensinternen und deutschlandweiten, geschaffen. Die darüber hinausgehenden Auswertungen im Rahmen einer Statistik geben den industriellen Netzbetreibern nützliche Hinweise zur weiteren Optimierung des Netzbetriebes. Zudem ist eine systematische flächendeckende Erfassung dieser anerkannten Zahlen im VIK die entscheidende Grundlage, um der Politik mit belastbaren Argumentationen gegenüber zu treten.

Die VIK-Projektgruppe „Kennzahlen in industriellen Energienetzen“ testet derzeit sehr intensiv die erstellte Software auf Einsatzplausibilität und wird in einem weiteren Schritt alle interessierten VIK-Mitgliedsunternehmen dazu einladen, sich an der Erfassung zu beteiligen, damit die Statistik auf eine belastbare Basis gestellt werden kann. Eine Informationsveranstaltung zur Teilnahme und Nutzung dieser VIK-Dienstleistung wird ein eigens geplanter VIK-Sprechtage zu diesem Thema sein.

SF₆-Selbstverpflichtung

Die Selbstverpflichtung der Verbände ZVEI, VDN und VIK zu SF₆ als Isolier- und Löschgas ist seit Mai 2005 in Kraft. Im Kapitel V verpflichten sich die Beteiligten zu einem Monitoring der SF₆-Mengen. Demnach melden Anfang jeden Jahres die Mitgliedsfirmen die Bestandsdaten sowie die Daten endgültig außer Betrieb genommener Anlagen als exakte Zahlen des letzten Jahres. Erfasst werden SF₆-Mengen in Schaltanlagen und Betriebsmitteln >52 kV (Hochspannung) sowie in SF₆-isolierten Transformatoren mit einer Oberspannung >1 kV. Die drei Verbände VDN, ZVEI und VIK fassen die Mengen zusammen und melden sie dem Umweltbundesamt (UBA).

IT-Sicherheitsgesetz

Der Bundestag hat im Sommer 2015 das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) abschließend beraten und mit großer Mehrheit angenommen. Betreiber kritischer Infrastrukturen aus den Bereichen Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung sowie Finanz- und Versicherungswesen müssen damit künftig einen Mindeststandard an IT-Sicherheit einhalten und IT-Sicherheitsvorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden.

Darüber hinaus werden zur Steigerung der IT-Sicherheit im Internet die Anforderungen an die Anbieter von Telekommunikations- und Telemediendiensten erhöht. Parallel dazu werden die Kompetenzen des BSI und der Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie die Ermittlungszuständigkeiten des Bundeskriminalamtes (BKA) im Bereich der Computerdelikte ausgebaut.

Für die Versorgungswirtschaft sind in erster Linie die im IT-Sicherheitsgesetz vorgesehenen Änderungen des § 11 EnWG relevant. Betroffen davon sind alle Betreiber von Energieversorgungsnetzen (§ 11 Abs. 1a EnWG) sowie diejenigen Betreiber von Energieanlagen (insbesondere also Kunden- und Erzeugungsanlagen), die auf Grundlage einer noch zu verabschiedenden Rechtsverordnung als kritische Infrastruktur im Sinne von § 10 BSI bestimmt werden (§ 11 Abs. 1b EnWG). Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach dem neu gefassten § 11 Abs. 1a EnWG verpflichtet, die Vorgaben des sogenannten IT-Sicherheitskataloges der BNetzA umzusetzen. Die BNetzA hat gemäß § 11 Absatz 1a EnWG im Benehmen mit dem BSI diesen Katalog von Sicherheitsanforderungen erstellt und aktuell veröffentlicht. Er soll dem Schutz gegen Bedrohungen der für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme dienen.

Der IT-Sicherheitskatalog verpflichtet Strom- und Gasnetzbetreiber zur Umsetzung IT-sicherheits-technischer Mindeststandards. Kernforderung ist die Etablierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 sowie dessen Zertifizierung bis zum 31. Januar 2018. Vor allem die Implementierung des ISMS wird ein nicht unerheblicher, aber unvermeidlicher Kostenfaktor sein, denn ohne zertifiziertes ISMS ist der Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas zukünftig nicht mehr zulässig. Mit dem neu eingeführten § 11 Abs. 1b EnWG werden zudem erstmals auch Betreiber von sonstigen Energieanlagen in die gesetzlichen Pflichten einbezogen. Der Entwurf des IT-Sicherheitskataloges der BNetzA sieht eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren vor. Unternehmen, die Energieversorgungsnetze betreiben, sollten jedoch die erforderlichen Schritte für eine Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen bereits anstoßen. Hierbei können Kooperationen mit einschlägig bekannten Beratern bzw. zertifizierten Stellen ein Lösungsansatz sein, um möglichst effizient ein zertifiziertes ISMS zu implementieren.

Der VIK hatte sich bereits im Herbst 2014 mit einer Stellungnahme zum IT-Sicherheitsgesetz positioniert und begleitet nunmehr das nachfolgende Verfahren auf Rechtsverordnungsebene und die Umsetzung der BNetzA. Insbesondere die speziellen Regelungen für die Energiewirtschaft sind aus Sicht des VIK für die Betreiber industrieller Infrastrukturen der Energieversorgung zum Teil ungünstiger als die allgemeinen Regelungen für andere Sektoren.

Mess- und Eichgesetz

Das Mess- und Eichgesetz (MessEG) wurde am 25. Juli 2013 verabschiedet und trat ab dem 1. Juli 2015 in Kraft. Es regelt die generelle Pflicht zur Nutzung geeichter bzw. eichkonformer Messsysteme. Es bringt einige Neuerungen mit sich, wobei die grundlegende Eichpflicht auch schon unter der bisherigen Rechtslage galt. Daneben werden für bestimmte Sachverhalte Ausnahmeregelungen eingeführt, für die eine Antragstellung erforderlich ist. Der VIK informierte seine Mitglieder zur Thematik per Rundschreiben und auf einem gesonderten Sprechtag.

„Der VIK-Ausschuss Technik ist von einem Ministerium gebeten worden, anlässlich eines Fachdialogs zur Spannungsqualität einen Vortrag aus der Industrie beizusteuern. Dies ist nur ein Beispiel, wie auch die technische Expertise des VIK für Entscheidungsträger wichtig ist und von ihnen nachgefragt wird.“



Dipl.-Ing. Thomas Gesing
Referent Technik &
Veranstaltungsmanagement
Standort: Essen
Tel: 0201 / 810 84-36
Fax: 0201 / 810 84-736
Mail: th.gesing@vik.de

Energieberatung GmbH

Die Energieberatung GmbH führt unternehmensindividuelle Beratungen für VIK-Mitglieder und Nichtmitglieder durch. Weiterhin ist sie für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der Fachveröffentlichungen des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. verantwortlich.

Als unabhängiger Berater erstellt die Energieberatung GmbH herstellernerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der Energie- und Kraftwirtschaft. Ein weiteres Themengebiet ist die Durchführung von Seminaren, Sprechtagen und Inhouse-Schulungen zu allen energie- und umweltrelevanten Fragen.

Leistungsschwerpunkte 2014/15

- Auf Grundlage des gültigen Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes wurden für einige Unternehmen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sowie Gutachten zur Zertifizierung des vergütungsrelevanten KWK-Stroms nach AGFW-Richtlinie FW 308 durchgeführt.
- Bei Gasausschreibungen konnten für Unternehmen finanzielle Erfolge erzielt werden.
- Über die Online-Plattform „Gasportal“ (www.gasportal.info) wurde Unternehmen die Gelegenheit gegeben, Dienstleistungen rund um das Thema Gasbeschaffung zu nutzen. So können im Bereich „Brennstoffbarometer“ (www.brennstoffbarometer.info) eine Vielzahl von Informationen, Notierungen, Trends und Prognosen für die Gasbeschaffung übersichtlich dargestellt abgerufen werden. Unter „DasGas“ (www.dasgas.info) haben Unternehmen die Möglichkeit, gezielt nach Gaslieferanten, Dienstleistern und Händlern zu suchen, die speziell auf ihre Bedürfnisse angelegte Leistungen anbieten. Das Tool „Monitoring“ (www.gasmonitoring.info) bietet die Möglichkeit, Gasbeschaffungsstrategien abzubilden. Dabei werden aus den realen Lastdaten täglich aktuelle Prognosen ermittelt, risikostreuende Gaslieferstrategien simuliert und ein tagesaktueller Benchmark gebildet.
- VIK-Sprechtage wurden zu den Themen „Gasmärkte“, „Energiewende – neues Strommarktdesign“, „Energieeffizienz“, „Neues Mess- und Eichgesetz“, „REMit“, „Neues KWK-Gesetz“ und „Industrielle Kennzahlen“ durchgeführt sowie zum 24. Mal die VIK-Fachtagung „Technik“ organisiert. Gemeinsam mit der Kraftwerksschule e.V. wurde zum wiederholten Male ein sechstägiges Seminar zum Thema „Grundlagen des Energiemanagements“ abgehalten. Bei der IHK Essen wurde ein Seminar mit dem Thema „Aktuelle Energiefragen“ durchgeführt.



Energieberatung GmbH

VIK-Netzwerk

Ihr Forum für fachlichen und politischen
Erfahrungsaustausch



Mitarbeit der Mitgliedsunternehmen im VIK

Neben direkten Dienstleistungen für unsere Mitglieder ermöglicht der Erfahrungsaustausch mit den Kollegen aus anderen Unternehmen einen hilfreichen Einblick in die Situation der industriellen und gewerblichen Energiekunden. Diese Unterstützung und die breite Basis unserer Mitglieder quer durch alle Branchen hat den VIK zu seiner heute starken und kompetenten Kraft im politischen Prozess gemacht und ermöglicht ihm ein aktives Mitwirken an für seine Mitglieder wichtigen politischen Prozessen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Die Leitlinie der VIK-Arbeit ist dabei die Ausgestaltung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die für die Mitgliedsunternehmen zur Standortsicherung und Chancengleichheit im Wettbewerb beitragen. Im Rahmen der VIK-Gremienarbeit haben alle Mitglieder die Möglichkeit, die energie- und umweltrelevanten Rahmenbedingungen am Standort Deutschland erfolgreich mitzugestalten, die eigene Sicht und die eigenen Bedürfnisse einzubringen.

VIK-Gremienarbeit

Die Mitarbeit der VIK-Mitgliedsunternehmen im Verband gestaltet sich größtenteils über die VIK-Fachgremien. Die beteiligten Mitarbeiter verfügen als Ingenieure, Naturwissenschaftler, Kaufleute, Politologen und Juristen über das Expertenwissen, das für die fachlich fundierte Vorbereitung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstands gebraucht wird. Darüber hinaus eröffnen die VIK-Arbeitsgremien die Möglichkeit zum unternehmensübergreifenden Erfahrungsaustausch. Insgesamt verfügt der VIK über sechs Fachausschüsse und einen Lenkungsausschuss. Diesen Ausschüssen sind jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. Die VIK-Gremien werden jeweils von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle betreut und durch einen Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

Lenkungsausschuss (LA)
AS Betriebs- und Stromwirtschaft
AK EEG
AK Energiehandel und -börse
AK KWK in der Industrie
AS Brennstoff und Wasser
AK Energieeffiziente Standortversorgung Industrie
AK Energietechnische Zukunftskonzepte
AK Gas
AK Wasser
AK Kleine und mittlere Unternehmen
AS Klima
AK Energiesteuern
AK Energieeffizienz
AS Umwelt
AS Technik
AK Stromversorgung
AK Niederspannungstechnik
AK Antriebstechnik
AS Recht

*VIK-Gremien in der
Übersicht*

AS Brennstoff und Wasser

Im Berichtszeitraum hat der Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ (BuW) dreimal getagt. In diesem Ausschuss werden Themen besprochen, die den Brennstoffeinsatz und insbesondere den Gas-, Öl-, und Kohleeinsatz in Industrieunternehmen betreffen. Im Rahmen einer regelmäßigen „Aktuellen Stunde“ werden Veränderungen, Neuigkeiten sowie Meinungen zu folgenden Themenkomplexen diskutiert:

- ◆ Deutsche Kohle
- ◆ Importkohle
- ◆ Braunkohle
- ◆ Öl
- ◆ Gas / LNG
- ◆ Emissionszertifikate
- ◆ Ersatzbrennstoffe

Schwerpunktmäßig geht es hierbei um Fragen zur Beschaffung der einzelnen Energieträger, aktuelle Beschaffungsstrategien sowie Preisinformationen und Prognosen. Vielfältige Themen, die die Brennstoffbeschaffung beeinflussen, wurden auch in den letzten 12 Monaten diskutiert. Besonders hervorgehobene Themen im Berichtszeitraum waren:

- ◆ Frackinggesetz und Schiefergas
- ◆ Ausbau von LNG
- ◆ Demand Side Management als Beitrag zur Gasversorgungssicherheit
- ◆ Horizontale Kostenwälzung Gas (HoKoWä)
- ◆ Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten (BEATE)
- ◆ Netzentwicklungsplan Gas
- ◆ REMIT
- ◆ Industrieller Brennstoffeinsatz

Daneben stehen im Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ der Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu allen Fragen der Brennstoffbeschaffung und der Gedanke des Netzwerkes von Brennstoffbeschaffern im Fokus. Die Themen des Ausschusses sind naturgemäß nicht auf eine Berichtsperiode beschränkt, sondern entwickeln sich über die Jahre immer weiter. Die oben genannten Themen wurden im Berichtszeitraum nicht abschließend bearbeitet und werden auch im kommenden Jahr weiter behandelt. Neben den regelmäßigen Themen werden auch zeitlich begrenzte Themen bearbeitet, etwa die Entwicklung des industriellen Brennstoffeinsatzes, so dass die Arbeit des Ausschusses auch im folgenden Berichtszeitraum gefragt sein wird.

AS Betriebs- und Stromwirtschaft

Der Ausschuss „Betriebs- und Stromwirtschaft“ (BuS) - als oberstes Fachgremium des VIK im Strombereich - hat sich im Berichtszeitraum zu drei jeweils zweitägigen regulären Sitzungen und einer eintägigen Sondersitzung zusammengefunden.

Einen Schwerpunkt der Arbeit bildete die Beschäftigung mit dem Thema Strommarktdesign. Hier wurden die VIK-Vorstellungen weiterentwickelt und die VIK-Stellungnahmen zum Grünbuch und zum Weißbuch des BMWi sowie zum Strommarktgesetz und zur Kapazitätsreserveverordnung erarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde auch die VIK-Positionierung zum Thema industrielles Lastmanagement sowie zur zukünftigen Netzentgeltssystematik vorangetrieben. Der Themenkomplex Strommarktdesign wird auch im kommenden Jahr die politische Agenda und damit die Arbeit des BuS prägen. Zweiter Arbeitsschwerpunkt war die Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen aktueller Regelsetzungsverfahren durch Politik und Regulierer. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Stellungnahmen zur Novellierung des KWKG, zu den Evaluierungsberichten zur Abschaltverordnung und zu den Sonderformen der Netznutzung sowie zur zukünftigen Ausschreibung der EEG-Förderung erarbeitet. Schließlich wurde im BuS über weitere aktuelle Entwicklungen berichtet und diskutiert, so etwa im Bereich der Versorgungsqualität, zur Netzstabilität, zu Entwicklungen auf europäischer Ebene (Erarbeitung von Network Codes, Zuschnitt der Preiszonen, Beihilfeverfahren zum EEG), zur Umsetzung der Energiemanagementvorgaben im Rahmen der Stromsteuer, zu den Transparenz- und Datenübermittlungspflichten im Rahmen der Umsetzung der europäischen REMIT-Verordnung und des Markttransparenzstellengesetzes oder zur Umsetzung der messrechtlichen Vorgaben im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung im EEG. Neben dem Themenkomplex Strommarktdesign (einschließlich Lastmanagement und Netzentgeltssystematik) wird in den kommenden Monaten das Thema EEG wieder stärker in den Fokus des BuS rücken (Eigenstrom-Leitfaden der BNetzA, Eigenstromregelung nach 2017, EEG-Novelle 2016).

Die Mitglieder des Ausschusses „Umwelt“ befassen sich in den VIK-Mitgliedsunternehmen mit umweltrechtlichen Anforderungen, die beim Betrieb oder bei der Genehmigung, insbesondere von Energieanlagen, zu beachten sind. Ständige Themen sind das Europarecht und dessen nationale Umsetzung sowie der Erfahrungsaustausch über Probleme und Lösungen, die sich in der Praxis bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben ergeben.

Im Berichtszeitraum waren beispielsweise folgende Punkte von Bedeutung:

- ◆ Internationale und europäische Luftreinhaltepolitik
- ◆ Richtlinien-Vorschlag zu mittleren Feuerungsanlagen
- ◆ Überarbeitung des BVT-Merkblatts über Großfeuerungsanlagen
- ◆ Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen
- ◆ Novelle der TA Luft

In der Regel tagt der Ausschuss zweimal jährlich. Die Arbeit des Ausschusses wird auch in den kommenden Jahren vom sich ständig weiterentwickelnden europäischen und nationalen Umweltrecht geprägt sein.

Der Ausschuss „Technik“ und seine unterlagerten Gremien haben im Berichtszeitraum 21 mal getagt. Der Ausschuss „Technik“ bündelt die in seinen Arbeitskreisen und Projektgruppen geführten Diskussionen zu energietechnischen Fragestellungen sowie die technischen Aspekte energiepolitischer und -wirtschaftlicher Aufgaben. Der Ausschuss „Technik“ wird insbesondere von den Fachexperten aus den Energieabteilungen der VIK-Mitgliedsunternehmen nachhaltig genutzt, um sich zu den o. g. Themen auf den neuesten Stand zu bringen sowie um im intensiven Erfahrungsaustausch – auch mit anderen Branchen – die eigene tägliche Praxis zu effektivieren.

Im Einzelnen werden die Themen behandelt, die sich im Rahmen der industriellen Stromversorgung, von der Netzeinspeisung, dem Generator über das Transport- und Verteilnetz bis zur Niederspannungs-Hauptverteilung ergeben. Darüber hinaus sind Themen der Planung, Errichtung und des Betriebes von elektrischen Einrichtungen unterhalb der Stromversorgungsebene sowie die Sicherstellung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und der Umweltverträglichkeit in der Antriebstechnik im Fokus der Tätigkeiten. Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- ◆ das jährliche SF₆-Monitoring,
- ◆ die Durchführung der 24. VIK-Fachtagung „Technik“ sowie die Planungen zur 25. VIK-Fachtagung „Technik“,
- ◆ die Erarbeitung des Erfassungsschemas „Industrie“ zur statistischen Auswertung von Ereignissen in industriellen Energieversorgungsnetzen und die praxisgerechte Umsetzung in eine Erfassungssoftware,
- ◆ das Mitgestalten der Neuauflage BGI 5188 – „Thermische Gefährdung durch Störlichtbögen“,
- ◆ die Umsetzung des neuen Mess- und Eichgesetzes in die betriebliche Praxis,
- ◆ die Befassung mit den verschiedenen Network Codes zum Netzanschluss,
- ◆ die Befassung mit den Entwürfen zum IT-Sicherheitsgesetz sowie zum Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende,
- ◆ die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene mit IEC zum Thema IEC 62749 (Assessment of power quality),
- ◆ die Begleitung der Neuauflage der DIN VDE 0105-100 „Betrieb von elektrischen Anlagen“
- ◆ die Aktualisierung/Neuauflage von VIK-Empfehlungen und VIK-Arbeitsblättern:
 - ◆ VE 25 „Elektrische Begleitheizungen“,
 - ◆ VE 33 „Hochspannungsmotoren - Technische Anforderungen für Drehstrom-Asynchronmotoren mit einer Bemessungsspannung über 1 kV“,
 - ◆ VE 34 „Frequenzumrichter“,
 - ◆ VA 02 „Praxisleitfaden Erdungen“

Viele dieser Tätigkeiten sind im Berichtszeitraum noch nicht zum Abschluss gebracht worden, so dass sie die zukünftigen Aufgaben des VIK-Ausschusses ‚Technik‘ zusätzlich zu den tagesaktuellen Themen weiterhin prägen werden.

AS Umwelt

AS Technik

AS Recht Der Ausschuss „Recht“ tagte im vergangenen Jahr vier Mal. Es wurden die rechtspolitischen Themen aufgegriffen, die im Zeitpunkt der jeweiligen Ausschusssitzung besonders aktuell waren. Besprochen wurden zunächst Gesetzesvorhaben und Festlegungsverfahren, die noch in der Entwurfsphase waren; des Weiteren Novellen bzw. Leitfäden und andere Ausfertigungen der Regulierungsbehörden, die noch der Interpretation und Auslegung bedurften. Vorgestellt und diskutiert wurden auch Anwendungsprobleme bestehender Regelungen. Ebenso wurden relevante Urteile der nationalen und europäischen Gerichte diskutiert. Mit besonderer Priorität wurden grundsätzlich Themen behandelt, die für die Mitgliedsunternehmen von besonderer tatsächlicher Relevanz waren. Konkrete Schwerpunktthemen des letzten Jahres:

- ◆ EEG (Beihilfeverfahren, Verbandsklage gegen Beihilfebeschluss, Teilrücknahme der BAFA Bescheide 2013/2014, Vollzug der EEG Novelle (Eigenstrom und BesAR), EEG-Eigenstrom-Evaluierung etc.)
- ◆ Eigenstrom-Leitfaden der BNetzA
- ◆ KWKG-Novelle (Entwürfe des Gesetzgebers, Auswirkungen, Stellungnahme des VIK)
- ◆ Netzentgelte § 19 II StromNEV (Beschlüsse des OLG Düsseldorf, Evaluierung der § 19 Regelung, Beihilfeverfahren)
- ◆ Steuerrecht/Stromsteuergesetz (Beistellung von Strom an Dritte)
- ◆ Festlegung der BNetzA zum Muster-Netznutzungsvertrag
- ◆ Das novellierte Mess- und Eichrecht mit Bezugnahme auf BesAR und Eigenstrom (EEG)
- ◆ Regulierungsrecht/Festlegungsverfahren der BNetzA (Pooling, Redispatch etc.)

Kommende Schwerpunktthemen, soweit bereits absehbar:

- ◆ EEG (Beihilfeverfahren, Verbandsklage des VIK)
- ◆ EEG Eigenstrom (Kommende Evaluierung)
- ◆ Eigenstrom Leitfaden der BNetzA
- ◆ KWKG-Novelle (Umsetzung und Vollzug, Auslegungs- und Interpretationsfragen, Anwendungsprobleme)

AS Klima Teilnehmer des Ausschusses „Klima“ sind Vertreter aus VIK-Mitgliedsunternehmen, die hauptsächlich mit Fragen des Klima- und Umweltschutzes befasst sind. Grundsätzlich tagt der Ausschuss vier Mal im Jahr. Wenn aktuelle Fragen vorliegen, die eine kurzfristige Befassung notwendig machen, wird auch zu Sonderterminen geladen.

Im Berichtszeitraum wurden unter anderem folgende Themen besprochen:

- ◆ EU-Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten und deren Weiterentwicklung, u.a. Marktstabilitätsreserve und Reformprozess für die vierte Handelsperiode (2021-2030)
- ◆ nationale Umsetzung des EU-Emissionshandels (u.a. Kompensation indirekter Strompreiseffekte)
- ◆ ETS-Zertifikatemanagement in den Unternehmen
- ◆ Nationale Klimaschutzmaßnahmen, u.a. Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Aktionsbündnis Klimaschutz, Klimaschutzplan 2050
- ◆ Internationale Klimaverhandlungen
- ◆ Schnittstellen mit anderen klimaschutzrelevanten Regelwerken

VIK-Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“

Die energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Anforderungen an die Unternehmen im VIK wachsen mit zunehmender Komplexität der Regelungen immer mehr. In gleichem Maße steigen auch die Herausforderungen an den VIK, der für seine Mitglieder als „Lotse“ durch diese Anforderungen der Energieversorgung zur Verfügung steht. Dafür braucht der VIK eine breite Mitgliederbasis und insbesondere die damit verbundene finanzielle Ausstattung. Aus diesem Grund hat der VIK im Berichtszeitraum die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ gestartet.

Mitgliedsunternehmen sprechen andere Unternehmen aus ihrem Umfeld an, für die das Thema Energie ähnlich bedeutsam ist wie für sie. Im Falle des Erfolgs und eines neuen VIK-Mitglieds kann so die Verbandsarbeit gestärkt und der Multiplikatoreffekt erhöht werden. Gleichzeitig winken attraktive Prämien für die vermittelnden Mitglieder.

VIK-Veranstaltungen

Neben der täglichen Arbeit im Verband bietet der VIK mit regelmäßigen - ein- oder mehrtägigen - Veranstaltungen, Workshops und Informationsevents ein Forum für den fachlichen Erfahrungsaustausch und die praxisnahe Informierung über aktuelle politische, wirtschaftliche, rechtliche oder technische Entwicklungen. Aufgrund der Nähe des Verbandes zu den energie- und umweltpolitischen Entwicklungen garantieren die VIK-Sprechtage zeitnahe Informationen, aufschlussreiche Formate, hochkarätige Referenten und wertvolle Networking-Möglichkeiten.

In diesem Zusammenhang sticht die VIK-Jahrestagung besonders hervor. Mit über 300 Teilnehmern ist sie die wichtigste VIK-Veranstaltung. Sie findet im politischen Herzen der Bundesrepublik, Berlin, statt und bringt insbesondere die politischen Themen der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft auf den Punkt. Zu den Gästen und Referenten zählen jedes Jahr Vorstände, Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter aus EVUs, energiesensitiven Branchen, Unternehmens- und Rechtsberatungen, Behörden und Verbänden.

VIK-Jahrestagung 2014: „Deutsche Energiepolitik – ein Import aus Europa?“

Die Ziele der europäischen Energiepolitik, Versorgungssicherheit auf einem auch im internationalen Vergleich wettbewerbsfähigen Preisniveau bei gleichzeitiger Erfüllung anspruchsvoller Klimaschutzherausforderungen, sind anspruchsvolle Rahmenbedingungen. Die Vollendung gemeinsamer Märkte für Strom und Gas stehen dabei parallel genauso auf der Agenda wie eine Steigerung der EU-weiten industriellen Produktion. Inwieweit es gelingen kann, die europäische Energiepolitik dabei gegenüber einer in den zurückliegenden Jahren übermächtigen Klimapolitik auf Augenhöhe zu etablieren, damit beschäftigten sich Stakeholder aus energieintensiven Wirtschaftsbranchen, von Energieversorgern, aus Verbänden, Unternehmens- und Rechtsberatungen, Forschungseinrichtungen und der Politik auf der 67. VIK-Jahrestagung 2014.

Auf der Veranstaltung sprachen diverse hochrangige Vertreter der Wissenschaft, Politik und Wirtschaft, unter anderem:

- Rainer Baake, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie;
- Michael Hager, Chef des ehemaligen Energie-Kabinetts der Europäischen Kommission unter Günther Oettinger;
- Cavin Pietzsch, Energy Manager, GE Energy Germany;
- Prof. Christian Egenhofer, Leitender Wissenschaftler des Energie- und Klimaprogramms am Centre of European Policy Studies.



Im Rahmen der letzten VIK-Jahrestagung wurde Dr. Roland Mohr vom gesamten VIK-Vorstand zu dessen neuem Vorsitzenden gewählt. Er übernahm das Amt von Dr. Volker Schwich, der nach neun Jahren an der Verbandsspitze nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stand. Dr. Roland Mohr ist promovierter Chemiker und startete seine berufliche Karriere im Forschungsmanagement der Hoechst AG. Bis 31. Dezember 2014 war er Geschäftsführer der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG in Frankfurt/Main und dort auch für Energiefragen verantwortlich.

Eindrücke von der VIK-Jahrestagung 2014



VIK-Sprechtage

Im Rahmen von VIK-Sprechtagen bietet der VIK seinen Mitgliedern Informationsveranstaltungen auf Kongressniveau. Dabei geben die VIK-Mitarbeiter und ausgesuchte externe Fachreferenten einen breiten Überblick über aktuelle und für die Mitgliedsunternehmen relevante Themen. Darüber hinaus finden zu Spezialthemen des Marktes konzentrierte Veranstaltungen statt. Themen sind dabei z.B. die Energiebeschaffung, die Kraft-Wärme-Kopplung, der Emissionshandel oder Fragen rund um die Versorgung in Industrieparks. Beispielhaft erhalten Sie hier Einblick in zwei Sprechtag aus dem Berichtszeitraum.

Der VIK-Sprechtage „Energiewende ... neues Strommarktdesign – was erwa(r)te(n) die Unternehmen“ auf der terratec-enertec im Januar in Leipzig bot zahlreichen Vertretern von Mitgliedsunternehmen und Gästen eine umfangreiche und praktische Hilfestellung zu aktuellen Zusammenhängen der Energiewende. Die Anwesenden forderten von der Politik nachhaltige und flexible Lösungen, in deren Rahmen Industrieunternehmen in die Lage versetzt werden müssten, ihre Aufgaben wirtschaftlicher realisieren zu können.

Der VIK forderte im Rahmen der KWKG-Novellierung eine Nicht-Diskriminierung bei der umweltfreundlichen KWK-Förderung sowie die Anerkennung der Herausforderungen, die das industrielle Lastmanagement für die Unternehmen darstellt. Um die Potenziale flexibler Lastverlagerungen und Eigenerzeugung zu heben – wie es von der Politik gewünscht wird – benötigen die Betriebe moderne Anlagen. „Gleichzeitig muss dem Gesetzgeber klar sein, dass eine flexible Fahrweise auch Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen haben kann – mehr Flexibilität kann somit die erwünschten Brennstoff- und CO₂-Einsparungen drücken.“, betonte Gerald Menzler, Energietechnischer und -wirtschaftlicher Berater beim VIK.

Lars Jope hob in seinem Vortrag zum Thema Energieeffizienz die bereits erreichten Fortschritte in der Industrie hervor: „Für die energiekostensensible Industrie, die schon aus Wettbewerbsgründen bereits heute zu den effizientesten Energienutzern weltweit zählt, müssen flexible Lösungen gehandhabt werden.“ Zentrales Anliegen des VIK ist es, den Unternehmen ihre individuelle Gestaltungsfreiheit bei der Suche nach technisch und wirtschaftlich machbaren Wegen zum Erreichen von Effizienzzielen zu lassen.

Schwerpunkthemen der Vorträge waren u.a. Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende, Zukunft von Eigenerzeugung mit dem Schwerpunkt KWK, Beschaffungsentscheidungen sowie Optimierung des eigenen Lastverhaltens und mögliche Zusatzerlöse mittels Flexibilisierung.

Neben den genannten Referenten sprachen auch:

- Andreas Renz (VIK e. V.), der einen Überblick zum Stand der Energiewende, zu geplanten Vorhaben des BMWi sowie zu den Möglichkeiten von industriellen flexiblen Lasten gab und darauf verwies, dass die Unternehmen nachhaltige Lösungen benötigen, die sie weder bei der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben noch bei der Entscheidung, wie sie diese möglichst wirtschaftlich realisieren können, einschränken.
- Marc Postpieszala von der SAENA Sächsische Energieagentur GmbH, der über wichtige Energieeffizienz-Projekte im Freistaat Sachsen, erste Erfahrungen beim Pilotprojekt „Einführung von Energiemanagement in KMU“ sowie zum Sächsischen Gewerbeenergiepass berichtete.
- Guido Stelzle von der energy2market GmbH, der mit seinem Vortrag, u.a. zur Bereitstellung von Regelenergie durch Unternehmen mit Eigenerzeugung, interessante Aspekte der Optimierung von Erzeugung und Verbrauch in Industriebetrieben aufzeigte.
- Jörg Wartenberg, Geschäftsführer der ETL Energietechnik Leipzig GmbH, der über die Notwendigkeit und ausgewählte technische Möglichkeiten zur Flexibilisierung von KWK-Anlagen informierte.
- Dr. Edmund Menge von der Carl Kliem Energy GmbH, der vor dem Hintergrund, dass sich Unternehmen zunehmend die Frage stellen, ob, wie und in welcher Höhe sie von den Entwicklungen am Spotmarkt profitieren könnten, eine interessante Präsentation zur Quantifizierung von Spotmarkt-Risiken gab.

Die abschließende Podiumsdiskussion, organisiert mit dem Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK), nutzten die Referenten des Sprechtages gemeinsam mit Herrn Hagen Fuhl (Prokurist der SenerTec Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH und B.KWK-Vizepräsident) unter Moderation des VIK, um noch einmal wichtige Botschaften im Rahmen der aktuellen Debatte an das Publikum zu bringen, u.a. die Bedeutung des weiteren KWK-Ausbaus zum Gelingen der Energiewende, die zunehmend fehlende Planungssicherheit in der Energiepolitik sowie die Notwendigkeit, die Energiewende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu gestalten.

*VIK-Sprechtage
„Energiewende ... neues
Strommarktdesign - was
erwa(r)te(n) die
Unternehmen“ auf der
terratec-enertec in Leipzig*

*VIK-Sprechttag
„Energieeffizienz – neue
Anforderungen und
Möglichkeiten!“
in Düsseldorf*

Energieeffizienz und Energiesparen rücken im Zusammenhang mit Klimaschutzbemühungen und der Ausgestaltung der Energieversorgung immer weiter in den Vordergrund der europäischen und nationalen Energiepolitik. Zentrales Anliegen des VIK ist es, den Unternehmen ihre individuelle Gestaltungsfreiheit bei der Suche nach technisch und wirtschaftlich machbaren Wegen zum Erreichen von Effizienzzielen zu lassen. In diesem Zusammenhang organisierte der VIK im März für Vertreter von Industrieunternehmen und anderen Stakeholdern einen Sprechtag zum Thema „Energieeffizienz - neue Anforderungen und Möglichkeiten!“.

RA Lars Jope, VIK-Referent für Europäisches Energierecht, hob in seinem Vortrag zum Thema Energieeffizienz die bereits erreichten Fortschritte in der Industrie hervor: „Für die energiekostensensible Industrie, die schon aus Wettbewerbsgründen bereits heute zu den effizientesten Energienutzern weltweit zählt, müssen flexible Lösungen gewahrt werden.“

Vor dem Hintergrund der Debatte zur KWK-Förderung ist dabei vor allem die Bedeutung der industriellen KWK hervorzuheben. „Die industrielle KWK ist für das Gelingen der Energiewende ein entscheidender Faktor“, betonte Gerald Menzler, energietechnischer und -wirtschaftlicher Berater beim VIK, „nicht nur, weil ein Großteil der KWK-Anlagen im industriellen Kontext steht, sondern weil die industrielle KWK einen maßgeblichen Klimaschutzbeitrag im oftmals vernachlässigten Wärmemarkt leistet. Die Förderung der KWK-Technologie - diskriminierungsfrei in allen Bereichen - ist daher auch in Zukunft unbedingt erforderlich.“

Schwerpunktthemen der Veranstaltung waren auch die praktische und behördliche Umsetzung von Energieaudits für Nicht-KMU sowie die Initiative Energieeffizienznetzwerke. In diesem Zusammenhang verwies der VIK bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf den Stellenwert individueller Entscheidungsspielräume und nachhaltiger Lösungen. Nur so können Effizienzpotenziale vor allem dort gehoben werden, wo sie auch am kostengünstigsten und effektivsten zu heben sind.

Zu den genannten Themen sprachen u.a.:

- Ass. jur. Marc Lendermann (BMWi), der die Durchführungspflicht der neuen verpflichtenden Energieaudits für Nicht-KMU bis zum 5. Dezember 2015 konkretisierte und ihren rechtlichen Rahmen erläuterte.
- Dipl.-Volksw. Jan Benduhn (BAFA), der die behördliche Anforderungen, also Aufgaben, administrative Ausgestaltung und Anwendungshilfen des BAFA bei der Umsetzung der Energieauditpflicht erläuterte.
- Dr. Udo Kalthoff (EnB), der erläuterte, was die Initiative Energieeffizienznetzwerke und die Verbändevereinbarung zur Einführung von Energieeffizienznetzwerken darstellen und wie und warum Unternehmen daran teilnehmen sollten.
- Dipl.-Ing. Gerald Menzler (EnB), der Hinweise zur praktischen Umsetzung der Energieaudits, u.a. zu den erforderlichen Prozesse und Unterlagen, eingesetzten Energieträgern und Energieverbrauchern, Energieeinsparpotentialen und zum Energiecontrolling, gab.

24. VIK-Fachtagung „Technik“

Im März 2015 fand in Bochum die 24. VIK-Fachtagung „Technik“ statt. Der inhaltliche Fokus der Veranstaltung lag auf dem zeitaktuellen Thema „Versorgungssicherheit und Spannungsqualität“ und umfasste u.a. Berichte zu aktuellen Aspekten der Ausgestaltung dieser Thematik. Von den Referenten dargestellt und mit dem Publikum diskutiert wurden neben einer Darstellung der aktuellen EU-Situation sowie der Erörterung von Zukunftsvisionen im Energiesektor auch Fragestellungen nach den Veränderungen und Herausforderungen im Energieversorgungsnetz. Eine Podiumsdiskussion mit Vertretern von Netzbetreibern, aus Hersteller- und Industrieunternehmen und aus Verbänden und Wissenschaft rund um den Fokus Systemsicherheit, Netzstabilität und -ausbau sowie Spannungsqualität konnten diesen Themenblock kompetent ergänzen.

Als Ausgestaltung des Nachmittags gab es Beiträge zu konkreten und aktuellen Themen aus den VIK-Arbeitskreisen. Diese umfassten u.a. die Themen Supraleitung, Kennzahlen in industriellen Energienetzen, Persönliche Schutzausrüstung, Fundamenterdung, IT-Sicherheit und effiziente Elektromotoren.

IFIEC Europe

IFIEC Europe - der Internationale Verband Industrieller Energieverbraucher - ist der europäische Dachverband des VIK. Kernanliegen von IFIEC Europe ist die Stärkung der energie- und klimapolitischen Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen in Europa. Der Verband vertritt 16 nationale sektorübergreifende Zusammenschlüsse, u.a. aus den Branchen Nicht-Eisenmetalle, Automobile, Lebensmittelherstellung, Zement, Chemie, Düngemittelproduktion, Glas, Industriegase, Papier, Pharmazie, Plastik und Stahl.

Der VIK vertritt die Interessen seiner deutschen Mitgliedsunternehmen in den organisatorischen und fachlichen Gremien von IFIEC Europe und ist so in der Lage, auch auf europäischer Ebene stärker politischen Einfluss auf energie- und klimapolitische Entscheidungen zu nehmen. Darüber hinaus erlaubt IFIEC Europe einen verstärkten Erfahrungsaustausch mit Unternehmensvertretern aus dem europäischen Ausland und schafft so zusätzliche Vorteile für VIK-Mitgliedsunternehmen, wie etwa die Bildung von politischen Allianzen oder den frühzeitigen Zugriff auf Informationen aus europapolitischen Institutionen und Behörden.

Aktuelle Informationen und Stellungnahmen über IFIEC Europe finden Sie online unter: www.ifeceurope.org.

VIK-Aktivitäten im europäischen Dachverband IFIEC Europe

Der VIK war dieses Jahr wieder in den drei Arbeitsgruppen von IFIEC Europe aktiv vertreten.

In der Arbeitsgruppe „Elektrizität“ wurden u.a. Netzkodizes für die Themenfelder Anschlussbedingungen für Letztverbraucher und (geschlossene) Verteilernetze, Kapazitätsvergabe an Grenzkuppelstellen und Engpassmanagement, Regel- und Ausgleichsenergie bearbeitet und die jeweiligen Konsultationsverfahren begleitet. Weitere Schwerpunkte der Arbeit bildeten die Themen industrielles Lastmanagement (Workshop, Gespräche mit Vertretern europäischer Institutionen) und Strommarktdesign / Kapazitätsmechanismen (Stellungnahmen zu EU-Konsultationen, Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission).

In der Arbeitsgruppe „Gas“ wurden u.a. die Netzkodizes Kapazitätsmanagement, Engpassmanagement, Bilanzierung Tarife, Erdgasausgleich und Interoperabilität behandelt. Darüber hinaus wurden u.a. europäische Vorhaben zur Umsetzung der Markttransparenzvorgaben (REMIT) analysiert und kommentiert.

In der Arbeitsgruppe „Klima & Energieeffizienz“ standen insbesondere folgende Themen im Fokus:

- ◆ Reform des europäischen Emissionshandelssystems,
- ◆ Rahmen für die Energie- und Klimapolitik bis 2030,
- ◆ Internationale Klimakonferenz COP 21 in Paris sowie
- ◆ Überprüfung der Anforderungen aus der EU-Energieeffizienz-Richtlinie.

Anfang Juni veranstaltete IFIEC Europe das Energy Forum 2015. Als Gastredner vor Ort waren unter anderem Bernd Biervert, Deputy Head of Cabinet Maroš Šefčovič, sowie Dominique Ristori, Generaldirektor Energie bei der Kommission. Im Fokus der Diskussionen standen die positiven und negativen Auswirkungen der von der EU-Kommission ausgerufenen Energieunion sowie die anstehende Klimakonferenz COP 21 in Paris. Als Teilnehmer konnten zahlreiche Vertreter industrieller und gewerblicher Unternehmen aus den europäischen Mitgliedsstaaten sowie hochrangige Vertreter der europäischen Kommission, des Europaparlaments und der europäischen Regulierungsbehörden begrüßt werden.

Pünktlich zum Energy Forum hat IFIEC Europe auch seine Webseite komplett überarbeitet: die neue Seite ist benutzerfreundlich und übersichtlicher gestaltet. Sie erlaubt damit einen schnelleren Zugriff auf Informationen und Positionspapiere rund um die Interessen der energieintensiven Industrien in Europa.

Die Vorgaben der Europäischen Union zu Energie- und Klimafragen sind für die nationale deutsche Energiepolitik weiterhin entscheidend. Die Bedeutung der europäischen Arbeit des VIK nimmt vor diesem Hintergrund seit Jahren zu. Aus diesem Grund ist die kontinuierliche Mitarbeit des VIK bei IFIEC Europe für die Lobbyarbeit des Verbandes an keinen begrenzten Zeitraum geknüpft, sondern naturgemäß auf Dauer angelegt. In diesem Zusammenhang ist der VIK erfreut, dass Dr. Annette Loske, Hauptgeschäftsführerin des VIK, im Juni von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre zur neuen Präsidentin des europäischen Dachverbandes gewählt wurde.

*VIK-Engagement in den
Arbeitsgruppen
von IFIEC Europe*

*IFIEC Europe
Energy Forum 2015*

*Neuer Webauftritt von
IFIEC Europe*

*Dr. Annette Loske wird
neue Präsidentin von
IFIEC Europe*

Eindrücke des IFIEC Energy Forums 2015



„Ein Kollege sagte mir, sein Unternehmen überlege jetzt, die Produktion von Hygienepapier in die USA zu verlegen. Das müssen Sie sich mal vorstellen: Die Energiekosten sind so hoch, dass es sich lohnt, Kloppapier über den Atlantik zu schiffen, anstatt es hier zu produzieren.“



Sven Marschalek

Referent für Kommunikation /
Pressesprecher

Standort: Berlin

Tel: 030 / 21 24 92-15

Fax: 030 / 21 24 92-715

Mail: s.marschalek@vik.de



Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

VIK-Hauptgeschäftsstelle Essen

Richard-Wagner-Straße 41

45128 Essen

Tel.: +49 (0) 201 / 810 84-0

info-essen@vik.de

VIK-Büro Berlin

Friedrichstraße 187

10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 21 24 92-0

info-berlin@vik.de